

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



INHALTSVERZEICHNIS

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT	8
COVID-19	8
Virtueller EU-Westbalkan-Gipfel am 06.05.2020	8
Start der virtuellen Geberkonferenz „Coronavirus Global Response“ am 04.05.2020	8
Präsident des Europäischen Parlaments fordert Tempo und aktive Beteiligung bei den Vorschlägen zum Wiederaufbau-Fonds und dem EU-Finanzrahmen	9
Kommission veröffentlicht Übersicht der EU-Maßnahmen im Kampf gegen COVID-19	9
EU mahnt zur Wahrung der Menschenrechte im Kampf gegen das Coronavirus	9
Kommission sieht noch keine Verletzung von EU-Recht durch ungarisches Notstandsgesetz	10
Virtuelle Konferenz der EU mit den Staats- und Regierungschefs der fünf Sahelstaaten am 28.04.2020	10
Kultur- und Kreativsektor I: Kommission startet Austausch-Plattform über den Umgang mit der Corona-Krise	11
Kultur- und Kreativsektor II: Gemeinsame Erklärung der EU-Kultur- und Medienminister zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie	11
EU gegen Desinformation in der Corona-Krise	12
Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020	12
Präsidentenwahl in Polen auf unbestimmtes Datum vertagt	13
INSTITUTIONELLES - PERSONALENTSCHEIDUNGEN	14
<i>Däne Jeppe Tranholm-Mikkelsen</i> erneut zum Generalsekretär des Europäischen Rats und des Rats der EU ernannt	14
INTERNATIONALES - AFRIKA	14
Unterstützung des laufenden Friedensprozesses im Südsudan durch die EU	14
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	16
INNERE SICHERHEIT	16
Wesentliche Ergebnisse der informellen Tagung der EU-Innenminister am 28.04.2020	16
ASYL UND MIGRATION	17
Kommission veröffentlicht vierten Jahresbericht zur EU-Türkei-Fazilität	17
Eurostat veröffentlicht Jahresstatistik 2019 zu den Asylentscheidungen in der EU	18
Eurostat veröffentlicht Jahresstatistik 2019 zu den unbegleiteten Minderjährigen in der EU	19
LIBE-Ausschuss diskutiert Situation in Libyen und auf der zentralen Mittelmeerroute	20
LIBE-Ausschuss fordert Wege für legale und sichere Migration	20
EU-AUßENGRENZEN	21
Frontex veröffentlicht Risikoanalyse für die Sicherheit der EU-Außengrenzen 2020	21



COVID-19	23
Europol veröffentlicht Bericht zu aktuellen, mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Organisierte Kriminalität	23
EU verurteilt böswillige Cyber-Aktivitäten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	24
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	25
COVID-19	25
Ergebnisse der informellen Videokonferenz der EU-Verkehrsminister am 29.04.2020	25
Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Verkehrs	26
STRASSENVERKEHR	27
EuGH-Generalanwältin sieht Abschaltanlagen als unionsrechtlich verboten an	27
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	28
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zum Ausbau des Schnellstraßennetzes in der EU	28
BAUEN UND WOHNEN	28
Energiesparen bei Gebäuden: Europäischer Rechnungshof moniert die Kosteneffizienz von EU-Ausgaben	28
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	30
Rechtsstaatlichkeit: Kommission leitet weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen ein	30
COVID-19: Befristete Ausnahmeregelungen für Europäische Gesellschaften und Europäische Genossenschaften	31
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: <i>Laura Codruta Kövesi</i> obsiegt gegen Rumänien	31
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	32
COVID-19	32
EU stellt 1 Mrd. € aus dem Haushalt von Horizont 2020 für die Geberkonferenz „Coronavirus Global Response“ zur Verfügung	32
Kommission startet Online-Plattform für Kultur- und Kreativsektor zum Austausch über Umgang mit der Corona-Krise	32
Hackathon #EUvsVirus mit 117 Gewinnern	33
Gemeinsame Erklärung der EU-Kultur- und Medienminister zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Kultur- und Kreativsektor veröffentlicht	33
Kommission ernennt den Top-Virologen Peter Piot zum Sonderberater der Kommissionspräsidentin zur Coronakrise	34
FORSCHUNG	34
Kommission veröffentlicht ersten Entwurf der Implementierungsstrategie für Horizont Europa	34
KULTUR	35
21 Preisträger der European Heritage Awards/Europa Nostra Awards bekanntgegeben	35



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	37
Frühjahrsprognose der Kommission: Tiefe und ungleichmäßige Rezession, ungewisse Erholung	37
EU-HAUSHALT	38
EU-Haushalt ab 2021 und Wiederaufbau nach der Krise: Christ- und Sozialdemokraten fordern ausreichende Mittel und Einbeziehung des Europäischen Parlaments	38
EU-Haushalt: Parlamentsausschuss fordert „Notfallplan“ für den Fall keiner rechtzeitigen Einigung zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen	39
EU-Solidaritätsfonds: Kommission schlägt wegen Unwettern Unterstützung von 279 Mio. € für Italien, Österreich, Portugal und Spanien vor	40
Energiesparen bei Gebäuden: Europäischer Rechnungshof moniert die Kosteneffizienz von EU-Ausgaben	41
STEUER	42
Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit: Einigung zu Grundzügen einer internationalen Steuerreform für digitale Wirtschaft auf Oktober verschoben	42
Staatliche Beihilfen: Kommission weitet Untersuchung der Besteuerung von Inter IKEA aus und leitet Untersuchung der belgischen Unterstützung der Videospiegelproduktion ein	43
EuGH: Das italienisch-portugiesische Doppelbesteuerungsregime entspricht dem EU-Recht	44
EuGH: Italienische Finanztransaktionssteuer mit Kapitalverkehrsfreiheit im Einklang	45
Tax Justice Network fordert die Schließung der europäischen Steueroasen	45
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	46
Bundesverfassungsgericht: Beschlüsse der Europäischen Zentralbank zum Staatsanleihekaufprogramm kompetenzwidrig, aber keine monetäre Haushaltsfinanzierung	46
Europäische Zentralbank lässt Leitzinsen auf Rekordtief und bietet Banken noch günstigere Langfristdarlehen	47
Europäische Zentralbank stellt im Europäischen Parlament ihren Jahresbericht 2019 vor	49
Kreditgeschäft im Euroraum: Wertpapierkäufe unterstützen laut EZB Bankenliquidität und Finanzierungsbedingungen	50
Jährliche Inflation sinkt im Euroraum auf 0,4 %, Bruttoinlandsprodukt schrumpft um 3,8 %	51
FINANZMARKT	51
Kommission veröffentlicht Aktionsplan zur stärkeren Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	51
ARBEITSRECHT	53
EuGH: Bereitschaftsdienst von Polizeibeamten an der EU-Außengrenze kann Arbeitszeit sein	53
DIGITALE INFRASTRUKTUR	53
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Verlängerung und Ausweitung eines Gutscheiprogramms für schnellere Breitbanddienste in Griechenland	53
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	55
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	55



Coronavirus: Weitere 150 Mio. € zur Förderung von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen des EIC.....	55
Coronavirus: Bankenpaket der Kommission zur Erleichterung der Kreditvergabe	55
Coronavirus: Telekommunikationsminister betonen Bedeutung interoperabler Tracing-Apps für Grenzöffnungen	57
Coronavirus: Tourismus-Minister beraten über Unterstützung des Tourismus-Sektors	57
Coronavirus: Kommission kündigt umfassendes Tourismuspaket an.....	57
Coronavirus: Kommission schlägt erneute Ausweitung des Anwendungsbereichs des Befristeten Beihilferahmens vor	58
Coronavirus: Kommission genehmigt KfW-Darlehen für Condor	58
Coronavirus: Kommission genehmigt Frankreichs geplante Liquiditätssoforthilfe von 7 Mrd. € für Air France.....	58
Coronavirus: EIB unterstützt Medizinfirma Pluristem bei der Entwicklung von Zelltherapien mit 50 Mio. € und unterzeichnet Kooperationsvereinbarung mit der israelischen Innovation Authority.....	59
Frühjahrsprognose der Kommission: Tiefe und ungleichmäßige Rezession, ungewisse Erholung	59
EuGH-Generalanwältin sieht Abschaltanlagen als unionsrechtlich verboten an	60
Chemikalienverordnung: Gelegenheit zur Stellungnahme zur Aktualisierung der Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen	60
Kommission unterstützt Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer territorialen Pläne für einen gerechten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft	60
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Metallo durch Aurubis	61
Kartellrecht: Aufruf zu Stellungnahmen zu Verpflichtungsangeboten von Broadcom.....	61
ENERGIE.....	62
Coronavirus: Austausch der Energieminister zur Rolle des Energiesektors bei der Wirtschaftserholung	62
Konsultation zu einem neuen Finanzierungsmechanismus für erneuerbare Energien.....	62
Energieeffizienz von Gebäuden: Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs.....	62
EuGH: Generalanwalt fordert Zurückweisung des österreichischen Rechtsmittels über staatliche Beihilfen für britisches Kernkraftwerk Hinkley Point	63
AUßENWIRTSCHAFT.....	64
Coronavirus: Kommission veröffentlicht neue Durchführungsverordnung über Ausfuhrgenehmigungen für bestimmte medizinische Schutzausrüstung.....	64
EU und Mexiko einigen sich auf Globalabkommen.....	64
Handelsschutzbericht der Kommission	65
WTO-Streitbeilegung: Interimsvereinbarung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten tritt in Kraft	65
Gelegenheit zur Stellungnahme zur Überarbeitung des Zollkodex	66
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	67
UMWELT	67



Kommission veröffentlicht Jahresbericht 2019 der Treibhausgasemissionen im EHS	67
Kommission plant neues 2030-Klimaziel im September 2020 vorzulegen	67
EuGH: Österreich im Vertragsverletzungsverfahren der Frühjahrsbejagung der Waldschnepfe verurteilt	68
VERBRAUCHERSCHUTZ	68
Europäisches Parlament veröffentlicht Studie „Neue Aspekte und Herausforderungen im Verbraucherschutz - Digitale Dienste und künstliche Intelligenz“	68
Kommission startet Konsultation zur Liste eingeschränkter Stoffe in REACH.....	69
EuGH: Fluggesellschaften müssen online alle Gebühren angeben.....	69
COVID-19	70
Kommission startet EU-weites Screening von Webseiten zum Schutz vor Online-Betrug	70
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN.....	71
Agrarausschuss nimmt Bericht zur GAP-Übergangsverordnung an	71
Weitere Marktmaßnahmen im Agrar- und Lebensmittelbereich verabschiedet	71
EU und Mexiko einigen sich auf Globalabkommen.....	72
EU erhebt Einfuhrzölle auf Mais, Roggen und Sorghum.....	73
EuGH: Österreich im Vertragsverletzungsverfahren der Frühjahrsbejagung der Waldschnepfe schuldig gesprochen.....	73
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	75
Informelle Videokonferenz der EU-Minister für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten am 05.05.2020	75
Leitlinien für eine sichere Rückkehr an den Arbeitsplatz veröffentlicht	76
EuGH zu diskriminierenden Äußerungen im Rundfunk.....	76
Arbeitslosenquote im März 2020 im Euroraum bei 7,4 % und in der EU27 bei 6,6 %.....	77
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	78
Coronavirus: EU-Leitlinien zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen im Gesundheitsbereich.....	78
Coronavirus: Kommission startet globale Geberinitiative.....	78
Coronavirus: EU organisiert Lieferungen von Schutzausrüstung	79
Coronavirus: EU-Leitlinien für klinische Prüfungen	80
Coronavirus: Neuregelung der Genehmigungspflicht bei Exporten persönlicher Schutzausrüstung in Drittstaaten	80
Coronavirus: Änderung der Medizinprodukteverordnung abgeschlossen	81
Coronavirus: EU-Leitlinien für die Rückkehr an den Arbeitsplatz	81
EuGH urteilt zu den Erteilungsvoraussetzungen eines ergänzenden Schutzzertifikats für Arzneimittel ..	82
Kommission veröffentlicht Bewertung der EU-Exekutivagenturen.....	82
Aktualisierung des Anhangs V zur Berufsanerkennungsrichtlinie	83



EuGH urteilt zu Dosierungsangaben auf homöopathischen Arzneimitteln	83
Kommission startet europäisches Impfinformationsportal.....	84
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	86
COVID-19	86
Austausch der für Telekommunikation/Digitales zuständigen Minister: Koordinierung des Einsatzes von digitalen Instrumenten zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.....	86
Gewinner des #EUvsVirus Hackathon ausgewählt	86
DIGITAL SERVICES ACT	87
Ausschüsse des Europäischen Parlaments beginnen Diskussion der Initiativberichte zum DSA	87



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

COVID-19

VIRTUELLER EU-WESTBALKAN-GIPFEL AM 06.05.2020

Die Europäische Union hat den Staaten des westlichen Balkans umfassende Hilfe bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise zugesagt. Nach einem ersten Hilfspaket von 3,3 Mrd. € stellten die EU-Staats- und Regierungschefs bei einer Videokonferenz am 06.05.2020 mit ihren Kollegen aus sechs Ländern der Region weitere Unterstützung in Aussicht. Zudem bestätigten die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten ihre "uneingeschränkte Unterstützung für die europäische Perspektive des westlichen Balkans". Ein Zeithorizont für eine mögliche EU-Erweiterung fehlte allerdings in der Abschlusserklärung. Die zum Teil seit Jahren laufenden Beitrittsverhandlungen fanden in der Erklärung ebenfalls keine Niederschrift. Damit bleiben die Hoffnungen der sechs Balkanstaaten auf eine EU-Aufnahme vage. Zum Hintergrund: Mit Montenegro und Serbien führt die EU bereits offizielle Beitrittsverhandlungen, die Aufnahme von Gesprächen mit Albanien und Nordmazedonien wurde jüngst beschlossen. Bosnien-Herzegowina und das Kosovo gelten bislang lediglich als potenzielle Kandidaten für Verhandlungen.

Die Erklärung von Zagreb:

https://www.consilium.europa.eu/media/43774/zagreb-declaration-de-06052020.pdf?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Erkl%c3%a4rung+von+Zagreb%2c+6.+Mai+2020

START DER VIRTUELLEN GEBERKONFERENZ „CORONAVIRUS GLOBAL RESPONSE“ AM 04.05.2020

Am 04.05.2020 eröffnete Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* die von der EU gemeinsam mit mehreren Nationen, darunter Deutschland und Frankreich, und Organisationen initiierte virtuelle Geberkonferenz „Coronavirus Global Response“, bei der Spenden zur Entwicklung von Impfstoff, Medikamenten und Tests gesammelt werden sollen. Bereits am ersten Tag (Zeitpunkt: 18:00 Uhr) kamen rund 7,4 Mrd. € zusammen. Die EU wird 1 Mrd. € (durch Umwidmung) spenden, Deutschland 525 Mio. €, Frankreich 500 Mio. €. Als Spenden gelten auch Beträge, die bereits seit 30.01.2020 für Ziele der Konferenz ausgegeben wurden. Die Geberkonferenz wird über die nächsten Wochen fortgesetzt. Parallel soll eine gemeinsam getragene Struktur zur Verwaltung der Spendengelder und Koordination der Konferenzziele erarbeitet werden.

Presseerklärung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_797

Gemeinsame Erklärung von Ursula von der Leyen und mehreren Staats- und Regierungschefs:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ac_20_795



PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS FORDERT TEMPO UND AKTIVE BETEILIGUNG BEI DEN VORSCHLÄGEN ZUM WIEDERAUFBAU-FONDS UND DEM EU-FINANZRAHMEN

Zur Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments (EP) am 05.05.2020 war die Präsidentin der Kommission eingeladen. Im Ergebnis der Debatte forderte Parlamentspräsident *David Sassoli* von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* eine schnelle Vorlage der Vorschläge zum Wiederaufbau-Fonds (Recovery-Fund) sowie des mehrjährigen EU-Finanzrahmens (MFR 2021-2027) ein. Des Weiteren betonte er ein aktives Gestaltungsmoment des EP in den beiden für Europas Zukunft zentralen Dossiers.

Twitter-Mitteilung des Parlamentspräsidenten (in englischer Sprache):

https://twitter.com/ep_president?lang=de

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ÜBERSICHT DER EU-MAßNAHMEN IM KAMPF GEGEN COVID-19

Zur schnellen Übersicht der Vielzahl der in den letzten Wochen getroffenen Maßnahmen auf europäischer Ebene hat die Kommission eine Zusammenfassung ihrer Aktivitäten rund um die Pandemie in zeitlicher Reihenfolge anschaulich zusammengefasst. Die Übersicht wird laufend aktualisiert.

Überblick mit Zeitachse der bisherigen EU-Maßnahmen rund um COVID-19:

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/timeline-eu-action_de

EU MAHNT ZUR WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE IM KAMPF GEGEN DAS CORONAVIRUS

Am 05.05.2020 hat der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, die Wahrung der Menschenrechte im Kampf gegen das Virus sowie bei der Förderung der weltweiten Erholung angemahnt. Alle ergriffenen Maßnahmen sollten inklusiv und geschlechtergerecht sein. Die Pandemie solle nicht als Vorwand genutzt werden, um den demokratischen und zivilgesellschaftlichen Raum, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der internationalen Verpflichtungen zu beschränken oder die freie Meinungsäußerung, die Pressefreiheit und den Zugang zu Informationen einzuschränken. Auch digitale Technologien (Stichwort Tracing-Apps) sollten nur unter Achtung der Menschenrechte und des Rechts auf Privatsphäre, eingesetzt werden.

Erklärung des Hohen Vertreters *Josep Borrell* im Namen der Europäischen Union zu Menschenrechten:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/05/05/declaration-by-the-high-representative-josep-borrell-on-behalf-of-eu-on-human-rights-in-the-times-of-the-coronavirus-pandemic/>



KOMMISSION SIEHT NOCH KEINE VERLETZUNG VON EU-RECHT DURCH UNGARISCHES NOTSTANDSGESETZ

Die für „Werte und Transparenz“ zuständige Vizepräsidentin der Kommission, die Tschechin *Věra Jourová*, hat in einer Sendung des tschechischen Fernsehens erklärt, das am 30.03.2020 von einer Zweidrittel-Mehrheit beschlossene ungarische Notstandsgesetz, welches u.a. Premierminister *Viktor Orbán* erlaubt, auf unbegrenzte Zeit ohne Zustimmung des Parlaments zu regieren, verstoße „derzeit“ nicht gegen Unionsrecht. Die Kommission beobachtet aber nach den Worten von Frau *Jourová*, wann dieser Zustand aufgehoben werden wird (EB 07/20).

Die US-amerikanische Nichtregierungsorganisation *Freedom House* hat unterdessen in ihrer am 06.05.2020 veröffentlichten Neuauflage des Berichts „Nations in Transit“ Ungarn als ersten EU-Mitgliedstaat nicht mehr als Demokratie, sondern als „hybrides Regime“ zwischen einer Demokratie und einer Autokratie eingestuft – noch ohne Berücksichtigung des Notstandsgesetzes, nur auf Basis der Entwicklungen im Jahr 2019 u. a. hinsichtlich der Beschneidung von Rechten der Opposition.

Artikel von „Remix News“ vom 20.04.2020 (in englischer Sprache):

<https://rmx.news/article/article/hungary-s-state-of-emergency-doesn-t-violate-european-regulations-admits-eu-vice-president-jourova>

Länderbericht zu Ungarn im Bericht „Nations in Transit“ von „Freedom House“ (in englischer Sprache):

<https://freedomhouse.org/country/hungary/nations-transit/2020>

VIRTUELLE KONFERENZ DER EU MIT DEN STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS DER FÜNF SAHELSTAATEN AM 28.04.2020

Um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie in Afrika abzufedern, sollen die EU-Staaten nach dem Willen von Ratspräsident *Michel* über einen möglichen Schuldenerlass beraten. Die Bitte der afrikanischen Länder solle gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds geprüft werden, sagte er nach der Videokonferenz mit den Staats- und Regierungschefs der fünf Sahelstaaten (sog. G5: Burkina Faso, Tschad, Mali, Mauretanien und Niger) am 28.04.2020. Die Konferenz wurde mit einem Aufruf zu mehr Solidarität und internationaler Zusammenarbeit gegen die Pandemie beendet. Davor wurde von allen Beteiligten eine Erklärung angenommen, die das gemeinsame Engagement für Sicherheit, Stabilität und Entwicklung der Sahelzone bekräftigt.



Pressemitteilung des Ratspräsidenten (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/28/president-charles-michel-after-the-eu-g5-sahel-video-conference/>

Tagungsseite der Videokonferenz der EU und der G5 der Sahelzone samt der gemeinsamen Erklärung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2020/04/28/>

KULTUR- UND KREATIVSEKTOR I: KOMMISSION STARTET AUSTAUSCH-PLATTFORM ÜBER DEN UMGANG MIT DER CORONA-KRISE

Die Kommission hat am 05.05.2020 die Online-Plattform „Creatives Unite“ gestartet, auf der sich Beschäftigte des Kultur- und Kreativsektors über Ideen und Initiativen zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Beschränkungen austauschen und gemeinsame Lösungen als Reaktion auf die Krise erarbeiten können. Kommissarin *Mariya Gabriel* sprach von einer „Plattform des Sektors für den Sektor“, die u. a. Weblinks zu relevanten Netzwerken und Organisationen bereitstellen und bei der gemeinsamen Erstellung und dem Hochladen von Beiträgen zu Lösungsfindungen unterstützen wird.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/culture/news/coronavirus-new-platform-cultural-and-creative-stakeholders_en

Link zur Austausch-Plattform (in englischer Sprache):

<https://creativesunite.eu/>

KULTUR- UND KREATIVSEKTOR II: GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER EU-KULTUR- UND MEDIENMINISTER ZU DEN AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE

Die kroatische Ratspräsidentschaft hat die gemeinsame Erklärung der EU-Kultur- und Medienminister, die als Follow-Up zur Videokonferenz vom 08.04.2020 zu verstehen ist, nun offiziell veröffentlicht. Die Erklärung wurde von allen Mitgliedstaaten - außer Ungarn - unterzeichnet, für Deutschland auch von Bayerns Staatsminister für Wissenschaft und Kunst *Bernd Sibler* als Vertreter der Länder (siehe dazu auch eigenen Bericht des StMWK in diesem EB). Die Minister betonen die herausragende Bedeutung von Kultur und Medien für die europäische Identität und Demokratie und erinnern, dass diese Sektoren mit am stärksten von der Corona-Pandemie betroffen seien. Teil der Erklärung ist ein laufender Austausch über jeweilige nationale Unterstützung im Kultur- und Mediensektor. Hilfsprogramme der EU müssten ebenfalls diese Bereiche adressieren.

Erklärung der Minister (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/DocumentDownload/218>



EU GEGEN DESINFORMATION IN DER CORONA-KRISE

Analysen des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EEAS) zeigen, dass der Höhepunkt gezielter Desinformationen in der Corona-Krise, insbesondere aus Russland, überschritten sei. Demnach werden, analog dem Infektionsgeschehen der Pandemie, gerade aus Russland zunehmend weniger Desinformationen detektiert. Die Arbeit des EEAS wird vom Europäischen Parlament (EP) eng begleitet. So fand am 30.04.2020 hierzu eine Aussprache mit dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell* statt. Im Fokus der Debatte stand, ob seine Behörde, der EEAS, den Bericht über Desinformation aus China aufgrund von chinesischem Druck möglicherweise teilweise angepasst habe. Die Vorwürfe wies *Borrell* zurück.

Analyse des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 30.04.2020 (in englischer Sprache):

<https://euvsdisinfo.eu/flattening-the-curve/>

Debatte des Ausschusses für Auswärtigen Angelegenheiten des EP vom 30.04.2020 (Video):

https://multimedia.europarl.europa.eu/en/eeas-special-report-on-the-narratives-and-disinformation-around-the-covid-19coronavirus-pandemic_1190055-V_v

Josep Borrells zu Desinformation anlässlich des Tags der Pressefreiheit (03.05.2020):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/05/02/declaration-by-the-high-representative-josep-borrell-on-behalf-of-the-european-union-on-the-occasion-of-the-world-press-freedom-day-3-may-2020/>

PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT IM 2. HALBJAHR 2020

Mit ihrem wöchentlichen Podcast hat Bundeskanzlerin *Merkel* am 25.04.2020 den Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft (ab 01.07.2020) unter dem neuen Vorzeichen der Pandemie gesteckt. Damit entkräftete sie Diskussionen, dass Klima- und Umweltfragen hintanstellen würden. Genauso seien die zukünftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich sowie der mehrjährige EU-Finanzrahmen (MFR 2021 - 2027) weiterhin wichtig. Als zusätzliche, neue Schwerpunkte nannte *Merkel* den Aufbau eines leistungsfähigen europäischen Gesundheitssystems in allen Mitgliedstaaten, des Weiteren eine Finanztransaktionssteuer, Mindest-Steuern und einen gemeinsamen Handel mit Verschmutzungsrechten (Flugverkehr und Schifffahrt). Auch betonte die Bundeskanzlerin die Bedeutung gemeinsamer Fonds. In einem Konjunkturprogramm – so *Merkel* – werde Deutschland sich „sehr viel mehr“ engagieren müssen als bisher geplant.

Podcast der Bundeskanzlerin vom 25.04.2020:

<https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/mediathek/die-kanzlerin-direkt/europa-und-corona-pandemie-1747006!mediathek>



PRÄSIDENTENWAHL IN POLEN AUF UNBESTIMMTES DATUM VERTAGT

Die ursprünglich für den 10.05.2020, terminierte Präsidentenwahl in Polen wird nach einem Kompromiss zwischen dem Vorsitzenden der Regierungspartei PiS, *Jaroslaw Kaczynski*, und dem Vorsitzenden seines Koalitionspartners, *Jaroslaw Gowin*, faktisch vertagt.

Die Verlegung erfolgt nach Wochen des Streits und des Boykottaufrufs der Kandidatin *Małgorzata Kidawa-Błońska* von der „Bürgerplattform“. Deren Gründer, der frühere Präsident des Europäischen Rates und heutige Vorsitzende der Europäischen Volkspartei (EVP), *Donald Tusk*, sprach ebenso wie mehrere frühere Präsidenten der Polnischen Republik, u. a. *Aleksander Kwaśniewski* und *Lech Wałęsa* von einer „Pseudo-Wahl“.

Hintergrund ist, dass die Wahl trotz der am 15.03.2020 verhängten Ausgangsbeschränkungen und der damit verbundenen Aussetzung des Wahlkampfs stattfinden sollte – während der von der PiS unterstützte Amtsinhaber *Andrzej Duda* umfangreiche Fernsehauftritte in den staatlichen Medien absolvieren konnte und – nach Umfragen – seine Popularität in dieser Zeit steigern konnte. Zusätzlich initiierte die Regierung ein Gesetz, wonach die Wahl aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich als Briefwahl durchzuführen wäre, trotz der damit verbundenen logistischen Probleme (in Polen stand die Briefwahl bislang noch nicht mal optional für alle Bürger offen). Der Gesetzesvorlage wurde am 06.04.2020 von der unteren Parlamentskammer, dem *Sejm*, zugestimmt – *Gowin* trat aber aus Protest als Vize-Regierungschef zurück. Am 05.05.2020 wurde das Gesetz von der oberen Parlamentskammer, dem von der Opposition kontrollierten Senat, abgelehnt. Die mögliche Überstimmung des Senats durch den *Sejm* zwei Tage später wartete *Kaczynski* nicht mehr ab, nach eigenen Worten auch aufgrund einer möglichen Annullierung der Wahl durch den Obersten Gerichtshof, da Wahlrechtsänderungen binnen der letzten sechs Monate vor einer Wahl nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts verfassungswidrig sind.

Die Wahl wird aber wohl nicht formell verlegt, sondern findet faktisch nicht statt. Das Ziel *Kaczynskis* soll eine darauffolgende formelle Annullierung der Wahl durch den Obersten Gerichtshof sein mit der Folge einer (Brief)Wahl innerhalb der dann nächsten zwei Monate (siehe auch Europabericht 07/2020 vom 25.04.2020).

Artikel in der Deutschen Welle vom 07.05.2020:

<https://www.dw.com/de/polen-verschiebt-präsidentenwahl/a-53355880>

Artikel in Politico vom 06.05.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.politico.eu/article/poland-mystery-election-pis-law-and-justice-party-electoral-politics-coronavirus/>



INSTITUTIONELLES - PERSONALENTSCHEIDUNGEN

DÄNE JEPPE TRANHOLM-MIKKELSEN ERNEUT ZUM GENERALSEKRETÄR DES EUROPÄISCHEN RATS UND DES RATS DER EU ERNANNT

Am Rande ihres Videogipfels am 23.04.2020 haben die 27 Staats- und Regierungschefs dem Vorschlag des Ratspräsidenten *Charles Michels* zugestimmt, die Amtszeit ihres Generalsekretärs *Jeppe Tranholm-Mikkelsen* um eine weitere Fünf-Jahres-Periode zu verlängern. Mit der anschließenden schriftlichen Zustimmung des Rats vom 30.04.2020 kann der Däne nun nahtlos zum 01.07.2020 seine Amtsgeschäfte fortführen. Fünf Jahre zuvor wurde er, damals noch Ständiger Vertreter Dänemarks bei der EU, am 26.06.2011, auf Vorschlag des damaligen Ratspräsidenten *Donald Tusk*, zum Ratssekretär ernannt. Er übernahm das Amt von seinem Vorgänger *Uwe Corsepius*. Der Deutsche war vier Jahre Generalsekretär.

Zu den Aufgaben des Generalsekretärs:

Der Rat wird von einem Generalsekretariat unterstützt, das einem, vom Rat ernannten, Generalsekretär untersteht. Das Generalsekretariat ist mit der Gestaltung, der Koordinierung und der Überwachung der Kohärenz der Arbeiten des Rates befasst. Es unterstützt den Vorsitz (Präsidentschaft) des Rates.

Unter der Aufsicht seines Generalsekretärs unterstützt das Generalsekretariat des Rates auch den Europäischen Rat und dessen Präsidenten. Der Generalsekretär des Rates nimmt an den Tagungen des Europäischen Rates teil und trifft alle erforderlichen Maßnahmen für die Organisation der Arbeiten.

Pressemitteilung des Europäischen Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/30/jeppe-tranholm-mikkelsen-appointed-secretary-general-of-the-council-for-second-term/>

INTERNATIONALES - AFRIKA

UNTERSTÜTZUNG DES LAUFENDEN FRIEDENSPROZESSES IM SÜDSUDAN DURCH DIE EU

Am 30.04.2020 hat der Rat dem Südsudan und seiner Bevölkerung auf seinem Weg zu Frieden und Wohlstand sowie bei der Bewältigung der weitreichende humanitären, wirtschaftlichen und den laufenden Friedensprozess gefährdenden Folgen der COVID-19-Pandemie Unterstützung zugesagt. Insbesondere die neue Übergangsregierung der nationalen Einheit (R-TGoNU) wird als einen wichtigen Schritt hin zu dauerhaftem Frieden sowie inklusiver und nachhaltiger Entwicklung in Südsudan begrüßt. Zur vollständigen Achtung des Friedensabkommens vom Dezember 2017 ruft die EU den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf, das vereinbarte Waffenembargo zu verlängern.

In den Schlussfolgerungen hebt der Rat überdies hervor, dass die Durchführung freier und fairer Parlamentswahlen am Ende des Übergangszeitraums ein weiterer und entscheidender Schritt für Stabilität sein wird. Auch Presse- und Medienfreiheit, Menschenrechte und Zivilgesellschaft müssen sich nun ungehindert entfalten.



Abschließend betont der Rat, restriktive Maßnahmen zu ergreifen, falls der Friedensprozess oder die zuvor genannten Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit untergangen werden würden.

Pressemitteilung des Rates der EU:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/30/south-sudan-council-adopts-conclusions-supporting-the-ongoing-peace-process/>

Ratschlussfolgerungen vom 30.04.2020 (zum Download als pdf in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/43676/st07575-en20.pdf>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

INNERE SICHERHEIT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER INFORMELLEN TAGUNG DER EU-INNENMINISTER AM 28.04.2020

Die EU-Innenminister tauschten sich am 28.04.2020 im Rahmen einer Videokonferenz im Wesentlichen über COVID-19 sowie Asyl und Migration aus. Da es sich um eine informelle Sitzung handelte, fanden lediglich Orientierungsdebatten und politische Diskussionen statt, Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Beim Thema COVID-19 kam man zu dem Schluss, dass alle relevanten Akteure gleichzeitig Anstrengungen in die Vorbereitungen für die allmähliche Rückkehr zur Normalität investieren sollten, die auf wissenschaftlichen und epidemiologischen Indikatoren beruhen und auf transparente Weise durchgeführt werden müssen. Die Mitgliedstaaten sollten sich gegenseitig über ihre Absichten zur Lockerung der Maßnahmen informieren, wobei die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Mitgliedsstaaten von entscheidender Bedeutung sei. Die Minister tauschten sich dabei zu einer möglichen schrittweisen Lockerung oder Aufhebung der an den Grenzen eingeführten Beschränkungen aus. Die Grenzen könnten schrittweise wieder geöffnet werden, ausgehend von den Grenzgebieten, in denen ein Rückgang der COVID-19-Fälle zu verzeichnen ist.

Die Minister erörterten auch das Thema Anwendungen zur Kontaktnachverfolgung. Einige Mitgliedstaaten arbeiten bereits an solchen Anwendungen oder setzen sie bereits ein, und einige Mitgliedstaaten haben vorgeschlagen, dass eine Anwendung für alle zugänglich und interoperabel sein sollte. Das Ziel solcher Anwendungen, die nur auf freiwilliger Basis genutzt würden, besteht darin, Kontakte unter voller Wahrung der Privatsphäre und der einschlägigen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung leicht aufzuspüren und so die Ausbreitung der neuen Welle der Virusinfektion zu verhindern. Die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten ist in diesem Zusammenhang auch deshalb wichtig, weil solche Anwendungen zur Erleichterung oder Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen und zur möglichen Aufhebung der Einreisebeschränkungen an den Außengrenzen der Union beitragen könnten. Sie könnten auch im Hinblick auf Transportmaßnahmen, zum Beispiel im Luftverkehr, von Nutzen sein.

Die Minister befassten sich auch mit den aktuellen Sicherheitsproblemen im Hinblick auf kriminelle Aktivitäten. Besonders offenkundig ist die Zunahme der Cyberkriminalität, der Verkauf von gefälschten Waren und die Verbreitung gefälschter Nachrichten sowie die Fortsetzung des Schmuggels von Migranten und des Drogenhandels. In diesem Zusammenhang umrissen die Minister die Art der zusätzlichen Unterstützung, die ihre Strafverfolgungsbehörden benötigen würden (finanzielle und andere Mittel), um ihre Effizienz bei der Bekämpfung der verschiedenen Formen des organisierten Verbrechens zu verbessern.



Ein Teil der Videokonferenz war auch den Migrationsfragen gewidmet. Eine effiziente Migrationssteuerung auf EU-Ebene ist aufgrund des COVID-19-Ausbruchs mit Schwierigkeiten konfrontiert, und auch die Präsenz des Virus unter den Migranten stellt eine große Herausforderung dar. Die Europäische Kommission, der Europäische Auswärtige Dienst, die Präsidentschaft und die Mitgliedstaaten, die der Migration am stärksten ausgesetzt sind, stellten die aktuelle Situation in diesem Bereich vor, wobei der Schwerpunkt auf der Situation an den Grenzen zur Türkei sowie im westlichen und zentralen Mittelmeer lag.

Die Minister kamen zu dem Schluss, dass es von außerordentlicher Bedeutung ist, weiter an einem tragfähigen und umfassenden Pakt zu Migration und Asyl zu arbeiten. Der Pakt sollte einen klaren Aktionsrahmen für einen verstärkten Schutz der EU-Außengrenzen, eine verstärkte Zusammenarbeit mit wichtigen Dritten im Bereich der Migration und eine Reform der Dublin-Verordnung durch Anwendung des Prinzips der Solidarität und der gleichberechtigten Teilung der Verantwortung, einschließlich eines besonderen Schwerpunkts auf Such- und Rettungsaktionen auf See, bieten.

Pressemitteilung der kroatischen Präsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=262>

ASYL UND MIGRATION

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VIERTEN JAHRESBERICHT ZUR EU-TÜRKEI-FAZILITÄT

Am 30.04.2020 veröffentlichte die Kommission ihren vierten Jahresbericht zur EU-Türkei-Fazilität. Der erste Jahresbericht über die Fazilität wurde ein Jahr nach der EU-Türkei-Erklärung vom 18.03.2016 im März 2017 veröffentlicht. Der zweite und dritte Bericht wurden im März 2018 bzw. April 2019 veröffentlicht (s. unten). Der Stichtag für diesen vierten Bericht ist Ende Februar 2020. Er deckt daher nicht die im März 2020 eingetretenen Entwicklungen ab, über die im Bericht des nächsten Jahres berichtet werden soll.

Obwohl die irreguläre Migration aus der Türkei im Jahr 2019 zugenommen hat, liefere die Erklärung laut Bericht weiterhin konkrete Ergebnisse bei der Reduzierung irregulärer Migration. Die Gesamtzahl der Ankünfte aus der Türkei in die EU belief sich im Jahr 2019 auf 83.333, verglichen mit 56.560 Ankünften im Jahr 2018 (47 % Anstieg). Die Gesamtzahl der irregulären Migration auf der östlichen Mittelmeerroute bleibt jedoch für 2019 deutlich niedriger als die Zahl der irregulären Migranten, die diese Route im Jahr 2015 überquerten (885.386). Die Gesamtzahl der im Rahmen der 1:1-Regelung in der EU-Türkei-Erklärung seit dem 4. April 2016 (Stand: Dezember 2019) neu in die EU angesiedelten Personen beläuft sich auf 25.560 (davon 7.020 im Jahr 2019). 1.995 Migranten wurden im Rahmen der Erklärung (davon 189 im Jahr 2019) und 601 im Rahmen des bilateralen Protokolls Griechenland-Türkei in die Türkei zurückgeführt.



Das von der Fazilität koordinierte Gesamtbudget beträgt 6 Mrd. €, die in zwei Tranchen mobilisiert werden. Die Projekte im Rahmen der ersten Tranche laufen bis spätestens Mitte 2021 und im Rahmen der zweiten Tranche bis spätestens Mitte 2025 aus. Die erste Tranche belief sich auf 3 Mrd. €, wovon 1 Mrd. € aus dem EU-Haushalt und 2 Mrd. € von den Mitgliedstaaten bereitgestellt wurden. Bei der zweiten Tranche von 3 Mrd. €, von denen 2 Mrd. € aus dem EU-Haushalt und 1 Mrd. € von den Mitgliedstaaten bereitgestellt wurden.

Bis zum 31.12.2019 hat die Kommission den gesamten operationellen Rahmen der Fazilität zugewiesen; von insgesamt 6 Mrd. € wurden 4,7 Mrd. € vertraglich gebunden und 3,2 Mrd. € ausgezahlt. Die Fazilität wird als humanitäre und Entwicklungshilfe umgesetzt. Im Rahmen der ersten Tranche wurden rund 1,4 Mrd. € und 1,6 Mrd. € für die jeweiligen Aktionsbereiche bereitgestellt. Angesichts des langwierigen Charakters der Syrienkrise konzentrieren sich die Interventionen im Rahmen der zweiten Tranche zunehmend auf sozioökonomische Unterstützungsmaßnahmen und die Schaffung von Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts. Im Rahmen der zweiten Tranche wurden daher 1,04 Mrd. € für humanitäre Hilfe und 1,9 Mrd. € für Entwicklungshilfe bereitgestellt.

4. Jahresbericht EU-Türkei-Fazilität:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0162&from=EN>

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT JAHRESSTATISTIK 2019 ZU DEN ASYLENTSCHEIDUNGEN IN DER EU

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) veröffentlichte am 27.04.2020 die Zahlen zu den Asylentscheidungen in der EU für das Jahr 2019. Demnach wurden knapp 300.000 (295.800) und somit 6 % weniger (316.200) als 2018 Asylbewerber als schutzberechtigt anerkannt. Weitere 21.200 (4.890 davon nach Deutschland) Flüchtlinge wurden umgesiedelt.

Deutschland hat insgesamt 116.230 (39 % aller Entscheidungen in der EU) positive Entscheidungen erlassen. Davon wurden 58.330 Personen Flüchtlingsstatus und 37.745 subsidiären Schutz gewährt. 20.155 der Entscheidungen ergingen aus humanitären Gründen.

Die größte Gruppe von Personen, denen im Jahr 2019 in der EU der Schutzstatus zuerkannt wurde, waren weiterhin Staatsangehörige Syriens (78.600 Personen bzw. 27 %; 56.100 oder 71 % davon in Deutschland), gefolgt von Staatsangehörigen Afghanistans (40.000 bzw. 14 %, 16.200 oder 41 % davon in Deutschland) und Venezuelas (37.500 bzw. 13 %, 35.300 oder 94 % in Spanien). Im Jahr 2019 stieg die Anzahl der schutzberechtigten Venezolaner um fast das 40-fache im Vergleich zu 2018.

Die Anerkennungsrate lag in der EU bei 38 % für erstinstanzliche Entscheidungen. In Deutschland war die Anerkennungsrate 46 %. Die niedrigste Anerkennungsrate in der EU von rund 4 % wiesen Staatsangehörige



Georgiens auf. Die höchste Anerkennungsrate hatten mit bis zu 96 % Staatsangehörige Venezuelas, 85 % Staatsangehörige Syriens und 81 % Staatsangehörige Eritreas.

Bereits am 20.03.2020 teilte Eurostat mit, dass im Jahr 2019 612.700 Asylerstanträge in der EU gestellt wurden. Das sind 12 % mehr als 2018 (549.000) und in etwa die Hälfte des Spitzenwerts von 2015, als 1.216.900 erstmalige Asylbewerber registriert wurden. Deutschland verzeichnete im Jahr 2019 dagegen 12 % weniger Asylerstanträge (142.450 für 2019, 161.885 für 2018), die 23,2 % aller in der EU gestellten Anträgen waren.

Pressemitteilung von Eurostat zu den Asylentscheidungen:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10774022/3-27042020-AP-DE.pdf/bf732ee1-2509-b331-b00a-d77662ba8836>

Pressemitteilung von Eurostat zu den Asylerstanträgen:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10554404/3-20032020-AP-DE.pdf/7b6f8e0b-96cb-f61b-764e-7d7b9f4a1576>

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT JAHRESSTATISTIK 2019 ZU DEN UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN IN DER EU

Das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) veröffentlichte am 28.04.2020 seine Jahresstatistik 2019 zu der Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen bei den registrierten Asylsuchenden in der EU. Demnach seien im Jahr 2019 13.795 Asylbewerber als unbegleitete Minderjährige eingestuft. Diese Zahl entspricht einem Rückgang um fast 20 % gegenüber 2018 (16.800). Der höchste Stand wurde im Jahr 2015 mit 92.000 registrierten unbegleiteten Minderjährigen verzeichnet. In der EU insgesamt machten unbegleitete Minderjährige im Jahr 2019 7 % aller Asylbewerber unter 18 Jahren aus. 85 % aller unbegleiteten Minderjährigen ist männlich, ca. 67 % sind zwischen 16 und 17 Jahre alt.

In Deutschland sank die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen von 4.085 im Jahr 2018 auf 2.690 im Jahr 2019 (19,5 %-Anteil in der EU).

Die größte Gruppe von Personen, die im Jahr 2018 in der EU als unbegleitete Minderjährige eingestuft wurden, waren Afghanen (30 %, in Deutschland 18 %) und Syrer (10 %). Die größte Anzahl der als unbegleitete Minderjährige eingestuften Asylbewerber wurde in Griechenland (3.300 bzw. 24 %), gefolgt von Deutschland (2.700 unbegleitete Minderjährige bzw. 19 %) registriert. In Slowenien und Bulgarien waren über 70 % der Asylbewerber unter 18 Jahren unbegleitete Minderjährige (in Deutschland waren es 3,4 %).



Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10774038/3-28042020-AP-DE.pdf/c4826abe-d737-1cbd-cd1c-74c53958b9bb>

LIBE-AUSSCHUSS DISKUTIERT SITUATION IN LIBYEN UND AUF DER ZENTRALEN MITTELMEERROUTE

Der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) tagte am 27.04.2020. Schwerpunkt der Sitzung war eine Aussprache mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), der Menschenrechtskommissarin des Europarats *Dunja Mijatovic*, *Ärzte ohne Grenzen*, der Nichtregierungsorganisation *Sea-Eye* sowie Kommissions- und Frontex-Vertretern zur migrationsbezogenen Situation in Libyen sowie aktuelle Probleme auf der zentralen Mittelmeerroute.

UNHCR und *Ärzte ohne Grenzen* wiesen darauf hin, dass die Kampfhandlungen und die Corona-Krise die ohnehin schwierigen Lebensbedingungen von Flüchtlingen und Migranten in Libyen weiter verschlechtert habe. UNHCR hielt daher einen Anstieg der Mittelmeerüberquerungen für möglich.

Eine Mehrheit der Abgeordneten bestand darauf, dass Libyen kein "sicheres Land" für die Ausschiffung von auf See geretteten Personen ist und forderte, dass die Zusammenarbeit mit und die Finanzierung der libyschen Küstenwache beendet wird. Einige Abgeordnete forderten einen vorhersehbaren Ausschiffungs- und Verteilungsmechanismus und zeigten sich solidarisch mit Erstantkunftsstaaten wie Italien und Malta. Die Aussetzung der sog. Malta-Erklärung und der Schließung der Häfen dieser Mitgliedsstaaten wurden zum Teil kritisiert.

Pressemitteilung des LIBE-Ausschusses (in englischer Sprache):

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200427IPR77915/stop-cooperation-with-and-funding-to-the-libyan-coastguard-meps-ask>

LIBE-AUSSCHUSS FORDERT WEGE FÜR LEGALE UND SICHERE MIGRATION

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) *Juan Fernando López Aguilar* (S&D/ESP) wandte sich in Zusammenhang mit dem demnächst erwarteten neuen Pakt für Migration und Asyl mit einem Brief an Kommissionsvizepräsidenten *Margaritis Schinas* und Innenkommissarin *Ylva Johansson*. Die Abgeordneten fordern darin einen ausgewogenen Ansatz und legale Wege zur Reduzierung irregulärer Migration und zur Schließung von Arbeitsmarktlücken. Der neue Pakt über Asyl und Migration, den die Kommission demnächst vorlegen wird, sei eine "Gelegenheit, der legalen und sicheren Migration neue und dringend benötigte Impulse zu geben". Sie bestehen darauf, dass das Gemeinsame Europäische Asylsystem



durch einen Neuansiedlungsrahmen der EU und humanitäre Korridore ergänzt werden müsse, betonen aber, dass die sichere und legale Migration viel breiter angelegt sei.

Die Bereitstellung von legalen und sicheren Routen für arbeitsbezogene Migration sei der Schlüssel zur Verringerung der irregulären Migration sowie der Risiken, die Personen auf dem Weg nach Europa eingehen, betonen die Abgeordneten. Drittstaatsangehörigen, die in der Europäischen Union arbeiten wollen, einen legalen Weg zu bieten, könnte die bereits bestehenden Partnerschaften mit Drittstaaten ergänzen und helfen, Lücken auf dem Arbeitsmarkt zu füllen, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass Drittstaatsangehörige, die diese Lücken füllen, gleich behandelt und nicht ausgebeutet werden, heißt es in dem Schreiben.

Die Abgeordneten beklagen, dass trotz der Tatsache, dass die legale Migration eine der Prioritäten der 2015 angekündigten Europäischen Agenda für Migration ist, der einzige Gesetzesvorschlag in diesem Bereich in der letzten Legislaturperiode eine Überarbeitung der Blue-Card-Richtlinie war, ein Vorschlag, der seit Ende 2017 vom Rat blockiert wird.

Pressemitteilung des LIBE-Ausschusses (in englischer Sprache):

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200430IPR78208/asylum-and-migration-pact-meps-push-for-legal-and-safe-avenues>

EU-AUßENGRENZEN

FRONTEX VERÖFFENTLICHT RISIKOANALYSE FÜR DIE SICHERHEIT DER EU-AUßENGRENZEN 2020

Am 28.04.2020 hat die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) ihre Risikoanalyse für 2020 veröffentlicht. Darin bewertet Frontex die Risiken für die Sicherheit der EU-Außengrenzen. Die Agentur erfasst Muster und Trends der irregulären Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität an den Außengrenzen. Neben einer umfassenden Bewertung der Situation im Jahr 2019 wird ein Ausblick auf die wahrscheinlich zu erwartenden Entwicklungen im Jahr 2020 gegeben.

Ein Schwerpunkt der Situationsanalyse für das Jahr 2019 stellt die irreguläre Migration dar:

- Die Gesamtzahl der gemeldeten Aufdeckungen illegaler Grenzübertritte entlang der EU-Außengrenzen fiel 2019 auf den niedrigsten Stand seit 2013. Der relative Rückgang im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren war jedoch hauptsächlich auf einen Rückgang der im zentralen und westlichen Mittelmeer aufgefangenen und geretteten Migranten zurückzuführen.
- Im Gegensatz dazu wurden auf den Routen im östlichen Mittelmeer und auf dem Westbalkan im Vergleich zu 2018 deutlich mehr Migranten aufgegriffen und gerettet. Die Ankünfte auf dem Seeweg



auf der östlichen Mittelmeerroute waren die höchsten seit der Unterzeichnung der EU-Türkei-Erklärung. Zypern erlebte einen deutlichen Anstieg der Migranten.

- Die irreguläre Zuwanderung in die EU entlang der beiden Hauptmigrationskorridore durch den Westbalkan hielt während des gesamten Jahres 2019 an. In der zweiten Jahreshälfte konzentrierte sich der Druck aus der Region nach Norden auf die EU-Grenzen zu Serbien. Die Entdeckungen auf dieser Route nahmen im Vergleich zu 2018 um 158 % zu.
- Die Gesamtdemografie der Migranten im Jahr 2019 zeigt einen Anstieg des Anteils der gefährdeten Gruppen, einschließlich eines leichten Anstiegs des Anteils von Frauen und Kindern.
- Was die Landgrenzen betrifft, so waren die meisten illegalen Einreiseversuche im Jahr 2019 erneut in die Westbalkanregion. Nach den demographischen Daten der betroffenen Migranten sind diejenigen, die heimlich einzureisen versuchen, zu 97 % männlich. Gruppen der Organisierten Kriminalität konzentrieren sich nach wie vor auf bestimmte Nationalitäten – 65 % aller aufgedeckten Fälle von illegalen Einreiseversuchen betrafen Afghanen.
- Die Sekundärbewegungen blieben auch 2019 beträchtlich. Ein Beleg für den Anstieg sei die Tatsache, dass die Zahl der Entdeckungen solcher Bewegungen innerhalb des EU/Schengen-Gebiets 2019 im dritten Jahr in Folge zunahm. Die gemeldeten Zahlen stiegen im Vergleich zu 2018 um fast 38 % und erreichten den höchsten Stand seit Beginn der Datenerhebung von Frontex zu diesem Indikator.
- Über die Migration hinaus geben die Ergebnisse der gemeinsamen Operationen von Frontex und der gemeinsamen Aktionstage der EU sowie die Daten der Mitgliedstaaten für 2019 Aufschluss über das beträchtliche Ausmaß der grenzüberschreitenden Kriminalität. Der Schmuggel von Schusswaffen, Drogen, gestohlenen Fahrzeugen und anderen illegalen Gütern sowie der Menschenhandel und Menschenhandel finden täglich an den Außengrenzen der EU statt.
- Wie in den vergangenen Jahren blieb die Zahl der effektiven Rückführungen im Jahr 2019 hinter den Rückführungsentscheidungen der Mitgliedstaaten zurück. Rund 139.000 Migranten wurden in ihre Herkunftsländer zurückgeführt, was weniger als der Hälfte (ca. 47 %) der Gesamtzahl, der im gleichen Zeitraum ergangenen Rückführungsentscheidungen entspricht. Während die Zahl der Rückkehrentscheidungen um etwa 5 % zunahm, gingen die tatsächlichen Rückführungen um 6 % zurück (beides im Vergleich zu 2018) und erreichten damit den niedrigsten Stand seit Erhebung der Daten zu diesem Indikator. Dieses Ergebnis berücksichtigt nicht die Tatsache, dass viele Drittstaatsangehörige mehrere Rückkehrentscheidungen erhalten und in vielen Fällen die freiwillige Rückkehr nicht ordnungsgemäß dokumentiert oder gemeldet wird.

Als Ausblick für die Zukunft geht Frontex davon aus, dass u. a. aufgrund der Situation in Idlib und der Heuschrecken-Plage in Ostafrika die irreguläre Migrationszahlen im Jahr 2020 ansteigen werden, wobei von einer Zunahme von organisiertem Vorgehen gegen Grenzschutzmaßnahmen ausgegangen wird. Unbekannte Größen seien derzeit noch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Grenzkontrollen sowie die geopolitischen Entwicklungen im zentralen Mittelmeerraum, insbesondere im Hinblick auf Libyen.



Pressemitteilung von Frontex (in englischer Sprache):

<https://frontex.europa.eu/publications/frontex-releases-risk-analysis-for-2020-vp0TZ7>

Risikoanalyse 2020 (in englischer Sprache):

https://frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/Risk_Analysis/Annual_Risk_Analysis_2020.pdf

COVID-19

EUROPOL VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU AKTUELLEN, MITTEL- UND LANGFRISTIGEN AUSWIRKUNGEN DER PANDEMIE AUF DIE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Auf der Grundlage von Ermittlungsinformationen in den Mitgliedstaaten bewertet Europol in einem am 30.04.2020 veröffentlichten Bericht die Auswirkungen der Corona-Pandemie in drei Phasen: aktuelle, mittel- und langfristige. Aktuell sei die COVID-19-bezogene Kriminalität, insbesondere Cyberkriminalität, Betrug und Fälschung, der Ausbreitung der Pandemie in ganz Europa gefolgt. Mittelfristig können Kriminalitätsbereiche wie Geldwäsche, Nutzung von Briefkastenfirmen sowie Migrantenschmuggel verstärkt beobachtet werden. Die anhaltende wirtschaftliche Instabilität und der anhaltende Mangel an Chancen in einigen afrikanischen Volkswirtschaften könnten mittelfristig eine weitere Welle irregulärer Migration in die EU auslösen. Mafiaartige Gruppen der organisierten Kriminalität nutzen eine Krise und anhaltende wirtschaftliche Not langfristig wahrscheinlich aus, indem sie gefährdete junge Menschen rekrutieren sowie Wucherkredite vergeben und Erpressung betreiben.

Europol identifiziert auch fünf Schlüsselfaktoren, die die Organisierte Kriminalität während und nach der Pandemie beeinflussen, u. a.:

- Erhöhte Online-Aktivitäten: Während der Pandemie verbringen die Menschen mehr Zeit online für Arbeit und Freizeit, was die Angriffsfläche für verschiedene Arten von Cyber-Angriffen und Betrugsmethoden erhöht hat. Mit einer Verlagerung der wirtschaftlichen Aktivitäten auf Online-Plattformen nehmen bargeldlose Transaktionen in Anzahl, Volumen und Häufigkeit zu.
- Die Nachfrage nach und der Mangel an bestimmten Gütern, insbesondere an Produkten und Geräten für die Gesundheitsfürsorge, treibt einen beträchtlichen Teil der kriminellen Aktivitäten in Bezug auf gefälschte und minderwertige Waren und Betrug an.
- Wirtschaftlicher Abschwung: Ein potenzieller Wirtschaftsabschwung wird die Landschaft der schweren und Organisierten Kriminalität grundlegend verändern. Steigende Arbeitslosigkeit und der Rückgang legitimer Investitionen können kriminellen Gruppen größere Chancen bieten.

Pressemitteilung von Europol (in englischer Sprache):

<https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/beyond-pandemic-what-will-criminal-landscape-look-after-covid-19>



Bericht von Europol (in englischer Sprache):

<https://www.europol.europa.eu/publications-documents/beyond-pandemic-how-covid-19-will-shape-serious-and-organised-crime-landscape-in-eu>

EU VERURTEILT BÖSWILLIGE CYBER-AKTIVITÄTEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER CORONA-PANDEMIE

In einem am 30.04.2020 veröffentlichten Statement verurteilte der Hohe Beauftragte für Außen- und Sicherheitspolitik *Josep Borell* - im Namen der EU und ihren Mitgliedsstaaten - Cyber-Bedrohungen und böswillige Cyber-Aktivitäten, die sich gegen systemrelevante Betreiber in den Mitgliedstaaten und ihre internationalen Partner, auch im Gesundheitssektor, richten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bringen mit dem Statement ihre Solidarität mit allen Ländern zum Ausdruck, die Opfer böswilliger Cyber-Aktivitäten sind. Jeder Versuch, die Fähigkeit kritischer Infrastrukturen zu behindern, sei inakzeptabel. Alle Täter müssen unverzüglich von solchen unverantwortlichen und destabilisierenden Aktionen Abstand nehmen, die das Leben von Menschen gefährden können. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden ihre Zusammenarbeit auf technischer, operativer, justizieller und diplomatischer Ebene, auch mit ihren internationalen Partnern, weiter verstärken. Alle Länder auf der Welt werden aufgerufen, auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit gebührende Sorgfalt walten zu lassen und geeignete Maßnahmen gegen Akteure zu ergreifen, die solche Aktivitäten von ihrem Hoheitsgebiet aus durchführen.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/30/declaration-by-the-high-representative-josep-borrell-on-behalf-of-the-european-union-on-malicious-cyber-activities-exploiting-the-coronavirus-pandemic>



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

COVID-19

ERGEBNISSE DER INFORMELLEN VIDEOKONFERENZ DER EU-VERKEHRSMINISTER AM 29.04.2020

Am 29.04.2020 fand die zweite informelle Videokonferenz der EU-Verkehrsminister statt. Ein erster Austausch zu den Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 hatte am 18.03.2020 stattgefunden (EB 05/20). Im Mittelpunkt standen folgende Themen:

- Luftverkehrssektor und Fluggastrechte: Deutschland forderte gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten von der Kommission eine vorübergehende Änderung der Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004. Den Luftverkehrsunternehmen solle es zeitlich befristet gestattet werden, Rückerstattungsansprüche auch ohne Zustimmung des Fluggastes in Form von Gutscheinen zu erfüllen, um kurzfristige Liquiditätsabflüsse und eine erhöhte Insolvenzgefahr zu vermeiden. Dies hatte EU-Verkehrskommissarin *Adina Vălean* bislang abgelehnt. Die Mitgliedstaaten sollten Gutscheine attraktiver machen, zum Beispiel durch die Absicherung von Insolvenzrisiken oder nationale Reisegarantiefonds.
- Warenverkehr und Lieferketten: Obwohl die Einführung vorrangiger Fahrspuren („Green Lanes“) an Grenzübergängen allgemein begrüßt wurde, sehen verschiedene Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, noch Verbesserungsbedarf für einen reibungslosen grenzüberschreitenden Verkehr. Die Kommission hob die Bedeutung der nationalen Kontaktpunkte für eine koordinierte Vorgehensweise bei einer weiteren Lockerung hervor. Zudem müsse auch der Schienengüterverkehr im Sinne des „Green Deals“ gestärkt werden.
- Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Verkehrs: Die Mitgliedstaaten begrüßten das von der Kommission zeitgleich vorgelegte Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Verkehrs und sicherten ein schnelles Gesetzgebungsverfahren zu (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).
- Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) und Erholungsfonds: Einigkeit bestand, dass alle Verkehrsträger im ersten Schritt unterschiedslos unterstützt werden sollten. Nach Ansicht der Kommission sollten in einem zweiten Schritt Investitionen aus dem Erholungsfonds als Konjunkturprogramm den Zielen der Nachhaltigkeit und Digitalisierung folgen.

Die Teilnehmer betonten, dass ein harmonisierter und koordinierter Ansatz wichtig sei, um einen gemeinsamen Weg aus der Krise und eine dauerhafte Stärkung des Verkehrssektors zu erreichen.



Tagungsinformationen des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2020/04/29/>

Pressemitteilung der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=263>

Zusammenfassung der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/DocumentDownload/216>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MAßNAHMENPAKET ZUR UNTERSTÜTZUNG DES VERKEHRS

Am 29.04.2020 hat die Kommission ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Verkehrs veröffentlicht. Dieses umfasst Vorschläge zur Verlängerung der Gültigkeit von Zertifikaten, zur Erbringung von Hafendiensten, zur Durchführung von Luftverkehrsdiensten und zur technischen Säule des 4. Eisenbahnpakets.

Zur Entlastung der Mitgliedstaaten sollen Bescheinigungen, Lizenzen und Genehmigungen für den Güterverkehr, die zwischen dem 01.03.2020 und 31.08.2020 ablaufen würden, ohne einen neuen Antrag verlängert werden. Daneben erhalten Hafenbehörden die Flexibilität, um im Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.12.2020 Hafeninfrastukturgebühren auszusetzen oder zu stunden. Darüber hinaus sollen Betriebsgenehmigungen von Luftfahrtunternehmen verlängert werden können, auch wenn diese ihren finanziellen Verpflichtungen in den nächsten zwölf Monaten nicht nachkommen können. Zudem sollen Verträge für Bodenabfertigungsdienste ohne Ausschreibungen bis zum 31.12.2021 verlängert werden. Ferner hat die Kommission die Umsetzung der Richtlinien über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems und über Eisenbahnsicherheit bis zum 16.06.2020 um weitere drei Monate verlängert.

Die Kommission möchte alle Anträge der Mitgliedstaaten auf eine vorübergehende Ausnahme von den Regeln zu den Lenk- und Ruhezeiten für Lkw-Fahrer bewilligen. Weitere Vorschläge sollen dem vorgelegten Maßnahmenpaket folgen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/media/news/2020-04-29-coronavirus-package-measures-support-transport-sector_en

Vorschlag zur Verlängerung der Gültigkeit von Zertifikaten (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/com_2020_0176.pdf

Vorschlag zu Hafeninfrastrukturentgelte (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/com_2020_0177.pdf

Vorschlag zu Luftverkehrsdiensten (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/com_2020_0178.pdf



Vorschlag zur technischen Säule des 4. Eisenbahnpakets (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/com_2020_0179.pdf

STRAßENVERKEHR

EUGH-GENERALANWÄLTIN SIEHT ABSCHALTEINRICHTUNGEN ALS UNIONSRECHTLICH VERBOTEN AN

Am 30.04.2020 hat die EuGH-Generalanwältin *Eleanor Sharpston* in ihren Schlussanträgen in der Rechtssache C-693/18 festgestellt, dass eine Vorrichtung, die bei Zulassungstests von Dieselmotorkraftfahrzeugen einen verstärkenden Einfluss auf die Funktion des Emissionskontrollsystems dieser Fahrzeuge ausübt, eine unionsrechtlich verbotene „Abschalteinrichtung“ darstellt (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Das Ziel, den Verschleiß oder die Verschmutzung des Motors zu verzögern, rechtfertigt nicht den Einsatz einer solchen Vorrichtung.

Das weist auf eine enge Auslegung der Verordnung Nr. 715/2007 hin, die ausdrücklich die Verwendung von Vorrichtungen, die die Wirkung von Emissionskontrollsystemen unter normalen Nutzungsbedingungen verringern, verbietet. Ein französisches Gericht hat den EuGH um Klarstellung insbesondere der Definition und Tragweite der Konzepte „Emissionskontrollsystem“ und „Abschalteinrichtung“ gebeten.

Die EuGH-Generalanwältin kommt zum Ergebnis, dass eine Ausnahme eng auszulegen sei. Diese könnte ausnahmsweise vorliegen, wenn die Einrichtung notwendig ist, um den Motor vor Beschädigung oder Unfall zu schützen und um den sicheren Betrieb des Fahrzeugs zu gewährleisten. Nach Auffassung der Generalanwältin erfasst diese Ausnahme nur den Schutz des Motors vor dem Eintreten von unmittelbaren und plötzlichen Schäden und nicht vor langfristigeren Auswirkungen wie Abnutzung oder Wertverlust.

Es sei Sache der nationalen Gerichte, im Einzelnen festzustellen, ob die fragliche Vorrichtung unter diese Ausnahme falle. Mit einem Urteil wird binnen drei bis sechs Monate gerechnet. Die Schlussanträge der Generalanwältin sind für den Gerichtshof nicht bindend.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200052de.pdf>

Schlussanträge der EuGH-Generalanwältin:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-693/18>



VERKEHRSINFRASTRUKTUR

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZUM AUSBAU DES SCHNELLSTRAßENNETZES IN DER EU

Am 21.04.2020 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Sonderbericht zum Ausbau der Schnellstraßen im transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) veröffentlicht. Dieser hebt die Fortschritte bei der Realisierung der rund 50.000 Autobahn- und Schnellstraßenkilometer in den neun TEN-V-Kernnetzkorridoren bis 2030 positiv hervor. Zwischen 2007 und 2017 wurden mit EU-Förderung mehr als 3.100 km Autobahn gebaut. Die Kommission stellte den Mitgliedstaaten für den Bau und die Erneuerung der Straßen im Kernnetz seit 2007 mehr als 40 Mrd. € zur Verfügung.

Auf der anderen Seite kritisiert der Bericht einen Rückstand insbesondere in den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten. Für den Zeitraum 2014 - 2020 waren Ende 2019 erst knapp 400 Autobahnkilometer der geplanten 2.000 km fertiggestellt. Besonders kritisch sehen die Prüfer unvollständige Abschnitte für den grenzüberschreitenden Verkehr, eine schlecht koordinierte Infrastruktur für Parkplätze und die Betankung mit alternativen Kraftstoffen sowie die unzureichende Instandhaltung des Netzes durch die Mitgliedstaaten. Daneben wird die mangelnde Kontrolle des Netzausbaus durch die Kommission und das Fehlen von Zwischenzielen kritisiert. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, der Kommission verlässliche Informationen zur Verfügung zu stellen und mehr Investitionen in den Ausbau und die Instandhaltung des Schnellstraßennetzes zu tätigen.

Pressemitteilung des ERH:

https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/insr20_09/insr_road_network_de.pdf

ERH-Sonderbericht 09/2020:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_09/SR_Road_network_DE.pdf

BAUEN UND WOHNEN

ENERGIESPAREN BEI GEBÄUDEN: EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF MONIERT DIE KOSTENEFFIZIENZ VON EU-AUSGABEN

Am 28.04.2020 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Sonderbericht zur Energieeffizienz von Gebäuden veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB). Dieser kritisiert, dass die Behörden in den Mitgliedstaaten EU-Fördermittel für Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden ohne Erwägung der Kosteneffizienz einsetzen würden. Die nationalen Behörden sollten bei Förderprogrammen eine Bewertung des ursprünglichen Energieverbrauchs, der potenziellen Energieeinsparungen und des



Investitionsbedarfs vornehmen. Zudem werden keine Anreize für umfassende Renovierungen gesetzt, sondern höchstmögliche Beihilfesätze unabhängig der zu erwarteten Energieeinsparungen gewährt.

Die Prüfer bemängeln, dass Energieprüfungen und Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nicht für die Auswahl von Projekten verwendet werden. In den meisten Fällen würden die Mittel ohne den relativen Vergleich der Kosten und Vorteile nach dem „Windhundprinzip“ vergeben. Dadurch ließen sich keine belastbaren Aussagen treffen, wieviel Energie mittels der Förderung der Energieeffizienz von Wohngebäuden durch die EU (4,6 Mrd. €) und die Mitgliedstaaten (2 Mrd. €) im Zeitraum 2014 - 2020 tatsächlich eingespart werden konnte. Für die künftigen Förderprogramme empfehlen die Prüfer u. a. eine stärkere Ausrichtung der Projektplanung, -auswahl und -überwachung an Kosteneffizienzkriterien.

Pressemitteilung des ERH:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR20_11/INSR_Energy_efficiency_in_buildings_DE.pdf

ERH-Sonderbericht 11/2020:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_11/SR_Energy_efficiency_in_buildings_DE.pdf



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

RECHTSSTAATLICHKEIT: KOMMISSION LEITET WEITERES VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN POLEN EIN

Die Kommission leitete am 29.04.2020 ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen ein. Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens ist das neue Justiz-Gesetz vom 20.12.2019 (sog. „Maulkorbgesetz“), welches am 14.02.2020 in Kraft getreten war. Die polnische Regierung hat nun zwei Monate Zeit, um auf das Aufforderungsschreiben der Kommission zu antworten.

Nach Ansicht der Kommission könne das neue Gesetz für die politische Kontrolle des Inhalts gerichtlicher Entscheidungen genutzt werden. Denn es erweitere den Begriff des Disziplinarvergehens und erhöhe damit die Fälle, in denen der Inhalt gerichtlicher Entscheidungen als Disziplinarvergehen eingestuft werden können. Dies stelle einen Verstoß gegen das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht dar. Darüber hinaus seien Teile des Gesetzes unvereinbar mit dem Vorrang des EU-Rechts. Es hindere polnische Gerichte daran, EU-Recht zum Schutz der richterlichen Unabhängigkeit anzuwenden und dem EuGH Vorabentscheidungsersuchen vorzulegen. Zudem enthalte das neue Gesetz Bestimmungen, nach denen Richter bestimmte Informationen über ihre nichtberuflichen Tätigkeiten offenlegen müssen. Dies sei mit dem Recht auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten unvereinbar.

Es ist das bereits vierte Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Justiz.

Am 24.06.2019 hatte der EuGH entschieden, dass die Herabsetzung des Ruhestandsalters für Richter des Obersten Gerichts gegen EU-Recht verstoße (Rs. C-619/18, EB 12/19). Am 05.11.2019 urteilte der EuGH, dass die Ruhestandsregelungen für polnische Richter an den ordentlichen Gerichten nicht mit Unionsrecht unvereinbar seien (Rs. C-192/18, siehe EB 20/19). Zudem hatte die Kommission am 10.10.2019 eine Vertragsverletzungsklage gegen Polen eingereicht, da nach ihrer Ansicht die neuen Disziplinarregelungen die richterliche Unabhängigkeit der polnischen Richter beeinträchtigen und nicht die notwendigen Garantien für den Schutz der Richter vor politischer Kontrolle bieten (Rs. C-791/19). In diesem Verfahren erließ der EuGH am 08.04.2020 eine einstweilige Anordnung zur Aussetzung der Tätigkeit der Disziplinarkammern des Obersten Gerichts (EB 07/20).

Zudem hatte die Kommission bereits am 20.12.2017 gegen Polen ein Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 EUV wegen der Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit eingeleitet. Auslöser der Sorge um die Rechtsstaatlichkeit in Polen war die polnische Justizreform, die die Unabhängigkeit der Justiz gefährde (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in EB 01/18).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_772



COVID-19: BEFRISTETE AUSNAHMEREGLUNGEN FÜR EUROPÄISCHE GESELLSCHAFTEN UND EUROPÄISCHE GENOSSENSCHAFTEN

Die Kommission legte am 29.04.2020 einen Vorschlag über befristete Maßnahmen in Bezug auf die Hauptversammlung Europäischer Gesellschaften (SE) und die Generalversammlung Europäischer Genossenschaften (SCE) vor. Anstatt wie rechtlich vorgeschrieben ihre Haupt- bzw. Generalversammlungen binnen sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres abhalten zu müssen, soll ihnen für in diesem Jahr anstehende Versammlungen eine Frist von zwölf Monaten eingeräumt werden. Die Versammlungen müssen jedoch spätestens am 31.12.2020 stattfinden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/doing-business-eu/company-law-and-corporate-governance_en

Vorschlag der Kommission:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2020:183:FIN>

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE: *LAURA CODRUTA KÖVESI* OBSIEGT GEGEN RUMÄNIEN

Am 05.05.2020 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zugunsten von *Laura Codruta Kövesi*, die gegen ihre vorzeitige Entlassung im Juli 2018 aus dem Amt der Leiterin der Antikorruptionseinheit der Staatsanwaltschaft gegen Rumänien vorgegangen war. Die Richter in Straßburg kamen zu dem Schluss, dass Grund der Entlassung ihre Kritik an der von der rumänischen Regierung vorangetriebenen Justizreform war. Weiter stellten sie fest, dass *Kövesis* Äußerungen vom Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 10 EGMR) gedeckt waren. Sie habe die Kritik „in Ausübung ihres Amtes in einer Angelegenheit von großem öffentlichen Interesse geäußert“. Zudem habe *Kövesi* keine Möglichkeit gehabt, vor Gericht eine Klage gegen ihre Entlassung einzureichen. Daher stellte der EGMR auch einen Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren (Art. 6 Abs. 1 EMRK) fest.

Im Herbst 2019 hatten das Europäische Parlament und der Rat *Kövesi* zur ersten Europäischen Generalstaatsanwältin ernannt.

Urteil des EGMR vom 05.05.2020 (in englischer Sprache):

<http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-202415>



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

COVID-19

EU STELLT 1 MRD. € AUS DEM HAUSHALT VON HORIZONT 2020 FÜR DIE GEBERKONFERENZ „CORONAVIRUS GLOBAL RESPONSE“ ZUR VERFÜGUNG

Am 04.05.2020 startete die EU gemeinsam mit mehreren Nationen und Organisationen die weltweite virtuelle Geberkonferenz „Coronavirus Global Response“, um finanzielle Mittel zur Entwicklung von Impfstoffen, Medikamenten und Tests zu sammeln. Am ersten Tag kamen so 7,4 Mrd. € zusammen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Von den 1,4 Mrd. €, die die EU für diese Zwecke bereitstellt, stammt der Betrag von 1 Mrd. € aus dem Haushalt des laufenden Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 325 Mio. €, die bereits seit Ende Januar 2020 zur Erforschung und Bekämpfung des Coronavirus aktiviert wurden. Dies sind u. a. 48,2 Mio. € für 18 neue Forschungsprojekte, 45 Mio. € für die Innovative Medicines Initiative (IMI) oder 150 Mio. € für den Europäischen Innovationsrat (EIC). Hierzu kommen nunmehr weitere 675 Mio. €. Einen Großteil davon macht die Aufstockung des Finanzierungsinstruments InnovFin zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 400 Mio. € aus. Außerdem werden neben weiteren Maßnahmen z. B. weitere 172 Mio. € für Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt, die v. a. klinische Untersuchungen voranzubringen helfen sollen.

Ausführliche Übersicht zu den Horizont 2020-Maßnahmen zur Erforschung von COVID-19 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/research_by_area/documents/ec_rtd_cv-pledging-event_factsheet.pdf

KOMMISSION STARTET ONLINE-PLATTFORM FÜR KULTUR- UND KREATIVSEKTOR ZUM AUSTAUSCH ÜBER UMGANG MIT DER CORONA-KRISE

Am 05.05.2020 hat die Kommission die Online-Plattform "Creatives Unite" gestartet, auf der sich Beschäftigte des Kultur- und Kreativsektors über Ideen und Initiativen zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Beschränkungen austauschen und gemeinsame Lösungen als Reaktion auf die Krise erarbeiten können. Es handelt sich also um eine "Plattform des Sektors für den Sektor", die u. a. Weblinks zu relevanten Netzwerken und Organisationen bereitstellen und bei der gemeinsamen Erstellung und dem Hochladen von Beiträgen zu Lösungsfindungen unterstützen wird.



Link zur Plattform:

<https://creativesunite.eu/>

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200505-plattform-kreativbranche_de

HACKATHON #EUVSVIRUS MIT 117 GEWINNERN

Vom 24.04.2020 - 26.04.2020 hat die Kommission unter der Schirmherrschaft von Forschungs- und Innovationskommissarin *Mariya Gabriel* und organisiert vom Europäischen Innovationsrat (EIC) den paneuropäischen Hackathon #EUvsVirus durchgeführt (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB). Teilgenommen haben 20.900 Personen 141 verschiedener Nationalitäten. Ziel war es, die Zivilgesellschaft, Innovatoren und Investoren aus ganz Europa zusammenzubringen, um Lösungen für die Herausforderungen, die die Corona-Krise in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen stellt, zu entwickeln. Eingereicht wurden über 2.150 Lösungsvorschläge, von denen 117 am 30.04.2020 als Gewinner ausgewählt wurden. Diese werden nun zu einem „Matchathon“ vom 22.05.2020 - 25.05.2020 eingeladen, der Verbindungen zu potentiellen Endnutzern zur praktischen Umsetzung der Ideen herstellen soll.

Internetauftritt des Hackathons (in englischer Sprache):

<https://euvsvirus.org/>

Pressemitteilungen der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/european-commission-hosted-euvsvirus-hackathon-gives-rise-over-2000-pioneering-solutions-fight-outbreak-2020-apr-27_de

https://ec.europa.eu/info/news/117-solutions-selected-european-hackathon-support-recovery-coronavirus-outbreak-2020-apr-30_de

Übersicht der Gewinner (in englischer Sprache):

<https://euvsvirus.org/results/>

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER EU-KULTUR- UND MEDIENMINISTER ZU DEN AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE AUF DEN KULTUR- UND KREATIVSEKTOR VERÖFFENTLICHT

Wie im letzten EB berichtet, haben die Kultur- und Medienministerinnen und -minister im Nachgang der Videokonferenz am 08.04.2020 eine gemeinsame Erklärung abgestimmt (EB 07/20). Nachdem alle Mitgliedstaaten außer Ungarn diese mitgezeichnet hatten – für die deutschen Länder hat Staatsminister *Sibler* mitgezeichnet –, wurde sie nunmehr offiziell von der kroatischen Ratspräsidentschaft veröffentlicht. Die Minister betonen darin die herausragende Bedeutung von Kultur und Medien für unsere Identität und Demokratie und erinnern, dass diese Sektoren mit am stärksten von der Corona-Pandemie betroffen seien. In der Erklärung



wird die Bedeutung eines laufenden Austauschs über jeweilige nationale Unterstützungsmaßnahmen im Kultur- und Mediensektor betont. Hilfsprogramme der EU müssten ebenfalls diese Bereiche adressieren.

Erklärung der Kultur- und Medienminister (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/DocumentDownload/218>

KOMMISSION ERNENNT DEN TOP-VIROLOGEN PETER PIOT ZUM SONDERBERATER DER KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN ZUR CORONAKRISE

Der weltweit führende belgische Virologe *Prof. Peter Piot* wurde zum Sonderberater der Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* bei der Bewältigung der aktuellen Coronakrise ernannt. In dieser Funktion wird er der Kommission bei den Entscheidungen und Maßnahmen mit Bezug zu Forschung und Innovation im Kampf gegen die Coronavirus-Pandemie mit seiner Expertise beratend zur Seite stehen. Der frühere Untergeneralsekretär der UNO *Peter Piot* ist Direktor der London School of Hygiene & Tropical Medicine und Handa Professor of Global Health. Er entdeckte 1976 in Zaire das Ebola-Virus mit und leitete auch bahnbrechende Forschungsarbeiten über HIV-AIDS, Frauengesundheit und Infektionskrankheiten.

Lebenslauf von *Prof. Piot* (in englischer Sprache):

<https://www.lshtm.ac.uk/aboutus/people/piot.peter>

FORSCHUNG

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ERSTEN ENTWURF DER IMPLEMENTIERUNGSSTRATEGIE FÜR HORIZONT EUROPA

Am 30.04.2020 hat die Kommission den ersten Entwurf einer Implementierungsstrategie für Horizon Europe veröffentlicht. Diese ist neben dem Strategischen Plan, der die Grundlage für die Ausgestaltung der thematischen Förderschwerpunkte sein wird, ein weiteres Kerndokument für die Gestaltung des neuen Rahmenprogramms. Die Implementierungsstrategie stellt den Rahmen für die konkreten Umsetzungsprozesse dar und soll eine möglichst effiziente und nutzerfreundliche Umsetzung des Programms sicherstellen.

In dem Entwurf werden vier Hauptziele für die Umsetzung definiert:

- Maximierung der Wirkung
- Gewährleistung größerer Transparenz und weiterer Vereinfachung
- Förderung von Synergien mit anderen EU-Förderprogrammen
- Erleichterung des Zugangs durch digitale Transformation und Öffentlichkeitsarbeit



Für diese Ziele werden in dem Entwurf schon recht konkrete Schlüsselmaßnahmen und deren Zeithorizont dargestellt. Dennoch sei der Text ein „lebendes Dokument“, das im weiteren Jahresverlauf immer wieder aktualisiert werden soll. In der zweiten Jahreshälfte soll ein Fortschrittsbericht zu den beschriebenen Maßnahmen vorgelegt werden.

Entwurf der Implementierungsstrategie (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/strategy_on_research_and_innovation/documents/ec_rtd_implementation-strategy_he.pdf

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/latest-progress-horizon-europes-implementation-strategy-2020-apr-30_en

KULTUR

21 PREISTRÄGER DER EUROPEAN HERITAGE AWARDS/EUROPA NOSTRA AWARDS BEKANNTGEGEBEN

Am 07.05.2020 wurden die diesjährigen 21 Preisträger des European Heritage Awards/Europa Nostra Awards bekanntgegeben. Mit den Preisen, die durch das Förderprogramm Kreatives Europa gefördert werden, werden seit 2002 jedes Jahr Projekte ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise um die Pflege und den Erhalt des kulturellen Erbes verdient gemacht haben.

Die vier Hauptkategorien sind dabei:

- Erhalt des kulturellen Erbes
- Forschung
- Ehrenamtlicher Einsatz für die Bewahrung des kulturellen Erbes
- Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung

Unter den Preisträgern sind zwei Projekte aus Deutschland: die Epitaphe der Universitätskirche Leipzig in der Kategorie Erhalt und das Online-Archiv des Arolsen Archives in der Kategorie Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung.

Unter den Preisträgern wird noch durch öffentliche Abstimmung der Public Choice Award vergeben (Link zur Abstimmungsseite unten). Außerdem werden aus dem Kreis noch sieben Träger des Grand Prix ermittelt, die dann jeweils 10.000 € erhalten. Die Ergebnisse beider Wahlen werden im Herbst bekanntgegeben.



Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/content/european-heritage-awardseuropa-nostra-awards-2020-announced_en

Pressemitteilung von Europa Nostra (in englischer Sprache):

<https://www.europanostra.org/europes-top-heritage-awards-honour-21-exemplary-achievements-from-15-countries/>

Liste der Preisträger (in englischer Sprache):

<http://www.europeanheritageawards.eu/winners/>

Abstimmungsseite für den Public Choice Award:

<https://vote.europanostra.org/>



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

FRÜHJAHRSPROGNOSE DER KOMMISSION: TIEFE UND UNGLEICHMÄßIGE REZSSION, UNGEWISSE ERHOLUNG

Am 06.05.2020 veröffentlichte die Kommission ihre Frühjahrsprognose 2020 mit den Vorhersagen der wirtschaftlichen Entwicklung in der EU für 2020 und 2021. Danach wird es 2020 eine Rezession historischen Ausmaßes geben – auch wenn EU sowie Mitgliedstaaten rasch und umfassend reagiert hätten. Die Coronavirus-Pandemie sei für die Volkswirtschaften der EU und weltweit ein großer Schock und habe sehr schwerwiegende sozioökonomische Folgen. Die Kommission schätzt, dass die Wirtschaft im Euroraum 2020 um 7,75 % (EU: 7,5 %; Deutschland: 6,5 %) schrumpft und dann 2021 um 6,25 % (EU: 6 %; Deutschland: 5,9 %) wächst. Die Wachstumsaussichten wurden damit gegenüber der Herbstprognose 2019 (EB 20/19) um rund neun Prozentpunkte nach unten korrigiert.

Für die Arbeitslosenquote im Euroraum erwartet die Kommission 2020 einen Anstieg auf 9,5 % (EU: 9 %; Deutschland: 4 %) und 2021 einen Rückgang auf 8,5 % (EU: 8 %; Deutschland: 3,5 %). Das Defizit von Euroraum und EU werde 2020 auf ca. 8,5 % steigen und 2021 auf ca. 3,5 % sinken. Die Schuldenquote des Euroraums werde 2020 erstmals 100 % des BIP überschreiten (EU: 95 %).

Die Pandemie habe Verbraucherausgaben, Industrieproduktion, Investitionen, Handel, Kapitalströme und Lieferketten stark in Mitleidenschaft gezogen. Die erwartete schrittweise Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen sollte aus Kommissionssicht den Weg zur Erholung ebnen. Sie erwartet aber nicht, dass die EU-Wirtschaft die Verluste dieses Jahres bis Ende 2021 vollständig ausgleicht. Die Investitionen würden gedämpft bleiben, auch der Arbeitsmarkt werde sich nicht vollständig erholen. Der Schock für die EU-Wirtschaft ist laut Kommission insofern symmetrisch, als die Pandemie alle Mitgliedstaaten getroffen habe. Gleichzeitig dürften sich sowohl beim Rückgang der Produktion 2020 – von -4,25 % in Polen bis -9,75 % in Griechenland – als auch bei der Stärke des Aufschwungs 2021 deutliche Unterschiede zeigen. Die wirtschaftliche Erholung werde in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht nur davon abhängen, wie sich dort die Pandemie entwickle, sondern auch von der Struktur der Volkswirtschaften und ihrer Fähigkeit, mit stabilitätspolitischen Maßnahmen zu reagieren. Angesichts der wechselseitigen Abhängigkeit der EU-Volkswirtschaften werde sich die Dynamik des Aufschwungs in den einzelnen Mitgliedstaaten auch auf die Stärke des Aufschwungs anderenorts auswirken.

Die Verbraucherpreise dürften 2019 wegen des Nachfragerückgangs und der drastischen gefallenen Ölpreise nach Kommissionsschätzung erheblich sinken – wodurch isolierte Preiserhöhungen infolge pandemiebedingter Versorgungsunterbrechungen mehr als ausgeglichen werden dürften. Die Inflation im Euroraum, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, werde für 2020 auf 0,2 % und für 2021 auf 1,1 % geschätzt. Für die EU seien 0,6 % (2020) und 1,3 % (2021) zu erwarten.



Mitteilung der Kommission zur Veröffentlichung der Frühjahrsprognose 2020 vom 06.05.2020:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_799

Volltext der Frühjahrsprognose 2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip125_en.pdf

Frühjahrsprognose 2020 für Deutschland (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/economy_finance/forecasts/2020/spring/ecfin_forecast_spring_2020_de_en.pdf

EU-HAUSHALT

EU-HAUSHALT AB 2021 UND WIEDERAUFBAU NACH DER KRISE: CHRIST- UND SOZIALDEMOKRATEN FORDERN AUSREICHENDE MITTEL UND EINBEZIEHUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Mit Schreiben vom 06.05.2020 an Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und den Präsidenten des Europäischen Rates *Charles Michel* warnten der EVP-Fraktionsvorsitzende *Manfred Weber* und sein Stellvertreter, die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament (EP) werde gegen den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen der Jahre 2021 - 2027 (MFR) stimmen, falls das EP hinsichtlich des Wiederaufbauprogramms beiseitegeschoben werde. Das EP müsse voll in den Entscheidungsprozess sowie in die Annahme und Umsetzung einbezogen werden; die EVP-Fraktion lehne jeden Versuch ab, die einzige direkt gewählte EU-Institution ins Abseits zu stellen. Außerdem fordert das Schreiben, dass die Finanzierung des Wiederaufbauprogramms über bestehende oder künftige EU-Politiken hinausgehen müsse und weder die langfristigen Prioritäten beeinträchtigen noch zu einem kleineren MFR führen dürfe. Die EVP-Fraktion werde ihre Zustimmung nur erteilen, wenn der MFR und die Vorschläge für das Wiederaufbauprogramms dem entspreche.

Am selben Tag stellte die S&D-Fraktion ihre Ideen für ein europäisches Konjunkturprogramm zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Pandemiefolgen vor. Sie fordert u. a. einen europäischen Fonds von mindestens 1,5 Bio. € und verteidigt damit eine ursprünglich spanische Idee. Die Fraktionsvorsitzende *Iratxe García* erklärte, indem man die Konjunkturmaßnahmen vollständig auf den Europäischen Grünen Deal, die Europäische Säule der sozialen Rechte und die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung abstimme, könne man radikale Veränderungen fördern, Europa widerstandsfähiger gegen künftige Krisen machen und eine faire und nachhaltige Gesellschaft aufbauen. Die S&D-Fraktion fordert einen weitreichenden sozialen Aufschwung in Europa; digitale und industrielle Strategien müssten die Lehren aus dieser Krise ziehen. Für ein europäisches Konjunkturpaket bedürfe es auch eines aktualisierten MFR. Die wirtschaftliche Stimulierung solle weitgehend durch eine entsprechende Erhöhung der öffentlichen Verschuldung und Zuschüsse finanziert werden, die durch gemeinsame europäische Instrumente wie die Kohäsionspolitik kanalisiert würden. Dieses umfassende Konjunkturprogramm soll laut S&D-Fraktion durch neue „Konjunkturkreditlinien der ersten Generation“ mit ewigen



oder sehr langen Laufzeiten gestützt werden, die wiederum über ein Ankaufprogramm der Europäischen Zentralbank garantiert würden.

Das EP möchte nächste Woche über den MFR und ein Konjunkturprogramm der EU debattieren.

Schreiben des EVP-Vorsitzenden *Weber* an Kommissionspräsidentin *von der Leyen* vom 06.05.2020 (in englischer Sprache):

https://www.eppgroup.eu/sites/default/files/attachments/2020/05/epptovdlmichelonmff_0.pdf

S&D-Plan zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufschwung in der EU vom 29.04.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.socialistsanddemocrats.eu/sites/default/files/2020-05/sdrecoveryplanfinal29april2020web.pdf>

EU-HAUSHALT: PARLAMENTS AUSSCHUSS FORDERT „NOTFALLPLAN“ FÜR DEN FALL KEINER RECHTZEITIGEN EINIGUNG ZUM NÄCHSTEN MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN

Am 04.05.2020 forderte der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments (BUDG) von der Kommission bis 15.06.2020 einen „Notfallplan“ für den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen der Jahre 2021 - 2027 (MFR) (EB 05/20). Ein solches Sicherheitsnetz solle insbesondere die Empfänger von EU-Fördergeldern schützen, falls der MFR mangels rechtzeitiger Einigung nicht am 01.01.2021 in Kraft treten könne. Der BUDG hofft, der Notfallplan würde der EU erlauben, auf die unmittelbaren sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu reagieren und auf eine Wiederbelebung der EU-Wirtschaft hinzuarbeiten. Die Plenumsabstimmung hierzu ist für 13.05.2020 geplant.

Darüber hinaus billigte der BUDG am selben Tag u. a. drei dringende Finanzierungsanträge wegen der Coronavirus-Krise. Dabei geht es um die von der Kommission vorgeschlagene Übertragung von EU-Haushaltsmitteln – insbesondere um 50 Mio. € aus der Soforthilfereserve zur Verbesserung der Gesundheits-, Wasser-, Sanitär- und Hygienesdienste, um die weitere Pandemieausbreitung speziell in überfüllten Einrichtungen, einschließlich Flüchtlingslagern / -siedlungen zu verhindern. Weitere 27 Mio. € sollen zur Stärkung des EU-Katastrophenschutzmechanismus für die Rückführungsflüge von EU-Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen 13 Mio. € auf das Instrument für humanitäre Hilfe übertragen werden, um die EU-Reaktion auf die schwere Coronavirus-Krise im Iran durch humanitäre Hilfskanäle zu verstärken.

BUDG-Bericht mit Empfehlungen an die Kommission zur Aufstellung eines MFR-Notfallplans vom 04.05.2020 (in englischer Sprache):

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2020-0099_EN.html



BUDG-Sitzungsdokumente vom 04.05.2020 (in englischer Sprache):

https://emeeting.europarl.europa.eu/emeeting/committee/agenda/202005/BUDG?meeting=BUDG-2020-0504_1&session=05-04-09-30

EU-SOLIDARITÄTSFONDS: KOMMISSION SCHLÄGT WEGEN UNWETTERN UNTERSTÜTZUNG VON 279 MIO. € FÜR ITALIEN, ÖSTERREICH, PORTUGAL UND SPANIEN VOR

Nach dem Vorschlag der Kommission vom 30.04.2020 sollen aufgrund schwerer Naturkatastrophen im vergangenen Jahr vier Mitgliedstaaten insgesamt 279 Mio. € als Finanzhilfen aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) erhalten. Dabei ist der größte Anteil in Höhe von 211,7 Mio. € für Italien vorgesehen. Ende Oktober und im November 2019 hatten dort Überschwemmungen und Erdbeben schwere Schäden verursacht; in Venedig hatte Starkregen zu einem Hochwasser geführt.

Spanien soll nach dem Kommissionsentwurf 56,7 Mio. € bekommen, um die Folgen starker Überschwemmungen in den Regionen Valencia, Murcia, Kastilien-La Mancha und Andalusien im September 2019 zu bewältigen. Hierzu erhielt Spanien bereits eine Vorauszahlung über 5,6 Mio. €. Für Portugal plant die Kommission mit 8,2 Mio. € wegen der schweren Schäden, die der Wirbelsturm Lorenzo im Oktober 2019 an öffentlichen und privaten Infrastrukturen sowie im Alltagsleben von Menschen, Unternehmen und Institutionen verursachte. Auch Portugal hat bereits eine Vorauszahlung erhalten: 821.000 €. Für Österreich sieht der Kommissionsvorschlag 2,3 Mio. € aufgrund extremer Wetterereignisse im November 2019 vor. Die südwestlichen Teile Österreichs hatten unter schweren Überschwemmungen gelitten, insbesondere Kärnten und Osttirol.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen den Vorschlag der Kommission für eine Unterstützung aus dem EUSF noch billigen. Erst dann dürfen die Finanzhilfen ausgezahlt werden.

Die Kommission teilte am 30.04.2020 auch mit, dass aufgrund des Coronavirus-Ausbruchs nach Italien nun auch Österreich um Hilfe aus dem EUSF gebeten habe. Man wolle jedoch noch auf weitere Anträge warten und diese dann gebündelt bearbeiten. Dies stelle sicher, dass die verfügbaren Ressourcen fair und gerecht unter allen Mitgliedstaaten verteilt würden, die von diesem Gesundheitsnotfall am stärksten betroffen seien.

Der EUSF wurde nach den schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002 eingerichtet. Seitdem wurde er laut Kommission bei 88 Katastrophen unterschiedlicher Natur – von Überschwemmungen über Waldbrände, Erdbeben und Stürme bis hin zu Dürren – mobilisiert. Bisher seien 24 europäische Länder mit insgesamt über 5,5 Mrd. € unterstützt worden. Zum 01.04.2020 wurde der Anwendungsbereich des EUSF im Rahmen der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise erweitert. Daher sind jetzt neben Naturkatastrophen auch Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wie der derzeitige Coronavirus-Ausbruch, mitumfasst.

Pressemitteilung der Kommission vom 30.04.2020:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_778



Meldung der Kommission u. a. zum EUSF vom 30.04.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_20_782

ENERGIESPAREN BEI GEBÄUDEN: EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF MONIERT DIE KOSTENEFFIZIENZ VON EU-AUSGABEN

In seinem Sonderbericht vom 28.04.2020 zur Energieeffizienz von Gebäuden stellt der Europäische Rechnungshof (ERH) fest, die Zuweisung von EU-Mitteln für Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden werde nicht durch Kosteneffizienzerwägungen bestimmt. Obwohl die Kommission ihre Orientierungshilfen verbessert habe, stehe bei EU-geförderten Projekten die Erzielung der größtmöglichen Energieeinsparungen je investiertem Euro nach wie vor nicht im Vordergrund. Es sei nicht klar, welchen Gesamtbeitrag die EU-Mittel zu den Energieeffizienzzielen der EU leisten würden, so der ERH.

Von 2014 - 2020 hat die EU laut den Prüfern rund 14 Mrd. € für die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden bereitgestellt, davon waren 4,6 Mrd. € für Wohngebäude bestimmt. Die Mitgliedstaaten hätten zusätzlich 5,4 Mrd. € an nationalen Kofinanzierungsmitteln für die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen in allen Arten von Gebäuden veranschlagt; davon seien rund 2 Mrd. € für Wohngebäude vorgesehen gewesen.

Der ERH bemängelt, die Behörden der Mitgliedstaaten hätten die EU-Mittel nicht gezielt für diejenigen Projekte bereitgestellt, die aller Voraussicht nach am ehesten zu Energieeinsparungen führen würden. Sie würden bei der Aufstellung EU-geförderter Programme nicht immer eine Bewertung des ursprünglichen Energieverbrauchs, der potenziellen Energieeinsparungen und des Investitionsbedarfs vornehmen. Zudem setzen sie laut ERH keine Anreize für umfassende Renovierungen, z. B. indem sie dafür höhere Beihilfesätze vorsehen. Vielmehr würden die meisten nationalen Behörden unabhängig von den erwarteten Energieeinsparungen Beihilfesätze von 100 % gewähren. Bei einigen Projekten wurden EU-Mittel daher für einfache Aufrüstungsmaßnahmen – wie die Installation von LED-Beleuchtungsanlagen – verwendet, die wahrscheinlich auch ohne EU-Unterstützung vorgenommen worden wären.

Die nationalen Behörden verlangen laut ERH für die Bewertung der Investitionen zwar häufig Energieprüfungen und Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz, verwenden sie aber nicht für die Auswahl von Projekten. In den meisten Fällen würden sie den Projekten die Mittel nach dem Windhundprinzip zuteilen, ohne die relativen Kosten und Vorteile zu vergleichen. So erhöhe sich das Risiko, dass Projekte gemessen an den potenziell erzielten Energieeinsparungen zu hohe Mittel erhalten – insbesondere, wenn es für die Kosten je eingesparter Energieeinheit keine Obergrenze gebe.



Die Prüfer weisen darauf hin, die EU-Staats- und Regierungschefs hätten sich verpflichtet, den prognostizierten Energieverbrauch der Mitgliedstaaten bis 2020 um 20 % und bis 2030 um 32,5 % zu verringern. Gebäude hätten den größten Anteil am Energieverbrauch und würden das größte Energieeinsparpotenzial aufweisen.

ERH-Sonderbericht 11/20 zur Energieeffizienz von Gebäuden vom 28.04.2020:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_11/SR_Energy_efficiency_in_buildings_DE.pdf

STEUER

ORGANISATION FÜR ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT: EINIGUNG ZU GRUNDZÜGEN EINER INTERNATIONALEN STEUERREFORM FÜR DIGITALE WIRTSCHAFT AUF OKTOBER VERSCHOBEN

In einem Webinar der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) am 04.05.2020 erklärte der Direktor des OECD-Zentrums für Steuerpolitik und -verwaltung, *Pascal Saint-Amans*, u. a., man müsse bis Oktober warten, bis bei der OECD eine Einigung über die Hauptmerkmale einer globalen Lösung für die digitale Besteuerung erzielt werden könne. Denn die für den 01./02.07.2020 in Berlin geplante Plenarsitzung des OECD-/G20-Formats, die die wichtigsten politischen Reformmerkmale verhandeln sollte, solle erst im Oktober stattfinden – wahrscheinlich vor dem G20-Finanzministertreffen am 15./16.10.2020. Für Juli sei stattdessen ein virtuelles Treffen nur zur Bestandsaufnahme vorgesehen.

Insgesamt setze die OECD ihre Arbeit an Projekten wie der Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben, internationalen Standards zur Beseitigung von Doppelbesteuerung und der Mobilisierung inländischer Ressourcen fort.

In dem Webinar wurde hauptsächlich diskutiert, wie die OECD in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen ihre Möglichkeiten zur Datenerfassung und ihre Analysekapazitäten eingesetzt hat, um Regierungen zu helfen. Sie nutze ihre Netzwerke für die Zusammenarbeit im Steuerbereich, um die Zusammenarbeit zwischen allen Ländern zu erleichtern. Denn die Coronavirus-Krise wirke sich auf das Leben vieler Menschen auf der ganzen Welt aus, und Regierungen in aller Welt würden vielfältige Maßnahmen ergreifen, um ihre Bürger, Unternehmen und die Bereitstellung lebenswichtiger öffentlicher Dienste zu unterstützen.

Videoaufzeichnung der „OECD Tax Talks“ vom 04.05.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.oecd.org/tax/beps/tax-talks-webcasts.htm>

Mitteilung der OECD zu zentralen Steuer- und Fiskalmaßnahmen von Regierungen zur Reaktion auf die Coronavirus-Krise vom 04.05.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.oecd.org/tax/beps/tax-and-fiscal-policies-central-to-governments-responses-to-covid-19-crisis.htm>



STAATLICHE BEIHILFEN: KOMMISSION WEITET UNTERSUCHUNG DER BESTEUERUNG VON INTER IKEA AUS UND LEITET UNTERSUCHUNG DER BELGISCHEN UNTERSTÜTZUNG DER VIDEOSPIELPRODUKTION EIN

Am 30.04.2020 gab die Kommission bekannt, sie habe die laufende eingehende Untersuchung der steuerlichen Behandlung von Inter IKEA (IKEA) in den Niederlanden erweitert. Die Untersuchung war im Dezember 2017 eröffnet worden und betrifft zwei Steuervorbescheide zugunsten der niederländischen Tochtergesellschaft von IKEA – Inter IKEA Systems (Systems) – von 2006 und 2011. Für den Steuervorbescheid von 2011 kam die Eröffnungsentscheidung der Kommission vorläufig zum Ergebnis, der Verrechnungspreis für die Rechte an geistigem Eigentum von IKEA könnte zu hoch sein. Dies könnte Systems ermöglichen, weniger Steuern zu zahlen und entgegen EU-Beihilfavorschriften einen unfairen Vorteil gegenüber anderen Unternehmen darstellen. Nach Untersuchungseröffnung änderten sich laut Kommission einige dem Steuervorbescheid zugrunde liegende Umstände und Annahmen: Insbesondere habe Systems begonnen, die geistigen Eigentumsrechte abzuschreiben. Die niederländischen Steuerbehörden hätten diese Abschreibung in ihren jährlichen Steuerveranlagungen von Systems zugelassen. Die Kommission weitete ihre Untersuchung nun auf diese jährlichen Steuerveranlagungen aus, um zu prüfen, ob die Abschreibung Systems einen Vorteil verschafft und gegen die EU-Beihilfavorschriften verstößt.

Außerdem leitete die Kommission eine eingehende Untersuchung ein, um zu prüfen, ob eine belgische Beihilfe zur Unterstützung der Videospieldproduktion mit den EU-Vorschriften in Einklang steht. 2014 hatte die Kommission eine belgische Steuervergünstigung zur Förderung der Filmproduktion genehmigt. Im Rahmen der bestehenden Regelung können in Belgien steuerpflichtige Unternehmen, die in die Filmproduktion investieren, einen Steuervorteil in Anspruch nehmen, sofern sie bestimmte territoriale Ausgabenbedingungen erfüllen. Belgien beschloss dann, die Unterstützung auf Videospieldproduktionen auszudehnen. Belgien beabsichtige, auch die Bedingungen für territoriale Ausgaben auf die Videospieldproduktion anzuwenden. Wegen der Besonderheiten der Filmproduktion, die von Natur aus sehr mobil sei, sind territoriale Ausgabenbedingungen nach der Kommissionsmitteilung zu Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke nur ausnahmsweise zulässig. Zudem wird in der Mitteilung die Notwendigkeit anerkannt, in jedem Mitgliedstaat eine kritische Masse an Infrastruktur für die Filmproduktion aufrechtzuerhalten. Diese Ausnahme ist laut Kommission eng auszulegen. Sie bezweifle, dass die Ausnahme für Videospiele gerechtfertigt werden könne.

Weitere Informationen werden im Register der Kommission für staatliche Beihilfen unter den Nummern SA.54817 (Videospiele) und SA.46470 (IKEA) verfügbar sein.



Pressemitteilung der Kommission, u. a. zu den Beihilfeuntersuchungen vom 30.04.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_20_782

Wettbewerbs-Website der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/competition/index_en.html

Mitteilung der Kommission zu Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke vom 15.11.2013:

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52013XC1115\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52013XC1115(01)&from=DE)

EUGH: DAS ITALIENISCH-PORTUGIESISCHE DOPPELBESTEUERUNGSREGIME ENTSPRICHT DEM EU-RECHT

Am 30.04.2020 entschied der EuGH zur Besteuerung italienischer Pensionen nach einer Auswanderung, dass die italienische Regelung gemäß dem Abkommen zwischen Italien und Portugal zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens (DBA) weder gegen den Freizügigkeitsgrundsatz noch gegen das Diskriminierungsverbot verstößt (Rechtssachen C-168/19, *HB/Istituto Nazionale della Previdenza Sociale (INPS)*, u. C-169/19, *IC/INPS*). Somit dürfen für Rentner des Privatsektors und Pensionisten des öffentlichen Sektors verschiedene nationale Steuerregelungen gelten und Pensionen im Kassenstaat besteuert werden.

Kläger sind zwei Pensionisten des italienischen Staates, die in Portugal leben. Sie beantragten beim italienischen Nationalen Institut für Soziale Sicherheit, dass ihre Pension ohne Abzug der italienischen Steuer ausgezahlt wird. Stattdessen möchten die Kläger nach dem italienisch-portugiesischen DBA an ihrem Wohnsitz besteuert werden. Gem. DBA Italien-Portugal erhält ein nach Portugal verzogener früherer italienischer Staatsdiener seine Pension (erst) nach Abzug italienischer Steuern. Dies gilt nicht, falls er portugiesischer Staatsbürger ist bzw. wird. Private Renten werden dagegen in Portugal versteuert; dies ist für den Steuerpflichtigen wohl günstiger. Die unterschiedliche Besteuerungskompetenz beruht auf dem OECD-Muster-DBA. Das INPS lehnte die begehrte Steuerbefreiung ab; sie sei nur für Rentner des privaten Sektors vorgesehen, nicht aber für Pensionisten des italienischen Staates. Das mit dem Rechtsstreit befasste italienische Gericht bat den EuGH um Klärung, ob diese Ungleichbehandlung mit dem Unionsrecht vereinbar sei. Es fragte hierzu ob die italienische Steuerregelung gem. dem DBA eine Behinderung der Freizügigkeit der italienischen Pensionisten des öffentlichen Sektors (Art. 21 AEUV) oder eine Diskriminierung wegen der Staatsangehörigkeit (Art. 18 AEUV) darstelle.

Der EuGH verneinte beide Fragen. Er verweist dabei insbesondere auf die bereits ergangene Rechtsprechung, wonach die EU-Mitgliedstaaten durch DBA die Kriterien für die Aufteilung der Steuerhoheit zwischen ihnen festlegen können (EuGH-Urteile v. 19.11.2015, C-241/14, *Bukovansky*, u. v. 12.05.1998, C-336/96, *Gilly*). Denn DAB sollen laut EuGH nicht gewährleisten, dass die Steuern in einem Staat nicht höher sind als die in einem anderen.



Vor diesem Hintergrund könnten die Mitgliedstaaten die Steuerhoheit u. a. nach Kriterien wie dem Kassenstaatsprinzip und der Staatsangehörigkeit aufteilen. Die unterschiedliche Behandlung, die den Klägern widerfahren sein sollte, ist laut EuGH die Folge der Aufteilung der Steuerhoheit zwischen Italien und Portugal sowie der Unterschiede zwischen ihren Steuerordnungen. Unter diesen Umständen liege keine verbotene Diskriminierung vor.

EuGH-Urteil zu den verbundenen Rechtssachen C-168/19 (*Istituto Nazionale della Previdenza Sociale (INPS)*) und C-169/19 (*IC/INPS*) vom 30.04.2020:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=B784E71FC848EA2EB4D33B06A1CC212F?text=&docid=225992&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=9084293>

EUGH: ITALIENISCHE FINANZTRANSAKTIONSSTEUER MIT KAPITALVERKEHRSFREIHEIT IM EINKLANG

Am 30.04.2020 entschied der EuGH, dass die italienische Finanztransaktionssteuer auf Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten mit der Kapitalverkehrsfreiheit gem. 63 AEUV vereinbar ist (Rechtssache C-565/18, *Société Générale SA / Agenzia delle Entrate – Direzione Regionale Lombardia Ufficio Contenzioso*). Es ist laut EuGH nicht zu beanstanden, dass Italien für die Steuerbarkeit darauf abstellt, ob dem gehandelten Derivat als Basiswert ein Titel zugrunde liegt, der von einer in Italien ansässigen Gesellschaft emittiert wurde. Die Finanztransaktionssteuer dürfe unabhängig vom Ort des Geschäftsabschlusses oder vom Sitzstaat der Parteien und des etwaigen an der Durchführung des Geschäfts beteiligten Vermittlers erhoben werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Verwaltungs- und Berichtspflichten, die mit der Steuer einhergehen und Gebietsfremden obliegen, nicht das für die Steuererhebung erforderliche Maß überschreiten.

EuGH-Urteil zur Rechtssache C-565/18, *Société Générale SA / Agenzia delle Entrate – Direzione Regionale Lombardia Ufficio Contenzioso*, vom 30.04.2020:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=225993&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=6549133>

TAX JUSTICE NETWORK FORDERT DIE SCHLIEßUNG DER EUROPÄISCHEN STEUEROASEN

Das *Tax Justice Network* veröffentlichte am 28.04.2020 den Bericht „The axis of tax avoidance – Time for the EU to close Europe’s tax havens“. Darin warnt die NGO, die europäische Wirtschaft nach der Coronavirus-Krise wieder auf einer „Steueroasen-Falltür“ aufzubauen.



Nach dem Bericht des *Tax Justice Network* verliert die EU jährlich mehr als 27,6 Mrd. \$ an Unternehmensteuern von US-Unternehmen. Denn diese würden ihre Gewinne nicht in den EU-Ländern versteuern, in denen sie erwirtschaftet wurden – sondern in Niedrigsteuerrändern wie Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich. Deshalb seien die Steuersysteme in der EU derart „umzuprogrammieren“, dass das Wohlergehen der Menschen Vorrang von den Unternehmensinteressen habe.

Der Bericht des *Tax Justice Network* empfiehlt drei Maßnahmen: zum einen die (lang erwartete) Annahme der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, dann einen effektiven Mindest-Körperschaftsteuersatz von wenigstens 25 % und auch die Annahme des Kommissionsvorschlags für länderspezifische Steuertransparenz („Country-by-Country Reporting“), die Unternehmen verpflichten würde, bestimmte Buchhaltungsdaten wie Einnahmen und gezahlte Steuern zu veröffentlichen. Die Mitgliedstaaten Dänemark, Frankreich und Polen hätten bereits angekündigt, dass Unternehmen mit Sitz in einer Steueroase keine staatlichen Hilfen aus Maßnahmen gegen die Coronavirus-Krise erhalten würden. Dies gelte auch dann, falls deren Tochtergesellschaften einen Sitz in einer Steueroase haben.

Bericht des Tax Justice Network „The axis of tax avoidance – Time for the EU to close Europe’s tax havens“ vom 28.04.2020 (in englischer Sprache):

https://www.taxjustice.net/wp-content/uploads/2020/04/The-axis-of-tax-avoidance_Tax-Justice-Network_April-2020-1.pdf

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT: BESCHLÜSSE DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK ZUM STAATSANLEIHEKAUFPROGRAMM KOMPETENZWIDRIG, ABER KEINE MONETÄRE HAUSHALTSFINANZIERUNG

Mit Urteil vom 05.05.2020 stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erstmals für ein Staatsanleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB) wegen fehlender Verhältnismäßigkeitsprüfung einen teilweisen Grundgesetz-Verstoß fest und wich dabei ausdrücklich vom EuGH (EB 20/18) ab. Das BVerfG erklärte, eine monetäre Haushaltsfinanzierung durch das Public Sector Purchase Programme (PSPP) liege aber nicht vor, u. a. vor allem wegen der Obergrenze der Anleihekäufe bei insgesamt 33 % der von einem Euro-Mitgliedstaat ausgegebenen Schuldtitel und wegen der Verteilung der Ankäufe nach dem Kapitalschlüssel der nationalen Zentralbanken im Rahmen des Eurosystems. Zwar sind die aktuellen EZB-Hilfsmaßnahmen im Kontext der Corona-Krise nicht Gegenstand dieses Urteils, sollen aber wie das beanstandete PSPP auch die Finanzierungslage im Euroraum stützen. Zudem behält die EZB sich hierfür vor, besonders flexibel zu agieren und ggf. bisherige Kauflimits auszusetzen.



Die EZB erklärte, sie nehme das Urteil zur Kenntnis und bleibe ihrem Mandat voll verpflichtet. Der EZB-Rat habe ein vorläufiges Briefing durch den Bundesbank-Chef sowie die EZB-Rechtsabteilung erhalten und sei nach wie vor fest entschlossen, im Rahmen des Mandats alles Notwendige zu tun, um sicherzustellen, dass die Inflation auf ein Niveau ansteige, das mit seinem mittelfristigen Ziel vereinbar sei. Zudem wolle er weiter gewährleisten, dass die geldpolitischen Maßnahmen zur Preisstabilität auf alle Teile der Wirtschaft und alle Rechtssysteme des Euroraums übertragen würden. Die EZB wies explizit darauf hin, der EuGH habe 2018 entschieden, die EZB handele im Rahmen ihres Preisstabilitätsmandats. Der Kommissionschefsprecher erklärte, ungeachtet der Detailanalyse zum Urteil bekräftige die Kommission den Vorrang des EU-Rechts und die Tatsache, dass die EuGH-Urteile für alle nationalen Gerichte bindend seien. Die Kommission habe stets die Unabhängigkeit der EZB bei der Umsetzung ihrer Geldpolitik respektiert.

Die Bundesregierung sieht sich laut Finanzminister *Olaf Scholz* in der Ansicht bestätigt, dass die EZB-Staatsanleihekäufe nicht im Widerspruch zum Grundgesetz stünden: Das BVerfG habe klar festgestellt, das PSPP sei keine monetäre Staatsfinanzierung. Es befände sich in dieser Hinsicht im Einklang mit dem Grundgesetz. Der Präsident des Münchner Ifo Instituts *Clemens Fuest* erklärte, das Urteil enge die EZB-Spielräume ein, hoch verschuldete Euro-Staaten durch Anleihekäufe zu unterstützen. So erhöhe sich der Druck, fiskalpolitisch zu helfen. ZEW-Ökonom *Friedrich Heinemann* sieht die Urteilsfolgen vor allem nach der Corona-Krise: Die Botschaft, kein Euro-Staat könne darauf bauen, staatliche Überschuldung mit Hilfe der Zentralbank zu lösen, werde für die Eurozone große Bedeutung haben.

Urteil des BVerfG zum PSPP vom 05.05.2020:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2020/05/rs20200505_2bvr085915.html

Pressmitteilung der EZB zum Urteil des BVerfG vom 05.05.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200505~00a09107a9.en.html>

Videoaufzeichnung der Erklärung des Kommissionsprechers zum Urteil des BVerfG (in englischer Sprache):

<https://audiovisual.ec.europa.eu/de/video/I-190589>

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK LÄSST LEITZINSEN AUF REKORDTIEF UND BIETET BANKEN NOCH GÜNSTIGERE LANGFRISTDARLEHEN

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) entschied in seiner Sitzung am 30.04.2020, die Leitzinsen unverändert zu lassen. Darüber hinaus werden im März beschlossenen umfassenden Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Pandemiefolgen fortgeführt (EB 06/20). Neu ist ein Programm längerfristiger Pandemie-Notfall-Refinanzierungen zur Stärkung der Liquiditätsausstattung der Banken, um die Kreditvergabe insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sicherzustellen.



Zwar ergriff die EZB keine noch weitergehenden geldpolitischen Maßnahmen, z. B. Erhöhung der Anleihekäufe. Jedoch bekräftigte EZB-Präsidentin *Christine Lagarde*, die EZB sei entschlossen, notfalls bei Anleihekäufen nachzulegen und weitere Anpassungen vorzunehmen. Bis Ende 2020 sei etwa die Erhöhung des im März beschlossenen Notkaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) auf 1 Bio. € möglich. Für möglich halten manche Ökonomen eine PEPP-Ausweitung bei der EZB-Ratssitzung am 04.06.2020, wenn die EZB ihre aktuellen Konjunkturprognosen vorlegt.

Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte bleibt unverändert bei 0,00 %, für Spitzenrefinanzierungen bei 0,25 % und für Einlagen bei -0,50 %. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Leitzinsen so lange auf aktuellem oder niedrigerem Niveau bleiben, bis sich die Inflationsaussichten robust einem Niveau angenähert haben, das ausreichend nahe, aber unter 2 % liegt. Diese Annäherung muss sich außerdem konsequent in der zugrunde liegenden Inflationsdynamik niedergeschlagen haben.

Das am 18.03.2020 beschlossene PEPP mit einem Volumen von 750 Mrd. € soll wie geplant auf jeden Fall bis Jahresende fortgeführt werden. Die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme) werden im monatlichen Umfang von 20 Mrd. € ebenfalls fortgesetzt. Auch der vorübergehende Rahmen für zusätzliche Nettoankäufe von Vermögenswerten in Höhe von 120 Mrd. € wird wie geplant bis Ende 2020 fortgeführt.

Weiter gelockert hat die EZB die Bedingungen für die dritte Serie längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations). Dies soll die Kreditvergabe der Banken an diejenigen unterstützen, die am stärksten von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, insbesondere an KMU. Neu führte die EZB eine Reihe nicht zielgerichteter, längerfristiger Pandemie-Notfall-Refinanzierungsgeschäfte (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations) ein. Sie sollen die Liquiditätsbedingungen im Finanzsystem des Euroraums unterstützen und durch die Bereitstellung eines wirksamen Liquiditäts-Backstops zur Erhaltung des reibungslosen Funktionierens der Geldmärkte beitragen.

Pressemitteilung der EZB zu den geldpolitischen Beschlüssen vom 30.04.2020:

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.mp200430~1eaa128265.de.html>

Einleitende Bemerkungen von *Christine Lagarde* und EZB-Vizepräsident *Luis de Guindos* zur EZB-Pressekonferenz vom 30.04.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2020/html/ecb.is200430~ab3058e07f.en.html>



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK STELLT IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT IHREN JAHRESBERICHT 2019 VOR

Am 07.05.2020 stellte der Vizepräsident der Europäischen Zentralbank (EZB) *Luis De Guindos* im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) den am selben Tag veröffentlichten Jahresbericht der EZB für 2019 vor. Er ging dabei auch auf die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 sowie auf die Reaktion der EZB darauf ein. Im Anschluss an die Präsentation fand ein Meinungsaustausch mit den ECON-Mitgliedern statt.

Der EZB-Jahresbericht behandelt die Politik und Aktivitäten der EZB im wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld des Jahres 2019. Zu seinen Themen zählen Geldpolitik, Finanzsektor, Marktinfrastrukturen und Zahlungsverkehr, für andere Institutionen erbrachte Finanzdienstleistungen, Banknoten und Münzen, Statistik, Wirtschaftsforschung, rechtliche Aktivitäten, internationale und europäische Zusammenarbeit, externe Kommunikation sowie institutionelle und Corporate-Governance.

U. a. stellt der Bericht dar, der EZB-Rat habe 2019 dreimal in Folge weitere Maßnahmen zur geldpolitischen Akkommodierung ergriffen: Diese umfassten eine neue Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte, eine Erweiterung der Forward Guidance, eine Senkung des Zinssatzes für die Einlagefazilität und die Wiederaufnahme des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten. Ende 2019 seien erste Anzeichen einer Stabilisierung der Wachstumsdynamik und eines leichten Anstiegs der zugrunde liegenden Inflation zu erkennen gewesen. Laut dem Jahresbericht befasst sich der EZB-Rat im Zuge der Beurteilung der geldpolitischen Maßnahmen auch mit den Folgen etwaiger Nebeneffekte: So sei ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben eingeführt worden, bei dem ein Teil der Überschussliquidität der Banken vom negativen Einlagezinssatz befreit sei, um die bankbasierte Transmission der Geldpolitik sicherzustellen. Für die Banken im Euroraum stelle ihre strukturelle Ertragsschwäche weiter eine Herausforderung dar, auch wenn die Kapitalausstattung des Sektors mit einer harten Kernkapitalquote von 14,2 % angemessen sei. Angesichts der hohen Risikobereitschaft an den Finanz- und Immobilienmärkten hätten im Jahresverlauf 2019 sowohl die Anfälligkeiten gegenüber Preisrückgängen bei Vermögenswerten als auch die Risiken im wachsenden Nichtbankensektor weiter zugenommen.

Die EZB weist zu ihrem Jahresbericht ausdrücklich darauf hin, seit Ausbruch der weltweiten Coronavirus-Pandemie habe sich die wirtschaftliche Lage grundlegend geändert, und die geldpolitischen Maßnahmen der EZB seien substanziell erweitert worden. Die EZB werde im Rahmen ihres Mandats alles tun, was erforderlich sei, um den Euroraum in dieser Krise zu unterstützen.

EZB-Jahresbericht 2019 vom 07.05.2020:

<https://www.ecb.europa.eu/pub/annual/html/ar2019~c199d3633e.de.html>



KREDITGESCHÄFT IM EURORAUM: WERTPAPIERKÄUFE UNTERSTÜTZEN LAUT EZB BANKENLIQUIDITÄT UND FINANZIERUNGSBEDINGUNGEN

Nach den am 28.04.2020 mitgeteilten Ergebnissen der aktuellen Umfrage der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Kreditvergabe im Euroraum wurden die Bankenrichtlinien für Kredite im ersten Quartal 2020 strenger, die Nachfrage der Unternehmen stieg. Durch EZB-Refinanzierungsgeschäfte gebe es aber Lockerungen u. a. bei den Konditionen, auch würden die EZB-Wertpapierkäufe die Liquiditätspositionen und Marktfinanzierungsbedingungen der Banken stützen.

Laut der EZB-Bankenumfrage verschärften sich im ersten Quartal 2020 die Kreditstandards – die internen Richtlinien oder Kriterien der Banken – für Darlehen an Unternehmen, an Haushalte für Hauskäufe, für Verbraucherdarlehen und für sonstige Darlehen an private Haushalte. Die Banken verwiesen dabei auf die Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Aussichten, das erhöhte Kreditrisiko und eine geringere Risikotoleranz. Für das zweite Quartal erwarten sie eine deutliche Lockerung der Kreditstandards für Unternehmen, aber die weitere Verschärfung der Kreditstandards für Darlehen an private Haushalte. Auch die in abgeschlossenen Darlehensverträgen vereinbarten Bedingungen verschärften sich, bei neuen Darlehen an private Haushalte aber eher gering. Die Nachfrage der Unternehmen nach Krediten bzw. Kreditlinien stieg im ersten Quartal 2020 wegen des Liquiditätsbedarfs durch die Pandemie stark an. Kurzfristige Darlehen wurden erheblich mehr nachgefragt als langfristige. Dagegen sank der Finanzierungsbedarf für Anlageinvestitionen, Fusionen und Übernahmen. Der Nettoanteil der Banken, die bei Wohnungsbaudarlehen einen Nachfrageanstieg meldeten, ging ebenfalls zurück. Der Anteil hinsichtlich Verbraucherdarlehen und sonstigen Darlehen an private Haushalte wurde sogar negativ, d. h. die Nachfrage sank insgesamt. Laut Umfrage stützte das niedrige allgemeine Zinsniveau die Nachfrage nach Wohnungsbau- und Verbraucherdarlehen, das schwache Verbrauchervertrauen dämpfte sie. Die Banken erwarten für das zweite Quartal eine ähnliche Tendenz.

Laut der EZB-Umfrage hatten ihre geldpolitischen Maßnahmen, namentlich das Wertpapierankaufprogramm, das neue Pandemie-Notfallkaufprogramm und die dritte Serie der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte positive Wirkung auf die Liquiditätspositionen und Marktfinanzierungsbedingungen der Banken. Zudem hätten diese Maßnahmen sowie der negative Einlagezins die Kreditkonditionen und -volumina positiv beeinflusst. Zugleich hätten die Banken die EZB-Wertpapierankäufe und den negativen Einlagezinssatz als negativ für die Rentabilität eingestuft. Ein großer Anteil der befragten Banken habe jedoch angegeben, das zweistufige EZB-System zur Vergütung überschüssiger Liquidität unterstütze die Rentabilität.

Pressemitteilung der EZB zur Kreditvergabe im Euro-Währungsgebiet vom 28.04.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200428~8b466ff796.en.html>



Volltext der EZB-Studie zur Kreditvergabe im Euro-Währungsgebiet vom 28.04.2020 (in englischer Sprache):
https://www.ecb.europa.eu/stats/ecb_surveys/bank_lending_survey/html/ecb.blssurvey2020q1~17a1b2b7d2.en.html#toc1

JÄHRLICHE INFLATION SINKT IM EURORAUM AUF 0,4 %, BRUTTOINLANDSPRODUKT SCHRUMPT UM 3,8 %

Laut Mitteilung von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, vom 30.04.2020 ist die jährliche Inflationsrate im Euroraum im April auf geschätzt 0,4 % zurückgegangen; im März betrug sie noch 0,7 %. In Deutschland sank die geschätzte Inflation laut Eurostat von 1,3 % im März auf nun 0,8 %. Damit erreicht die Inflation die Zielvorgaben der Europäischen Zentralbank für den Euroraum – eine Rate nahe aber unter 2 % – weiterhin nicht. Für die Hauptelemente der Inflation im Euroraum erwartet Eurostat in seiner aktuellen Schnellschätzung, dass Lebensmittel, Alkohol und Tabak im April die höchste jährliche Rate aufweisen: 3,6 %, gegenüber 2,4 % im März. Dann dürften Dienstleistungen mit 1,2 % (1,3 % im März), Industriegüter ohne Energie mit 0,3 % (0,5 % im März) und Energie mit -9,6 % (-4,5 % im März) folgen.

In seiner vorläufigen Schnellschätzung für das erste Quartal des Jahres 2020 erklärte Eurostat am selben Tag, das Bruttoinlandsprodukt sei im Vergleich zum Vorquartal im Euroraum um 3,8 % und in der EU um 3,5 % gesunken. Im Vergleich zum ersten Quartal 2019 betrage der Rückgang 3,3 % bzw. 2,7 %. Dies seien die stärksten Rückgänge seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1995.

Mitteilung von Eurostat zur Inflation des Euroraums vom 30.04.2020:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10294700/2-30042020-AP-DE.pdf/f671840c-e33a-311a-dd4a-629531db3532>

Mitteilung von Eurostat zum BIP im Euroraum vom 30.04.2020:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10294712/2-30042020-BP-DE.pdf/b5034a48-912f-6c42-fa9c-75fc65c43061>

FINANZMARKT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AKTIONSPLAN ZUR STÄRKEREN BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Am 07.05.2020 veröffentlichte die Kommission ein Paket aus drei Elementen, um den Kampf der EU gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiter zu verstärken. Der Aktionsplan besteht aus sechs Maßnahmen, die die Kommission in den nächsten zwölf Monaten ergreifen möchte, um die EU-Vorschriften besser durchzusetzen, zu überwachen und zu koordinieren. Außerdem legte sie eine überarbeitete Methodik



vor, um Drittländer mit hohem Risiko zu ermitteln, deren Regelungen strategische Mängel aufweisen, und verabschiedete eine neue Liste von Drittländern mit systemischen Mängeln.

Im Rahmen des sechsteiligen Aktionsplans möchte die Kommission weiter genau darüber wachen, dass die Mitgliedstaaten die EU-Vorschriften umsetzen, damit die nationalen Vorschriften den höchstmöglichen Standards entsprechen; parallel dazu ermutigt sie die Europäische Bankenaufsichtsbehörde, ihre neuen Befugnisse zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung voll auszuschöpfen. Zusätzlich werde die Kommission im ersten Quartal 2021 ein stärker harmonisiertes Regelwerk, die Einrichtung einer auf EU-Ebene angesiedelten Aufsicht und einen EU-Mechanismus vorschlagen, der bei der Koordinierung und Unterstützung der zentralen Meldestellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen in den Mitgliedstaaten helfen solle. Außerdem plant sie für die Durchsetzung strafrechtlicher Bestimmungen und den Informationsaustausch auf EU-Ebene, Leitlinien zur Rolle öffentlich-privater Partnerschaften herauszugeben, um den Datenaustausch zu klären und zu verbessern. Schließlich möchte die Kommission die Anstrengungen für internationale Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verstärken; anpassen müsse die EU insbesondere ihren Ansatz für den Umgang mit Drittländern, deren Regelungen strategische Mängel aufweisen und so den Binnenmarkt bedrohen würden.

Die künftige Methodik zur Ermittlung von Hochrisiko-Drittländern solle mehr Klarheit und Transparenz schaffen. Zentral seien dabei die Interaktion zwischen EU und der internationalen Financial Action Task Force, die verstärkte Zusammenarbeit mit Drittländern und die intensivere Konsultation von Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten. Rat und Europäisches Parlament sollen in den verschiedenen Stufen der Verfahren Zugang zu allen einschlägigen Informationen haben, bestimmte Sicherheitsanforderungen seien aber einzuhalten.

In die Hochrisiko-Liste neu aufgenommen wurden: die Bahamas, Barbados, Botsuana, Ghana, Jamaika, Kambodscha, Mauritius, Mongolei, Myanmar, Nicaragua, Panama und Simbabwe. Gestrichen wurden Äthiopien, Bosnien-Herzegowina, die Demokratische Volksrepublik Laos, Guyana, Sri Lanka und Tunesien. Dies geschah noch nach der alten Methodik.

Aktionsplan der Kommission zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vom 07.05.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/finance/docs/law/200507-anti-money-laundering-terrorism-financing-action-plan_en.pdf

Arbeitsdokument der Kommission zur künftigen Methodik zur Ermittlung von Hochrisiko-Drittländern vom 07.05.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/200507-anti-money-laundering-terrorism-financing-action-plan-methodology_en.pdf



Entwurf der Kommission zur aktualisierten Liste der Hochrisiko-Drittländer vom 07.05.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/finance/docs/level-2-measures/aml-delegated-act-2020-2801_en.pdf

ARBEITSRECHT

EUGH: BEREITSCHAFTSDIENST VON POLIZEIBEAMTEN AN DER EU-AUßENGRENZE KANN ARBEITSZEIT SEIN

Am 30.04.2020 entschied der EuGH zum Bereitschaftsdienst ungarischer Polizeibeamter, dass die Arbeitszeitrichtlinie grundsätzlich auch für Ordnungskräfte an den Grenzen gilt (Rechtssache C-211/19, *UO / Készenléti Rendőrség*). Eine Ausnahme greift aber dann, wenn unerlässliche Maßnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit, Sicherheit im Rahmen außergewöhnlicher Ereignisse betroffen seien und ansonsten die ordnungsgemäße Durchführung in Frage gestellt wäre. Dies habe das vorliegende nationale Gericht zu prüfen.

EuGH-Urteil zur Rechtssache C-211/19, *UO / Készenléti Rendőrség*, vom 30.04.2020:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=225998&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=6546886>

DIGITALE INFRASTRUKTUR

STAATLICHE BEIHILFEN: KOMMISSION GENEHMIGT VERLÄNGERUNG UND AUSWEITUNG EINES GUTSCHEINPROGRAMMS FÜR SCHNELLERE BREITBANDDIENSTE IN GRIECHENLAND

Nach den EU-Beihilfevorschriften genehmigte die Kommission am 05.05.2020 die Verlängerung eines griechischen Gutscheinprogramms über 50 Mio. € zur Förderung der Einführung superschneller Breitbanddienste in Griechenland bis zum 31.03.2022. Außerdem genehmigte sie die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Regelung, damit neben Verbrauchern und Selbständigen auch (weiteren) Unternehmen die öffentliche Unterstützung in Form von Gutscheinen erhalten können.

Am 07.01.2019 hatte die Kommission das griechische Programm zur Förderung der Einführung von Breitbanddiensten mit Download-Geschwindigkeiten von mindestens 100 Megabit pro Sekunde – auf 1 Gigabit pro Sekunde aufrüstbar – genehmigt. Im Rahmen dieses Programms decken Gutscheine einen Teil der Einrichtungskosten und der monatlichen Gebühr für maximal 24 Monate ab. Das Programm stand ursprünglich lediglich Verbrauchern und Selbständigen offen und sollte am 31.03.2020 auslaufen. Im April 2020 hatte dann Griechenland der Kommission seine Absicht mitgeteilt, zum einen die Laufzeit der Regelung um zwei Jahre zu verlängern und zum anderen ihren Geltungsbereich auch auf Unternehmen auszudehnen, die superschnelle



Breitbanddienste von jedem Telekommunikationsanbieter erhalten möchten, der solche Dienste über eine geeignete bestehende Breitbandinfrastruktur anbieten kann.

Die Kommission prüfte die griechische Regelung in der geänderten Fassung anhand der EU-Beihilfavorschriften – insbesondere nach Art. 107 AEUV. Laut ihren Feststellungen habe Griechenland die Umsetzung der Beihilfemaßnahme genau überwacht und werde dies auch weiterhin tun, um unzumutbare Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Zu dem Förderprogramm werde es eine detaillierte Evaluation geben, um die Auswirkungen auf den Markt zu beurteilen. Die Ergebnisse hierzu werde Griechenland der Kommission bis Dezember 2021 vorlegen. Daher kam die Kommission zum Schluss, die griechische Regelung stehe mit den EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen im Einklang und trage auch zu den strategischen EU-Zielen gemäß der Digitalen Agenda für Europa und der Kommissionmitteilung „Hin zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft“ vom 14.09.2016 bei. Weitere Informationen zu dem griechischen Förderprogramm und der Genehmigung sind auf der Wettbewerbs-Website der Kommission im Register der staatlichen Beihilfen unter der Fallnummer SA.56599 verfügbar.

Kommissionsmitteilung zum griechischen Gutscheinprogramm vom 05.05.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_20_808

Kommissionsmitteilung zum griechischen Gutscheinprogramm vom 07.01.2019

https://ec.europa.eu/competition/index_en.html

Wettbewerbs-Website der Kommission in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_162



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

CORONAVIRUS: WEITERE 150 MIO. € ZUR FÖRDERUNG VON START-UPS UND KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN IM RAHMEN DES EIC

Im Rahmen des Accelerator-Programms des European Innovation Council (EIC) stellt die Kommission weitere 150 Mio. € zur Verfügung, um Start-ups und KMU bei der Entwicklung und Einführung innovativer Lösungen für die Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen. Dieses Budget kommt zu den bereits gewährten 164 Mio. € hinzu. Ende Mai werden die ausgewählten Unternehmen bekanntgegeben. Der EIC befindet sich derzeit in einer Pilotphase und wird im Rahmen des nächsten EU-Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont Europa“ ab 2021 seine Tätigkeit in vollem Umfang aufnehmen.

Zudem wird die Kommission besondere Exzellenzsiegel für qualitativ hochwertige Coronavirus-relevante Anwendungen vergeben, die nicht über das Programm gefördert werden können, um ihre Finanzierung aus anderen Quellen zu unterstützen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/additional-eu150-million-european-innovation-council-fund-breakthrough-ideas-tackling-coronavirus-2020-apr-30_de

CORONAVIRUS: BANKENPAKET DER KOMMISSION ZUR ERLEICHTERUNG DER KREDITVERGABE

Die Kommission hat am 28.04.2020 als Reaktion auf die Corona-Krise ein umfangreiches Bankenpaket angenommen, um nationalen Banken die Kreditvergabe an private Haushalte und Unternehmen zu erleichtern. Das Paket umfasst zum einen Legislativvorschläge für gezielte „Sofort“-Änderungen an der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Eigenkapitalverordnung - CRR). Die Eigenkapitalverordnung dient zusammen mit der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) der Umsetzung der Basel-III-Vereinbarung.

Die Änderungen umfassen u. a.:

- Anpassung des Zeitplans für die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS 9) auf das Kapital der Banken,
- Günstigere Behandlung von während der Krise gewährten Garantien,
- Verschiebung des Anwendungsbeginns des Puffers bei der Verschuldungsquote auf den 01.01.2023,



- Änderung der Art und Weise, wie bestimmte Risikopositionen von der Berechnung der Verschuldensquote ausgenommen werden.

Diese „Sofort“-Änderungen sollen nur temporär als Reaktion auf die Auswirkungen der Corona-Krise gelten. Zudem plant die Kommission mehrere bereits vereinbarte Maßnahmen, die den Anreiz von Banken für die Finanzierung von Arbeitnehmern, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Infrastrukturprojekten steigern sollen, vorzuziehen.

In einem nächsten Schritt werden sich der Rat und das Europäische Parlament (EP) mit den Vorschriften beschäftigen. Ziel der Kommission ist eine Annahme der Vorschriften bis Juni 2020.

Zum anderen enthält das Paket eine Mitteilung zur Anwendung der Bilanzierungs- und Aufsichtsrahmenvorschriften, mit dem die Kommission Banken und Aufsichtsbehörden ermutigen möchte, die gegebenen Flexibilitätsspielräume in Krisensituationen zur Unterstützung von Haushalten und Unternehmen, insbesondere KMU, zu nutzen. Dies umfasst u. a. die Einräumung von Tilgungspausen bei öffentlichen und privaten Krediten, den Verzicht auf Dividendenausschüttungen oder Unterstützung durch digitale Dienstleistungen.

Die Kommission bekräftigt damit die Auffassungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Zentralbank (EZB), die sich ebenfalls für eine flexible Anwendung der Bilanzierungs- und Aufsichtsvorschriften ausgesprochen hatten. Sie betont zudem die Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und unterschiedliche nationale Maßnahmen zu vermeiden.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_740

Verordnungsvorschlag (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/finance/docs/law/200428-banking-package-proposal_en.pdf

Erläuternde Mitteilung zur Anwendung der Bilanzierungs- und Aufsichtsrahmenvorschriften (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/finance/docs/law/200428-banking-package-communication_en.pdf

Fragen und Antworten der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_757



CORONAVIRUS: TELEKOMMUNIKATIONSMINISTER BETONEN BEDEUTUNG INTEROPERABLER TRACING-APPS FÜR GRENZÖFFNUNGEN

Die Telekommunikationsminister verständigten sich am 05.05.2020 im Rahmen einer Videokonferenz auf die hohe Bedeutung interoperabler Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps (Tracing-Apps) für die Lockerung nationaler Beschränkungsmaßnahmen und betonten die Notwendigkeit eines koordinierten Ansatzes. Zudem tauschten sie sich über die Rolle des digitalen Sektors beim Wiederaufbau nach der Corona-Krise aus sowie über Maßnahmen für höhere Investitionen in die Entwicklung neuer digitaler Infrastrukturen mit sehr hoher Kapazität.

Pressemitteilung der kroatischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=270>

Tagungsseite des Europäischen Rates zur Videokonferenz der Telekommunikationsminister:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2020/05/05/>

CORONAVIRUS: TOURISMUS-MINISTER BERATEN ÜBER UNTERSTÜTZUNG DES TOURISMUS-SEKTORS

Die Tourismus-Minister tauschten sich am 27.04.2020 im Rahmen einer Videokonferenz über Möglichkeiten zur Unterstützung des Tourismus-Sektors aus. Sie betonten hierbei, dass der Tourismus eine der Hauptprioritäten der Sanierungspläne der EU sein sollte und sprachen sich für harmonisierte Lösungen für die Rückerstattung von Reisepaketen, einschließlich Gutscheinen aus. Diese sollten einen fairen Interessensausgleich zwischen Reiseveranstaltern und Verbrauchern gewährleisten.

Pressemitteilung der kroatischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=259>

CORONAVIRUS: KOMMISSION KÜNDIGT UMFASSENDES TOURISMUSPAKET AN

Die Kommission hat in ihrer Kollegiumssitzung am 29.04.2020 eine Orientierungsdebatte u. a. zu den Folgen der Corona-Pandemie für die Sommer-Reisesaison und mögliche Hilfen für den Tourismussektor geführt. Die Kommission plant am 13.05.2020 eine umfassende Mitteilung vorzulegen, wie kurzfristige Hilfen und auch ein langfristiger Umbau zu einem nachhaltigen Tourismus aussehen könnten. Auch solle Orientierung für die Möglichkeiten für eine schrittweise Rückkehr zu den offenen Grenzen im Schengen-Raum gegeben werden.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200429-orientierungsdebatte_de



CORONAVIRUS: KOMMISSION SCHLÄGT ERNEUTE AUSWEITUNG DES ANWENDUNGSBEREICHS DES BEFRISTETEN BEIHILFERAHMENS VOR

Die Kommission hat den Mitgliedstaaten am 24.04.2020 einen Vorschlag zur Stellungnahme übersandt, wonach sie den am 19.03.2020 verabschiedeten Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen (EB 05/20) nun erneut in seinem Anwendungsbereich ausdehnen möchte – dieses Mal auf nachrangige Darlehen zu günstigen Bedingungen. Hierdurch soll den Forderungen mehrerer Mitgliedstaaten aus der letzten Konsultation zur Erweiterung des Befristeten Rahmens (EB 07/20) entsprochen werden.

Daily News der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_20_754

CORONAVIRUS: KOMMISSION GENEHMIGT KFW-DARLEHEN FÜR CONDOR

Die Kommission teilte am 27.04.2020 mit, dass ein staatlich garantiertes Darlehen in Höhe von 550 Mio. € an die Charterfluggesellschaft Condor mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar sei. Die Unterstützung wird in Form eines staatlich garantierten Darlehens in der genannten Höhe von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt. Durch die Maßnahme soll ein Teil der durch die Corona-Krise erlittenen Einbußen ausgeglichen werden. Die genaue Höhe der Einbußen wird nach Überwindung der Krise ermittelt. Die Methode zur Ermittlung der Einbußen muss zuvor von der Kommission genehmigt werden. Sofern die von Deutschland gewährten Unterstützungen die tatsächlich aufgrund der Corona-Krise erlittenen Einbußen übersteigen, werden diese zurückgefordert.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_752

CORONAVIRUS: KOMMISSION GENEHMIGT FRANKREICHS GEPLANTE LIQUIDITÄTSSOFORTHILFE VON 7 MRD. € FÜR AIR FRANCE

Die Kommission hat eine mit 7 Mrd. € ausgestattete französische Beihilfemaßnahme, mit der Air France (Tochtergesellschaft der Holding AirFrance-KLM) die in der Corona-Krise dringend benötigte Liquidität durch eine staatliche Darlehensgarantie und ein Gesellschafterdarlehen bereitgestellt werden soll, nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Die Genehmigung erfolgte auf der Grundlage des am 19.03.2020 von der Kommission erlassenen Befristeten Rahmens (EB 05/20).



Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_796

CORONAVIRUS: EIB UNTERSTÜTZT MEDIZINFIRMA PLURISTEM BEI DER ENTWICKLUNG VON ZELLTHERAPIEN MIT 50 MIO. € UND UNTERZEICHNET KOOPERATIONSVEREINBARUNG MIT DER ISRAELISCHEN INNOVATION AUTHORITY

Die Europäische Investitionsbank (EIB) und die israelische Innovation Authority haben am 30.04.2020 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, um gemeinsam Investitionen im Bereich der Biokonvergenz im Gesundheitssystem voranzutreiben.

Zudem unterstützt die EIB das israelische Unternehmen Pluristem über dessen deutsche Tochtergesellschaft Pluristem GmbH mit 50 Mio. € für die Entwicklung von regenerativen Zelltherapien im Kampf gegen COVID-19 und andere schwere Krankheiten. Pluristem ist ein Unternehmen im Bereich der regenerativen Medizin mit Schwerpunkt auf neuartigen biologischen Produkten.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_783

FRÜHJAHRSPROGNOSE DER KOMMISSION: TIEFE UND UNGLEICHMÄßIGE REZSSION, UNGEWISSE ERHOLUNG

Am 06.05.2020 hat die Kommission ihre Frühjahrsprognose 2020 zum Wirtschaftswachstum in der EU und im Euroraum veröffentlicht. Durch die Corona-Krise erleiden die Volkswirtschaften der EU und weltweit einen großen Schock mit schwerwiegenden sozioökonomischen Folgen. Die Kommission erwartet daher eine Rezession historischen Ausmaßes. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2020 um 7¾ % schrumpfen und 2021 um 6¼ % wachsen wird. Die EU-Wirtschaft dürfte 2020 um 7½ % kontrahieren und 2021 um 6 % wachsen. Gegenüber der Herbstprognose 2019 wurden die Wachstumsprojektionen um rund neun Prozentpunkte nach unten korrigiert. Insgesamt erwartet die Kommission einen starken Wirtschaftseinbruch, gefolgt von einer unvollständigen Erholung und einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_799

Frühjahrsprognose (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/spring-2020-economic-forecast_en



EUGH-GENERALANWÄLTIN SIEHT ABSCHALTEINRICHTUNGEN ALS UNIONSRECHTLICH VERBOTEN AN

In ihren Schlussanträgen vor dem EuGH kam die Generalanwältin *Sharpston* am 30.04.2020 zu der Auffassung, dass eine Vorrichtung, die bei Zulassungstests von Dieselmotoren einen verstärkenden Einfluss auf die Funktion des Emissionskontrollsystems dieser Fahrzeuge ausübt, eine unionsrechtlich verbotene „Abschalteinrichtung“ darstelle (C-693/18 - CLCV u. a., siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB). Schlussanträge eines Generalanwalts sind für die zuständige Kammer des EuGH nicht bindend.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200052de.pdf>

Schlussanträge der Generalanwältin:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-693/18>

CHEMIKALIENVERORDNUNG: GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME ZUR AKTUALISIERUNG DER LISTE DER STOFFE, DIE BESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGEN

Die Kommission bietet seit 27.04.2020 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zu einer geplanten Aktualisierung der Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen (Anhang XVII der Chemikalienverordnung, REACH). Stoffe, die kürzlich als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (CMR) eingestuft wurden, sollen in die Liste aufgenommen werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 25.05.2020.

Link zur Initiative:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11559-Amendment-of-Annex-XVII-REACH-and-its-Appendices-regarding-CMRs-liquid-substances-or-mixtures-and-testing-methods>

KOMMISSION UNTERSTÜTZT MITGLIEDSTAATEN BEI DER AUSARBEITUNG IHRER TERRITORIALEN PLÄNE FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG ZU EINER KLIMANEUTRALEN WIRTSCHAFT

Die Kommission hat am 07.05.2020 bekanntgegeben, dass sie alle von 18 Mitgliedstaaten eingereichten Anträge auf Unterstützung bei der Ausarbeitung ihrer territorialen Pläne für einen gerechten Übergang genehmigt hat. Die Vorlage der Pläne ist Voraussetzung, um Mittel im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang zu erhalten. Dieser ist Teil des Investitionsplans für den europäischen Grünen Deal und soll dazu beitragen, mindestens 100 Mrd. € zu mobilisieren (EB 01/20). Hierdurch sollen Regionen, die vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft besonders betroffen sind, unterstützt werden. Die Kommission wird nun die Mitgliedstaaten bis Ende 2020 bei Ausarbeitung der territorialen Pläne unterstützen. Anschließend werden sie der Kommission zur Genehmigung vorgelegt.



Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_812

FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME VON METALLO DURCH AURUBIS

Die Kommission hat am 04.05.2020 die geplante Übernahme von Metallo durch Aurubis nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Aus Sicht der Kommission kommt es durch den Zusammenschluss zu keiner Wettbewerbsbeschränkung im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Bereits im November 2019 hatte die Kommission hierzu eine eingehende Untersuchung eingeleitet (EB 21/19). Aurubis ist ein deutsches Unternehmen, das weltweit Nichteisenmetalle anbietet und ist zudem der in Europa führende integrierte Kupferhersteller. Das belgische Unternehmen Metallo ist im Bereich Recycling und in der Verarbeitung sowie im Handel mit Nichteisenmetallen, insbesondere Kupferschrott, tätig. Beide Unternehmen sind wichtige Abnehmer von Kupferschrott aus dem EWR.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_801

Direkter Link zur Wettbewerbsache (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_9409

KARTELLRECHT: AUFRUF ZU STELLUNGNAHMEN ZU VERPFLICHTUNGSANGEBOTEN VON BROADCOM

Die Kommission hat am 27.04.2020 interessierte Dritte dazu aufgefordert, zu den Verpflichtungen Stellung zu nehmen, die Broadcom angeboten hat, um wettbewerbsrechtliche Bedenken in Bezug auf sein Verhalten auf verschiedenen Märkten für Chipsätze für TV-Set-Boxen und Modems auszuräumen.

Bereits im Juni 2019 hatte die Kommission ein kartellrechtliches Prüfverfahren gegen Broadcom wegen mutmaßlicher Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht eingeleitet. Im Oktober 2019 erließ sie einen Beschluss, in dem sie feststellte, dass einstweilige Maßnahmen erforderlich waren, um zu verhindern, dass ein Schaden für den Wettbewerb auf den weltweiten Märkten für Ein-Chip-Systeme entsteht (EB 19/19).

Ein-Chip-Systeme vereinen elektronische Schaltkreise verschiedener Komponenten auf einem einzigen Chip. Hierdurch können Verbrauchern Fernsehsignale und -anbindung vor Ort bereitgestellt werden.

Zur Pressemitteilung:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_755



Direkter Link zur Wettbewerbssache (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=1_40608

ENERGIE

CORONAVIRUS: AUSTAUSCH DER ENERGIEMINISTER ZUR ROLLE DES ENERGIESEKTORS BEI DER WIRTSCHAFTSERHOLUNG

Die Energieminister tauschten sich am 28.04.2020 in einer Videokonferenz u. a. über die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Energiesektor sowie Fragen der Krisenvorsorge aus. Sie wiesen dabei auf die Widerstandsfähigkeit europäischer Energiesysteme hin und betonten, dass derzeit keine Gefahr einer Unterbrechung der Energieversorgungssysteme drohe. Zudem solle der Energiesektor eine zentrale Rolle bei der Wirtschaftserholung („Recovery“) spielen. Auch der Sachstand der nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) sowie langfristige Renovierungsstrategien wurden erörtert.

Tagungsseite des Rates der EU:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2020/04/28/>

Pressemitteilung über die Videokonferenz der Energieminister (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=261>

KONSULTATION ZU EINEM NEUEN FINANZIERUNGSMECHANISMUS FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

Die Kommission hat eine öffentliche Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung für einen neuen Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien eingeleitet. Durch die Regelungen soll es für die Mitgliedstaaten erleichtert werden, bei gemeinsamen Investitionen zusammenzuarbeiten, um ihre Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien zu erreichen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 03.06.2020.

Link zur Initiative:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12369-Union-renewable-Financing-mechanism>

ENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN: SONDERBERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS

Der Europäische Rechnungshof (ERH) kommt in einem am 28.04.2020 veröffentlichten Bericht zu der Auffassung, dass die Energieeffizienz in Wohngebäuden bei der Zuweisung öffentlicher EU-Fördergelder nach



wie vor nicht im Vordergrund stehe. Es sei nicht klar, wie hoch der Gesamtbeitrag der EU-Mittel zu den Energieeffizienzzielen der EU sei. Von den Prüfern wird bemängelt, dass die Gelder nicht gezielt denjenigen Projekten zugutekommen, die aller Voraussicht nach am ehesten zu Energieeinsparungen führen (siehe hierzu Beiträge des StMFH und StMB in diesem EB).

Pressemitteilung des ERH:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR20_11/INSR_Energy_efficiency_in_buildings_DE.pdf

Bericht des ERH:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_11/SR_Energy_efficiency_in_buildings_DE.pdf

EUGH: GENERALANWALT FORDERT ZURÜCKWEISUNG DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTSMITTELS ÜBER STAATLICHE BEIHILFEN FÜR BRITISCHES KERNKRAFTWERK HINKLEY POINT

Generalanwalt *Hogan* kommt in seinen Schlussanträgen vom 07.05.2020 vor dem EuGH zu der Auffassung, dass das von Österreich eingelegte Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts über staatliche Beihilfen des Vereinigten Königreichs für das Kernkraftwerk Hinkley Point C abzuweisen sei (Rechtssache C-594/18 P Österreich / Kommission).

Die Kommission hatte im Oktober 2014 vom Vereinigten Königreich angemeldete Beihilfen zur Schaffung neuer Kapazitäten für die Erzeugung von Kernenergie des Kernkraftwerks Hinkley Point C genehmigt. Österreich hatte auf Nichtigerklärung des Beschlusses geklagt und gegen die Abweisung der Klage Rechtsmittel beim EuGH eingelegt. Jedem Mitgliedstaat stehe es laut Generalanwalt frei, zwischen verschiedenen Energiequellen zu wählen und „die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung zu bestimmen“ und damit auch die Kernkraft als Teil seiner Energieversorgungsquellen zu entwickeln. Die Kommission habe in Beihilfefällen nur zu prüfen, ob diese mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Die zuständige Kammer des EuGH ist an die Schlussanträge nicht gebunden.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-05/cp200057de.pdf>

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=05E942F0797CBB56B06BED33EDCEC7E4?text=&docid=226293&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=6716684>



AUßENWIRTSCHAFT

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT NEUE DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ÜBER AUSFUHRGENEHMIGUNGEN FÜR BESTIMMTE MEDIZINISCHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Kommission hat am 24.04.2020 eine neue Durchführungsverordnung über die Verpflichtung zur Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung beim Export bestimmter Produkte in Drittstaaten bekannt gegeben, da die bisherige Verordnung mit Ablauf des 25.04.2020 außer Kraft tritt. Die Liste der genehmigungspflichtigen Produkte reduziert sich dabei im Wesentlichen auf Masken, Brillen und Schutzkleidung und weitet die geographische Ausnahme auch auf den Westbalkan aus. Die neue Verordnung trat am 26.04.2020 in Kraft und gilt für 30 Tage.

Auszug aus den Daily News (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_20_736

Text der Durchführungsverordnung:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0568&from=DE>

EU UND MEXIKO EINIGEN SICH AUF GLOBALABKOMMEN

Die EU und Mexiko haben am 28.04.2020 ihre Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen endgültig abgeschlossen. Hierdurch soll es in Zukunft praktisch keine Zölle mehr auf den gesamten Warenhandel zwischen der EU und Mexiko geben. Zudem werden Regeln zur nachhaltigen Entwicklung und die Verpflichtung zur wirksamen Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens festgelegt. Es ist das erste Mal, dass sich die EU in Investitionsschutzfragen mit einem lateinamerikanischen Land einigt und es ist das erste Handelsabkommen der EU, das Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung sowie Maßnahmen gegen Bestechung und Geldwäsche enthält.

Das Handelsabkommen ist Teil eines umfassenderen Globalabkommens, das den Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Mexiko vorgibt (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB). Die Verhandlungen hierzu wurden im Mai 2016 aufgenommen (EB 09/16) und eine grundsätzliche Einigung wurde bereits im April 2018 erzielt (EB 08/18). Einige technische Fragen blieben damals allerdings noch offen und wurden nun geklärt.

Sobald das Abkommen in alle EU-Amtssprachen übersetzt ist, wird es dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Unterzeichnung und zum Abschluss zugeleitet.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_756



Text der grundsätzlichen Einigung (in englischer Sprache):

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/april/tradoc_156791.pdf

HANDELSCHUTZBERICHT DER KOMMISSION

Am 04.05.2020 hat die Kommission ihren 38. Jahresbericht über die Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen der EU und die Anwendung handelspolitischer Schutzinstrumente durch Drittländer gegen die EU im Jahr 2019 veröffentlicht. Demnach führten die von der Kommission eingeführten Maßnahmen im Durchschnitt zu einem Rückgang der unfairen Einfuhren um 80 % und es konnten gegenüber dem Vorjahr weitere 23.000 Arbeitsplätze geschützt werden. Die Kommission leitete 16 Untersuchungen ein und verhängte 12 neue Maßnahmen. Ende letzten Jahres waren damit 121 Antidumping-, 16 Antisubventions- und 3 Schutzmaßnahmen in Kraft. Am meisten betroffen sind Importe aus Ländern wie China, Russland, Indien und den USA.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_780

Handelsschutzbericht 2019 (in englischer Sprache):

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/may/tradoc_158733.PDF

WTO-STREITBEILEGUNG: INTERIMSVEREINBARUNG ZUR BEILEGUNG VON HANDELSSTREITIGKEITEN TRITT IN KRAFT

Die EU und die weiteren teilhabenden WTO-Mitglieder haben am 30.04.2020 das „Mehrparteien-Interims-Berufungsschiedsverfahren“ formell notifiziert (EB 02/20). Der Rat hatte die Vereinbarung am 15.04.2020 im schriftlichen Verfahren gebilligt (EB 07/20).

Da das Berufungsgremium der WTO wegen der Blockade von Neuernennungen derzeit nicht mehr über genügend Mitglieder verfügt, soll die vorläufige Berufsregelung das Berufungsgremium nicht ersetzen, sondern nur für die Zeit der Handlungsunfähigkeit genutzt werden. Die unterzeichnenden WTO-Mitglieder werden nun beginnen, einen Pool von zehn Schiedsrichtern einzurichten, die für künftige Berufungen in Anspruch genommen werden können. Die Zusammensetzung soll innerhalb der nächsten drei Monate erfolgen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200430-notverfahren-wto-streitigkeiten_de

Text der Vereinbarung (in englischer Sprache):

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/april/tradoc_158731.pdf



GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME ZUR ÜBERARBEITUNG DES ZOLLKODEX

Die Kommission bietet seit 30.04.2020 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zu einer Durchführungsverordnung zur Aktualisierung des Zollkodex. Die derzeit geltenden Vorschriften sollen angepasst werden, um dem Bedarf der Industrie besser gerecht zu werden und um eine einheitliche Anwendung zu gewährleisten, ohne die Sicherheit und Zollkontrollen zu beeinträchtigen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 28.05.2020.

Link zur Initiative:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11625-2019-Amendment-to-the-Union-Customs-Code-Implementing-Act>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT 2019 DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN IM EHS

Am 04.05.2020 hat die Kommission den Jahresbericht 2019 der Treibhausgasemissionen im Europäischen Emissionshandelssystem (EHS) veröffentlicht. Laut dem Bericht sind die CO₂-Emissionen der im EHS erfassten 11.000 stationären Anlagen und 500 Fluggesellschaften im Jahr 2019 um 8,7 % zurückgegangen (2018: 3,9 %). Dabei sind 2019 die Emissionen der stationären Anlagen um 9 % zurückgegangen, die Emissionen der Luftfahrt haben aber um 3,9 % zugenommen. Den größten Rückgang verzeichnete der Energiesektor mit 15 %, was laut Kommission am Ausstieg aus der Kohle und der Nutzung von Erneuerbaren und Gas lag. Emissionen aus der Industrie (Erzeugung von Eisen und Stahl, Zement, Chemikalien und Raffinerien) sind um 2 % zurückgegangen. Die Emissionen der stationären Anlagen summierten sich demnach auf 1,527 (1,682) Mrd. Tonnen CO₂-Äquivalente, die Luftfahrt kam auf 68,14 (66,9) Mio. CO₂-Äquivalent. Insgesamt 500 Luftfahrtgesellschaften berichteten 2019 über ihre Emissionen. Die Luftfahrt deckte 54 % ihrer Emissionen über Berechtigungen, die von anderen Sektoren gekauft oder bei Auktionen ersteigert worden waren. Die Luftfahrtbetreiber erhielten 31,3 Mio. kostenlose Berechtigungen, womit sie 46 % der Emissionen decken konnten, den restlichen Bedarf deckten 1,5 % internationale Minderungszertifikate ab.

Jahresbericht (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/clima/news/emissions-trading-greenhouse-gas-emissions-reduced-87-2019_en

KOMMISSION PLANT NEUES 2030-KLIMAZIEL IM SEPTEMBER 2020 VORZULEGEN

Am 28.04.2020 haben beim 11. Petersberger Klimadialog sowohl EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* als auch Exekutiv-Vizepräsident *Frans Timmermans* dazu aufgerufen, den europäischen Grünen Deal als Kompass aus der Coronakrise zu nutzen. Beide betonten, dass die Kommission wie geplant weiter daran arbeite, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, und dazu im September ihren Vorschlag für ein neues Klimaziel für das Jahr 2030 vorlegen werde. „Wir werden unser 2030-Ziel im September vorlegen, nach einer eingehenden Folgenabschätzung. Wir werden es den Ko-Gesetzgebern Parlament und Rat vorschlagen. Dies kann dann in überarbeitete nationale Pläne unserer Mitgliedstaaten übersetzt werden.“

Statement *Timmermans* (in englischer Sprache) :

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_20_770



EUGH: ÖSTERREICH IM VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN DER FRÜHJAHRSBEJAGUNG DER WALDSCHNEPFE VERURTEILT

Am 23.04.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C 161/19 Vertragsverletzungsklage Kommission / Republik Österreich geurteilt, dass die Republik Österreich gegen die Verpflichtungen der Richtlinie 2009/147/EG – Erhaltung der wildlebenden Vogelarten verstoßen hat, da sie die Frühjahrsjagd auf männliche Exemplare der Vogelart Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) im Land Niederösterreich (Österreich) in der Zeit vom 1. März bis 15. April während ihres Balzfluges erlaubt hat. Nach der Vogelschutzrichtlinie 2009/147 sei die Jagd in diesem Zeitraum der Brut und Aufzucht jedoch untersagt. Die Mitgliedstaaten könnten von diesem Verbot nur dann abweichen, wenn es keine andere zufriedenstellende Lösung gebe und nur wenige Vögel davon betroffen seien. Diesen Nachweis konnte Österreich laut EuGH nicht erbringen. Die EU-Kommission hatte im September 2013 das Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eröffnet und im Februar 2019 beim EuGH Klage gegen Österreich eingereicht.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=225531&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=5433455>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EUROPÄISCHES PARLAMENT VERÖFFENTLICHT STUDIE „NEUE ASPEKTE UND HERAUSFORDERUNGEN IM VERBRAUCHERSCHUTZ - DIGITALE DIENSTE UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ“

Am 05.05.2020 hat das Europäische Parlament (EP) eine Studie „Neue Aspekte und Herausforderungen im Verbraucherschutz - Digitale Dienste und künstliche Intelligenz“ veröffentlicht. Die Studie befasst sich mit den neuen Herausforderungen und Möglichkeiten für digitale Dienste, die durch künstliche Intelligenz (KI) bereitgestellt werden, insbesondere im Hinblick auf Verbraucherschutz, Datenschutz und Haftung der Anbieter. Die Studie behandelt die Art und Weise, in der digitale Dienste KI nutzen, um Verbraucherdaten zu verarbeiten und Verbraucher mit Anzeigen und anderen Nachrichten direkt anzusprechen, wobei der Schwerpunkt auf Risiken für die Privatsphäre und Autonomie der Verbraucher sowie auf der Möglichkeit der Entwicklung verbraucherfreundlicher KI-Anwendungen liegt. Ebenfalls angesprochen wird die Relevanz von KI für die Haftung von Dienstleistern im Zusammenhang mit der Verwendung von KI-Systemen zur Erkennung und Reaktion auf rechtswidrige und schädliche Inhalte.

Studie (in englischer Sprache):

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/648790/IPOL_STU\(2020\)648790_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/648790/IPOL_STU(2020)648790_EN.pdf)



KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR LISTE EINGESCHRÄNKTER STOFFE IN REACH

Am 27.04.2020 hat die Kommission eine Konsultation zur Aktualisierung der Liste eingeschränkter Stoffe im Rahmen der Chemikalienverordnung (REACH) gestartet. Ziel der Aktualisierung ist die Aufnahme von Stoffen, die als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (CMR) eingestuft wurden, in die Liste der beschränkten Stoffe (Anhang XVII REACH VO), die Erleichterung der Umsetzung der derzeitigen Beschränkung für Azofarbstoffe durch Bezugnahme auf neue Prüfverfahren sowie die Streichung mehrerer veralteter Bestimmungen und Verweise. Die Konsultation läuft bis 25.05.2020.

Konsultation:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11559-Amendment-of-Annex-XVII-REACH-and-its-Appendices-regarding-CMRs-liquid-substances-or-mixtures-and-testing-methods>

EUGH: FLUGGESELLSCHAFTEN MÜSSEN ONLINE ALLE GEBÜHREN ANGEBEN

Am 23.04.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-28/19 Ryanair Ltd u. a. / Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato – Antitrust u. a. geurteilt, dass Luftfahrtunternehmen ab der Veröffentlichung ihrer Preisangebote im Internet die Mehrwertsteuer auf Inlandsflüge sowie die Gebühren für Kreditkartenzahlung oder die Check-in-Gebühren angeben müssen, wenn diese nicht kostenfrei angeboten werden. Der EuGH verweist auf seine Rechtsprechung, wonach ein Luftfahrtunternehmen wie Ryanair verpflichtet ist, in seinen Online-Angeboten bereits bei der erstmaligen Angabe des Preises (also im ursprünglichen Angebot) den Flugpreis sowie – gesondert – die unvermeidbaren und vorhersehbaren Steuern, Gebühren, Zuschläge und Entgelte auszuweisen. Hingegen hat es die fakultativen Zusatzkosten erst zu Beginn des Buchungsverfahrens klar und transparent mitzuteilen. Im Jahr 2011 warf die Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato – Antitrust (italienische Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde) Ryanair vor, auf ihrer Website Flugpreise veröffentlicht zu haben, in denen die Mehrwertsteuer auf Inlandsflüge, die Gebühren für den Online-Check-In und die Gebühren für die Zahlung mit einer anderen als der von Ryanair bevorzugten Kreditkarte nicht enthalten waren. Die Autorità verhängte deshalb Geldbußen gegen Ryanair wegen unlauterer Geschäftspraktiken. Ryanair klagte vor den italienischen Verwaltungsgerichten auf Aufhebung der Entscheidung der Autorità. Im ersten Rechtszug wurde die Klage abgewiesen und Ryanair legte beim Consiglio di Stato (Staatsrat, Italien) ein Rechtsmittel ein. Dieser möchte vom Gerichtshof wissen, ob die betreffenden Preisbestandteile unvermeidbar und vorhersehbar im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1008/200 über die Durchführung von Luftverkehrsdiensten sind und daher in der erstmaligen Veröffentlichung des Angebots ausgewiesen werden müssen.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=E48E736FEB38F23FCEB48077B9232EE4?text=&docid=225530&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=5431950>



COVID-19

KOMMISSION STARTET EU-WEITES SCREENING VON WEBSEITEN ZUM SCHUTZ VOR ONLINE-BETRUG

Am 30.04.2020 hat die Kommission ein EU-weites Screening („Sweep“) von Onlineplattformen und Werbeanzeigen durch das Netz für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (CPC) gestartet. Ziel des Sweep ist es, die seit Beginn der COVID-19-Pandemie angestiegenen COVID-19-bezogenen Verbraucherbetrügereien und unfairen Online-Marketing-Praktiken ausfindig zu machen. Der Sweep ist in zwei parallel laufenden Maßnahmen organisiert. Erstens ein hochrangiges Screening von Online-Plattformen, wobei analysiert wird, ob und wie die häufigsten bekannten Betrugsfälle auf Online-Plattformen vorkommen. Zweitens eine eingehende Prüfung von bestimmten Angeboten und Werbeanzeigen, um detailliert die Angebote von Produkten, die in der COVID-19-Krise stark nachgefragt sind, zu prüfen.

Sweep (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/covid_19_unfair_practices_sweep_summary.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

AGRARAUSSCHUSS NIMMT BERICHT ZUR GAP-ÜBERGANGSVERORDNUNG AN

Der Agrarausschuss (AGRI) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 28.04.2020 seinen Bericht zur Übergangsverordnung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einstimmig angenommen. Darin sprechen sich die Abgeordneten für einen einjährigen Mindest-Übergangszeitraum aus, der um ein Jahr (bis Ende 2022) verlängert werden kann, sollte es bis Oktober 2020 keine Einigung zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen geben. Ferner sollen in dieser Übergangszeit Fördermaßnahmen der zweiten Säule im Bereich Umwelt, Klima, Öko und Tierwohl bei Neuverpflichtung für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abgeschlossen werden dürfen, unter bestimmten Voraussetzungen sogar noch länger. Der Ausschuss stimmte zudem für die Aufnahme der Trilog-Verhandlungen ohne weitere Plenumsbefassung.

Mitteilung des EP zum Bericht des AGRI zur Übergangsverordnung (in englischer Sprache):

<https://www.europarl.europa.eu/committees/de/report-on-the-transitional-regulation-vo/product-details/20200422CAN54682>

WEITERE MARKTMAßNAHMEN IM AGRAR- UND LEBENSMITTELBEREICH VERABSCHIEDET

Am 04.05.2020 wurden die von der Kommission am 22.04.2020 vorgeschlagenen weitergehenden Maßnahmen zur Marktstützung im Agrar- und Lebensmittelbereich (EB 07/20) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Wie angekündigt, wird die private Lagerhaltung für Magermilchpulver, Butter, Käse sowie Rind-, Schaf- und Ziegenfleisch ermöglicht. Anträge zur Teilnahme an diesem Programm können ab 07.05.2020 gestellt werden. Bei Marktstützungsprogrammen für Wein, Obst und Gemüse, Tafeloliven und Olivenöl, Imkerei sowie für das EU-Schulprogramm werden Flexibilisierungen zugelassen. Ausnahmen von den EU-Wettbewerbsregeln werden für die Bereiche Milch, Blumen und Kartoffeln gestattet, um durch eigenständige Maßnahmen die Märkte zu stabilisieren. Im Weinsektor werden ferner in diesem Jahr auslaufende Genehmigungen für die Wiederbepflanzung und Rodungsfristen verlängert. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, dass Mitgliedstaaten mit noch verfügbaren ELER-Mitteln diese im Jahr 2020 zur Unterstützung von Landwirten und kleinen Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft verwenden können. Dieser Vorschlag wird Rat und Europäischem Parlament (EP) zur Genehmigung zugeleitet.

In seiner Sondersitzung vom 30.04.2020 führte der Agrarausschuss des EP eine Aussprache mit Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* zu den vorgeschlagenen Marktmaßnahmen. Von Seiten der Abgeordneten wurden diese zwar im Allgemeinen begrüßt, aber als nicht ausreichend angesehen. Es wurden mehrheitlich deutlich weitergehende Maßnahmen, mehr Finanzmittel und die Aktivierung der bestehenden Krisenreserve gefordert. Insbesondere für den Weinsektor wurden erheblich mehr Mittel angemahnt.



Verordnungen im Amtsblatt der EU:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2020:140:FULL&from=EN>

Fragen und Antworten zum Maßnahmenpaket:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ganda_20_798

Aufzeichnung der Agrarausschusssitzung vom 30.04.2020:

https://multimedia.europarl.europa.eu/de/agri-committee-meeting_20200430-1000-COMMITTEE-AGRI_vd

EU UND MEXIKO EINIGEN SICH AUF GLOBALABKOMMEN

Wie die Kommission am 28.04.2020 mitteilte, haben die EU und Mexiko die Verhandlungen zu einem neuen EU-Mexiko-Globalabkommen abgeschlossen, das auch ein Handelsabkommen beinhaltet (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Damit soll fast der gesamte Warenhandel zwischen der EU und Mexiko zollfrei vonstattengehen. Im Agrar- und Lebensmittelsektor sollen innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten die meisten verbliebenen Warenzölle für EU-Produkte (v. a. für Nahrungsmittel und Getränke) abgebaut werden. Dies soll jährlich bis zu 100 Mio. € an Zollgebühren einsparen. Zudem sollen die meisten Mengenbeschränkungen für EU-Exporte nach Mexiko entfallen. Mit dem Abkommen sollen auch 340 EU-Produkte mit geschützten Herkunftsbezeichnungen besonderen Schutz genießen, z. B. Bayerisches Bier oder Nürnberger Bratwürste. Es wurde außerdem vereinbart, den Tierschutz zu fördern und Antibiotikaresistenzen zu bekämpfen.

Im Gegenzug erhält Mexiko folgende Zolltarifkontingente (TRQs): Rindfleisch und Rinder-Innereien (10.000 t zu 7,5 % über 5 Jahre), Hühnerbrust (10.000 t), sonst. Geflügel wird vollständig liberalisiert, Eiprodukte (5.000 t Eigelbäquivalent), Schinken (10.000 t), sonst. Schweinefleisch wird vollständig liberalisiert, Honig wird innerhalb von sieben Jahren vollständig liberalisiert (zu Beginn 35.000 t zollfrei), Ethanol (25.000 t über fünf Jahre), Rohrzucker zur Raffination (30.000 t zu 49 €/t über drei Jahre). Ansonsten ist der Zuckerbereich vom Abkommen ausgenommen.

Mexiko ist der wichtigste Handelspartner der EU in Lateinamerika mit einem bilateralen Warenhandel im Wert von 66 Mrd. € und einem Handel mit Dienstleistungen im Wert von weiteren 19 Mrd. € (Daten von 2019 bzw. 2018). Der Wert der Warenausfuhren der EU nach Mexiko beträgt mehr als 39 Mrd. € pro Jahr. Der Warenhandel zwischen der EU und Mexiko hat sich seit dem Inkrafttreten des ursprünglichen Abkommens im Jahr 2001 mehr als verdreifacht. Eine Einigung zum Handelsabkommen wurde bereits im April 2018 erzielt (EB 08/18). Das Globalabkommen deckt auch den Schutz der Menschenrechte ab und enthält ferner Kapitel über politische Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit. Außerdem sind Regeln zur nachhaltigen Entwicklung vorgesehen, wie die Verpflichtung zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens.



Der vereinbarte Text wird nun rechtlich überarbeitet, danach in alle EU-Sprachen übersetzt und Rat sowie Europäischem Parlament zugeleitet. Als gemischtes Abkommen muss es zudem von allen nationalen (evtl. regionalen) Parlamenten gebilligt werden. Der mexikanische Senat muss ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Text der grundsätzlichen Einigung (in englischer Sprache):

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/april/tradoc_156791.pdf

Faktenblätter zum Abkommen:

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1846&serie=1426&langId=de>

Fragen und Antworten zum Abkommen:

https://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/eu-mexico-trade-agreement/agreement-explained/index_de.htm

Übersicht zum Handel der EU mit Mexiko (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/countries/mexico/>

EU ERHEBT EINFUHRZÖLLE AUF MAIS, ROGGEN UND SORGHUM

Nach der erstmaligen Wiedereinführung von Importzöllen am 27.04.2020 für Mais, Roggen und Sorghum in Höhe von 5,27 €/t wurde der Zollsatz bereits am 05.05.2020 auf 10,40 €/t erhöht. Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass die europäischen Erzeuger bei den derzeitigen Marktbedingungen nicht benachteiligt werden. Die Entscheidung beruht auf Verordnung (EU) Nr. 642/2010 über die Einfuhrzölle im Getreidesektor, wonach der Einfuhrzoll für Mais, Sorghum und Roggen aus der Differenz zwischen EU-Referenzpreis und dem US-Maispreis berechnet und automatisch ausgelöst wird. Der große Ölpreisrückgang führte in den USA zu einer deutlich gesunkenen Nachfrage für Mais zur Ethanolproduktion sowie zu deutlich reduzierten Transportpreisen. Zudem wird für das aktuelle Jahr eine weltweite Rekord-Maisernte erwartet.

Durchführungsverordnung (EU) 2020/615 der Kommission zur Festsetzung der Einfuhrzölle:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2020:141:FULL&from=EN>

EUGH: ÖSTERREICH IM VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN DER FRÜHJAHRSBEGANGUNG DER WALDSCHNEPFE SCHULDIG GESPROCHEN

Am 23.04.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-161/19 geurteilt, dass die Republik Österreich gegen die Verpflichtungen der Richtlinie 2009/147/EG (Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) verstoßen hat, da sie die Frühjahrsjagd auf männliche Exemplare der Vogelart Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) während des Balzfluges in der Zeit vom 1. März bis 15. April im Bundesland Niederösterreich erlaubt hat (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Nach der Vogelschutzrichtlinie 2009/147 sei die Jagd in diesem Zeitraum der Brut und Aufzucht jedoch untersagt. Die Mitgliedstaaten könnten von diesem Verbot nur dann abweichen, wenn es keine andere zufriedenstellende Lösung gebe und nur wenige Vögel davon betroffen seien. Diesen Nachweis



konnte Österreich laut EuGH nicht erbringen. Die Kommission hatte im September 2013 das Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eröffnet und im Februar 2019 beim EuGH Klage gegen Österreich eingereicht.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-161/19>



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

INFORMELLE VIDEOKONFERENZ DER EU-MINISTER FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN AM 05.05.2020

Am 05.05.2020 tauschten sich die für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zuständigen EU-Minister im Rahmen einer vom kroatischen Ratsvorsitz organisierten Videokonferenz erneut zu den sozialen und beschäftigungspolitischen Folgen der COVID-19 Pandemie aus (EB 06/20). Schwerpunkte des informellen Austauschs waren die jeweiligen Strategien für die Wiederbelebung der Wirtschaft mit einem Fokus auf arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen sowie die demografischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch.

Die Kommission war vertreten durch ihre Vizepräsidentin *Dubravka Šuica*, zuständig für Demokratie und Demographie sowie *Nicolas Schmit*, zuständig für Beschäftigung und soziale Rechte. *Šuica* und *Schmit* stellten bei der Videokonferenz die bisherigen Maßnahmen der Kommission zur Bewältigung der beschäftigungspolitischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der aktuellen Krise vor. Zur Rettung von Arbeitsplätzen in der EU hatte die Kommission am 02.04.2020 u. a. das SURE-Instrument vorgeschlagen, mit dem den EU-Staaten Darlehen von bis zu 100 Mrd. € für nationale Kurzarbeitsprogramme bereitgestellt werden sollen (EB 06/20). Mit einem Inkrafttreten des neuen Finanzierungsinstruments könne nach Angaben der Kommission zum 01.06.2020 gerechnet werden.

Beschäftigungskommissar *Schmit* wies in seinem Statement u. a. auch auf die Bedeutung der Arbeitskräftemobilität im Binnenmarkt hin und verwies auf entsprechende Leitlinien zur Ausübung der Arbeitnehmerfreizügigkeit während des COVID-19-Ausbruchs, die die Kommission am 30.03.2020 veröffentlicht hatte (EB 06/20). 1,5 Mio. Menschen leben nach seiner Aussage in einem EU-Land und arbeiten in einem anderen. Dies unterstreiche wie wichtig offene Grenzen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Binnenmarkt seien.

Pressemitteilung der Kommission:

<https://ec.europa.eu/germany/news/saeule-der-sozialen-rechte>

Pressemitteilung des kroatischen Vorsitzes

https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=269&utm_source=DSMS&utm_medium=email&utm_campaign=Vladas-+Video+conference+of+employment+and+social+affairs++-+u-72105-en+-+20200505162114&utm_term=952.58398.43047.0.58398&utm_content=Direct+Meetings

Statement von Kommissar *Schmit* (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_20_817



LEITLINIEN FÜR EINE SICHERE RÜCKKEHR AN DEN ARBEITSPLATZ VERÖFFENTLICHT

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) hat am 24.04.2020 Leitlinien für die Rückkehr der Arbeitnehmer an ihren Arbeitsplatz veröffentlicht. Die (nicht verbindlichen) Leitlinien enthalten Antworten auf praktische Fragen der Arbeitgeber, z. B. wie sich die Exposition gegenüber Coronaviren am Arbeitsplatz minimieren lassen bzw. wie sie ihre Risikobewertung aktualisieren und Arbeitnehmer betreuen können, die erkrankt waren. Die Leitlinien enthalten ferner auch Links zu nationalen Informationen über bestimmte Branchen und Berufe.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_729

Leitlinien (in englischer Sprache):

https://oshwiki.eu/wiki/COVID-19:_Back_to_the_workplace_-_Adapting_workplaces_and_protecting_workers

EUGH ZU DISKRIMINIERENDEN ÄUßERUNGEN IM RUNDFUNK

Der EuGH hat am 23.04.2020 in der Rechtssache C-507/18 entschieden, dass auch im Rahmen eines Interviews getätigte Äußerungen eines potenziellen Arbeitgebers dahingehend, man werde homosexuelle Personen nicht beschäftigen, in den Geltungsbereich der Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/78 fallen und zwar auch dann, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Äußerungen getätigt wurden, ein Einstellungsverfahren weder im Gange noch geplant war. Vorausgesetzt sei allerdings, so der EuGH in seiner Entscheidung nach Vorlage durch den italienischen Kassationsgerichtshof, dass die Äußerung mit der Einstellungspolitik des potenziellen Arbeitgebers tatsächlich in Zusammenhang gebracht werden kann, mit anderen Worten nicht lediglich hypothetisch ist.

Im konkreten Fall hatte ein italienischer Rechtsanwalt bei einem Gespräch im Rahmen einer Radiosendung erklärt, dass er keine homosexuellen Personen in seiner Kanzlei einstellen oder beschäftigen wolle. Eine Vereinigung von Rechtsanwälten, die vor Gericht die Rechte von LGBTI-Personen verteidigt, war der Auffassung, dass er diskriminierende Äußerungen getätigt habe und verklagte den Rechtsanwalt entsprechend auf Schadensersatz.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200048de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=FAF6BFCFA9E9D8A88DF06FF516D551B4?te xt=&docid=225526&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4812090>



ARBEITSLOSENQUOTE IM MÄRZ 2020 IM EURORAUM BEI 7,4 % UND IN DER EU27 BEI 6,6 %

Wie die europäische Statistikbehörde Eurostat am 30.04.2020 mitteilte, lag die Arbeitslosenquote im Euroraum im März 2020 bei 7,4 %, ein Anstieg gegenüber 7,3 % im Februar 2020. In der gesamten EU lag die Arbeitslosenquote der Meldung zufolge im März 2020 bei 6,6 %, ebenfalls ein Anstieg von 6,5 % gegenüber Februar 2020.

Nach Schätzungen von Eurostat waren demnach im März 2020 in der Eurozone 12,16 Mio. und in der gesamten EU 14,14 Mio. Menschen arbeitslos.

Die Jugendarbeitslosigkeit lag im März 2020 in der gesamten EU bei 15,2 % im Vergleich zu 14,8 % im Februar 2020. Im Euroraum stieg diese von 15,4 % auf 15,8 % im Vergleich zum Vormonat.

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10294736/3-30042020-CP-DE.pdf/6badcd1e-7219-d7fd-c922-7b4055f4139e>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

CORONAVIRUS: EU-LEITLINIEN ZUR ANERKENNUNG VON AUSLÄNDISCHEN BERUFSQUALIFIKATIONEN IM GESUNDHEITSBEREICH

Die Kommission hat am 07.05.2020 im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie Leitlinien zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen im Gesundheitsbereich auf Basis der Richtlinie 2005/36/EG veröffentlicht. Der Kommission zufolge sollen die Leitlinien den Mitgliedstaaten dabei helfen, durch die Coronavirus-Pandemie verursachte Personalengpässe im Gesundheitsbereich zu adressieren.

Die Leitlinien gehen zunächst auf die Anerkennung von im EU-Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und auf Möglichkeiten zur Beschleunigung oder Erleichterung des Anerkennungsverfahrens ein. Die Leitlinien gehen zudem auf die Möglichkeit ein, angehenden Heilberufsangehörigen einen vorzeitigen Ausbildungsabschluss bzw. einen vorgezogenen Berufszugang zu gewähren. Schließlich gehen die Leitlinien auch auf den Umgang mit in Drittstaaten erworbenen Berufsqualifikationen ein.

Leitlinien (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/guidance-movement-health-professionals-harmonisation-training-covid19_en.pdf

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_20_826

CORONAVIRUS: KOMMISSION STARTET GLOBALE GEBERINITIATIVE

Die Kommission hat am 04.05.2020 die globale Geberinitiative „Coronavirus Global Response“ gestartet. Im Rahmen einer Online-Geberveranstaltung sind dabei zunächst Finanzierungszusagen in Höhe von 7,4 Mrd. € gesammelt worden. Die Geberveranstaltung wurde von der EU gemeinsam mit Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, dem Königreich Saudi-Arabien (das derzeit den G20-Vorsitz innehat), Norwegen, Spanien und dem Vereinigten Königreich einberufen. Ziel der Initiative ist es, umfangreiche Mittel für die gemeinsame Entwicklung und den universellen Einsatz von Diagnostika, Behandlungen und Impfstoffen gegen COVID-19 zu beschaffen. Die Kommission hat im Rahmen der Geberveranstaltung einen Beitrag von 1 Mrd. € in Form von Zuschüssen und 400 Mio. € in Form von Garantien für Darlehen zugesagt. Deutschland beteiligt sich mit 525 Mio. € an der Geberinitiative. Empfänger der Mittel sollen insbesondere die Koalition für Innovationen in der Epidemievorsorge (CEPI), die globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI), der Therapeutics Accelerator, die Stiftung „FIND“ für innovative neue Diagnostika sowie die Weltgesundheitsorganisation sein.



Im Vorfeld der Geberkonferenz hatten Kommissionspräsidentin *von der Leyen*, der Präsident des Europäischen Rates *Michel*, Bundeskanzlerin *Merkel* und weitere Staats- und Regierungschefs eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht. Die Erklärung bekräftigt u. a. das Ziel der Initiative, ausreichende Finanzmittel für die Entwicklung von Therapien und Impfstoffen zu sammeln. Wenn ein COVID-19-Impfstoff entwickelt sei, stelle dieser ein einzigartiges öffentliches Gut dar, das für alle zugänglich und erschwinglich gemacht werden müsse.

Webseite der Geberinitiative:

https://global-response.europa.eu/index_de

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_797

Gemeinsame Erklärung der Kommissionspräsidentin und mehrerer Staats- und Regierungschefs:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ac_20_795

CORONAVIRUS: EU ORGANISIERT LIEFERUNGEN VON SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Kommission hat am 02.05.2020 mitgeteilt, 330.000 FFP2-Schutzmasken seien aus dem neu eingerichteten Bestand der EU-Katastrophenschutzkapazität „rescEU“ nach Spanien, Italien und Kroatien geliefert worden. Die drei Staaten seien vom europäischen Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen, das die Verteilung der Ausrüstung verwaltet, auf Basis der eingereichten Hilfsersuchen als erste Empfängerstaaten ausgewählt worden.

„rescEU“ ist eine eigene Katastrophenschutzkapazität der EU für die Bereiche der Waldbrandbekämpfung, der Bewältigung chemischer, biologischer und nuklearer Vorfälle und der medizinischen Notfallbewältigung. Erst vor kurzem hatte die Kommission vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie beschlossen, im Rahmen von „rescEU“ einen strategischen Vorrat an medizinischer Ausrüstung anzulegen. Nach Mitteilung der Kommission sind Rumänien und Deutschland die ersten Mitgliedstaaten, die Teile der neuen medizinischen rescEU-Reserve aufnehmen. Damit seien sie für die Beschaffung und Lagerung der Ausrüstung zuständig, wobei jedoch die Kommission die Kosten zu 100 % trage.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_785

Weiterführende Informationen zum EU-Zivilschutzmechanismus (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/echo/what/civil-protection/mechanism_en



CORONAVIRUS: EU-LEITLINIEN FÜR KLINISCHE PRÜFUNGEN

Die Kommission hat am 28.04.2020 gemeinsam mit der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten ein Leitliniendokument für klinische Prüfungen im Kontext der Coronavirus-Pandemie veröffentlicht. Die Leitlinien gehen u. a. auf die Verteilung der betreffenden Arzneimittel an die teilnehmenden Patienten, die Kommunikation mit den zuständigen Behörden und anderen Beteiligten sowie auf die Risikobewertung, die Überwachung, die Berichterstattung und die Qualitätssicherung bei der Durchführung von klinischen Prüfungen ein.

Der Kommission zufolge sollen die Leitlinien dazu beitragen, dass während der Coronavirus-Pandemie klinische Prüfungen in der EU nicht ausgesetzt werden müssen. Insbesondere müsse sichergestellt werden, dass Patienten, die EU-weit an klinischen Prüfungen teilnehmen, weiterhin ihre Arzneimittel erhalten. Die Empfehlungen seien ein Teil der Gesamtstrategie zur Suche nach Therapeutika und einem Impfstoff gegen das Coronavirus.

Leitlinien (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/files/eudralex/vol-10/guidanceclinicaltrials_covid19_en.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_759

CORONAVIRUS: NEUREGELUNG DER GENEHMIGUNGSPFLICHT BEI EXPORTEN PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG IN DRITTSTAATEN

Am 24.04.2020 ist eine Durchführungsverordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden, mit der die bereits geltende Genehmigungspflicht für Exporte von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Drittstaaten neu geregelt wird. Die Durchführungsverordnung ist am 26.04.2020 in Kraft getreten.

Durch die Neuregelung wird die Liste der Gegenstände, die unter die Genehmigungspflicht fallen, eingeschränkt. Die Genehmigungspflicht gilt demnach nur noch für Schutzbrillen und Visiere, Mund-Nasen-Schutzausrüstung sowie Schutzkleidung. Zudem werden zusätzliche Drittstaaten von der Genehmigungspflicht ausgenommen sowie eine spezielle Vorschrift für humanitäre Hilfslieferungen eingefügt. Die Genehmigungspflicht für PSA-Exporte war von der Kommission ursprünglich am 15.03.2020 eingeführt worden, um auf Lieferengpässe bei entsprechenden Ausrüstungsgegenständen zu reagieren (EB 05/20).

Veröffentlichung im EU-Amtsblatt:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0568&from=EN>



Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_20_736

CORONAVIRUS: ÄNDERUNG DER MEDIZINPRODUKTEVERORDNUNG ABGESCHLOSSEN

Am 24.04.2020 ist die Verordnung (EU) 2020/561 zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Durch die Änderungsverordnung wird der Anwendungsstichtag der Medizinprodukteverordnung um ein Jahr auf den 26.05.2021 verschoben. Zuvor hatten das Europäische Parlament am 17.04.2020 und der Rat am 22.04.2020 der Verordnung zugestimmt (EB 07/20). Durch die Verschiebung sollen mögliche Engpässe bei der Marktverfügbarkeit von Medizinprodukten vermieden werden, die einerseits durch eine erhöhte Nachfrage aufgrund der Coronavirus-Pandemie und andererseits durch begrenzte Kapazitäten der Behörden oder Konformitätsbewertungsstellen infolge der notwendigen Umsetzung der Neuregelungen verursacht werden könnten.

Die Medizinprodukteverordnung (EU) 2017/745 sollte eigentlich ab dem 26.05.2020 Anwendung finden. Sie legt u. a. einheitliche und verschärfte Kriterien für Benannte Stellen für die Zertifizierung von Medizinprodukten fest und regelt das Verfahren zur Genehmigung klinischer Prüfungen von Medizinprodukten.

Veröffentlichung im EU-Amtsblatt:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2020.130.01.0018.01.DEU&toc=OJ:L:2020:130:TOC

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_718

CORONAVIRUS: EU-LEITLINIEN FÜR DIE RÜCKKEHR AN DEN ARBEITSPLATZ

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) hat am 24.04.2020 vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie Leitlinien für die Rückkehr von Arbeitnehmern an den Arbeitsplatz veröffentlicht. Die Leitlinien enthalten u. a. Empfehlungen für die Risikobewertung und für geeignete Maßnahmen zur Infektionsprävention am Arbeitsplatz, für Telearbeit und den Umgang mit hohen Absenkraten. Des Weiteren gehen die Leitlinien unter anderem auf die Wiedereingliederung von genesenen COVID-19-Patienten sowie die Anpassung der Krisenplanung von Unternehmen für die Zukunft ein.

Die EU-OSHA ist die Informationsstelle der Europäischen Union für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Bereits zu Beginn der Coronavirus-Krise hatte die EU-OSHA Leitlinien für den Arbeitsplatz



veröffentlicht, die u. a. Empfehlungen zur Infektionsprävention, zum Umgang mit Verdachts- und bestätigten Infektionsfällen am Arbeitsplatz sowie zur Durchführung von Besprechungen und Geschäftsreisen beinhalten.

Leitlinien für eine sichere Rückkehr an den Arbeitsplatz (in englischer Sprache):

[https://oshwiki.eu/wiki/COVID-19: Back to the workplace - Adapting workplaces and protecting workers](https://oshwiki.eu/wiki/COVID-19:_Back_to_the_workplace_-_Adapting_workplaces_and_protecting_workers)

Leitlinien zum Umgang mit COVID-19 am Arbeitsplatz (in englischer Sprache):

[https://oshwiki.eu/wiki/COVID-19: guidance for the workplace](https://oshwiki.eu/wiki/COVID-19:_guidance_for_the_workplace)

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_729

EUGH URTEILT ZU DEN ERTEILUNGSVORAUSSETZUNGEN EINES ERGÄNZENDEN SCHUTZZERTIFIKATS FÜR ARZNEIMITTEL

Der EuGH hat mit Urteil vom 30.04.2020 (Rechtssache C-650/17) entschieden, dass ein pharmazeutisches Erzeugnis durch ein in Kraft befindliches Grundpatent im Sinne von Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 469/2009 über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel geschützt ist, wenn es einer in einem der Ansprüche des Grundpatents verwendeten Definition entspricht und notwendigerweise zu der durch dieses Patent geschützten Erfindung gehört. Demgegenüber sei ein Erzeugnis nicht durch ein in Kraft befindliches Grundpatent im Sinne dieser Bestimmung geschützt, wenn es zwar unter die in den Patentansprüchen angegebene funktionelle Definition falle, aber nach der Anmeldung des Grundpatents infolge einer eigenständigen erfinderischen Tätigkeit entwickelt wurde.

Dem Urteil des EuGH liegt eine Vorlage des deutschen Bundespatentgerichts zugrunde. Das Urteil ergeht im Rahmen eines Rechtsstreits zwischen dem Inhaber eines medizinischen Patents und dem deutschen Patent- und Markenamt über dessen Weigerung, ein ergänzendes Schutzzertifikat für ein Arzneimittel zur Behandlung von Diabetes mellitus zu erteilen.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=225984&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=5621454>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BEWERTUNG DER EU-EXEKUTIVAGENTUREN

Die Kommission hat am 29.04.2020 einen Bericht veröffentlicht, der eine Bewertung der Tätigkeit mehrerer EU-Exekutivagenturen, einschließlich der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (CHAFEA), enthält. Die Kommission kommt in dem Bericht zu dem Ergebnis, dass die sechs



geprüften Exekutivagenturen im Bewertungszeitraum wirksam und effizient tätig waren. Neben diesem positiven Gesamtbild gebe es aber auch einzelne Herausforderungen und damit verbundene Schwachstellen, u. a. aufgrund der Vielfalt der Programmportfolios und des Umstandes, dass verschiedene Agenturen Teile desselben Programms verwalten.

Die Kommission hat die Durchführung bestimmter EU-Förderprogramme im Bereich der direkten Mittelverwaltung auf spezialisierte Exekutivagenturen übertragen. Die Exekutivagenturen nutzen Finanzhilfe- und Vergabeverfahren, informieren und unterstützen Antragsteller und Begünstigte und überwachen den Fortschritt von geförderten Projekten. Die CHAFEA verwaltet Programme in den Bereichen Verbraucherschutz, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit.

Bericht:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2020:184:FIN&qid=1588252669435&from=EN>

AKTUALISIERUNG DES ANHANGS V ZUR BERUFSANERKENNUNGSRICHTLINIE

Am 24.04.2020 ist der delegierte Beschluss (EU) 2020/548 zur Änderung des Anhangs V der Berufsankennungsrichtlinie 2005/36/EG hinsichtlich von Ausbildungsnachweisen und den Titeln von Ausbildungsgängen im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Durch den Beschluss wird Anhang V der Berufsankennungsrichtlinie im Anschluss an Meldungen der Mitgliedstaaten über Änderungen ihrer Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich der Ausstellung der betreffenden Ausbildungsnachweise aktualisiert.

Die Richtlinie 2005/36/EG bestimmt, unter welchen Voraussetzungen und nach welchem Verfahren im Ausland erworbene Berufsqualifikationen für den Zugang zu und die Ausübung von reglementierten Berufen anerkannt werden können. Anhang V der Richtlinie 2005/36/EG enthält Listen der Ausbildungsnachweise für Ärzte, Krankenschwestern und Krankenpflger, Zahnärzte, Tierärzte, Hebammen, Apotheker und Architekten.

Veröffentlichung im EU-Amtsblatt:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020D0548&from=EN>

EUGH URTEILT ZU DOSIERUNGSANGABEN AUF HOMÖOPATHISCHEN ARZNEIMITTELN

Der EuGH hat mit Urteil vom 23.04.2020 (verbundene Rechtssachen C-101/19, C-102/19) entschieden, dass ein Verstoß gegen die Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel vorliegt, wenn die Packungsbeilage eines homöopathischen Arzneimittels gemäß Art. 69 der Richtlinie andere als die in dieser Bestimmung aufgeführten Informationen enthält, insbesondere eine Dosierungsanleitung.



Der Entscheidung des EuGH liegt eine Vorlage des deutschen Bundesverwaltungsgerichts zugrunde. Ein deutsches Unternehmen, das homöopathische Produkte herstellt, hatte beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die Registrierung zweier homöopathischer Arzneimittel beantragt, deren Packungsbeilage eine Dosierungsanleitung enthielt. Das BfArM hatte die Registrierung der Arzneimittel nur mit der Auflage genehmigt, die Dosierungsanleitung in den Packungsbeilagen zu streichen. Das betroffene Unternehmen hatte daraufhin gegen diese Entscheidung geklagt.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=225522&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=7227006>

KOMMISSION STARTET EUROPÄISCHES IMPFINFORMATIONSPORTAL

Die Kommission hat am 21.04.2020 im Rahmen der Europäischen Impfwoche den Start eines europäischen Impfinformationsportals bekanntgegeben. Zweck des Portals ist es, für die Öffentlichkeit genaue, objektive und aktuelle Erkenntnisse über Impfstoffe und Impfungen zur Verfügung zu stellen. Das Portal bietet ferner einen Überblick über die Verfahren in der EU, mit denen sichergestellt werden soll, dass die verfügbaren Impfstoffe alle notwendigen Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit und Wirksamkeit erfüllen.

Das Europäische Impfinformationsportal ist von der Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) entwickelt worden. Die Entwicklung des Informationsportals geht auf eine vom Gesundheitsministerrat am 06./07.12.2018 angenommene Empfehlung zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten (EB 20/18) sowie auf eine am 26.04.2018 vorgelegte Mitteilung der Kommission (EB 08/18) zurück.

Europäisches Impfinformationsportal:

<https://vaccination-info.eu/de>

Empfehlung des Rates zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14152-2018-REV-1/de/pdf>

Mitteilung der Kommission zur verstärkten Zusammenarbeit gegen durch Impfung vermeidbare Krankheiten (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/vaccination/docs/com2018_2452_en.pdf



Fahrplan der Kommission zur Umsetzung der Ratsempfehlung und der Kommissionsmitteilung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/vaccination/docs/2019-2022_roadmap_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

COVID-19

AUSTAUSCH DER FÜR TELEKOMMUNIKATION/DIGITALES ZUSTÄNDIGEN MINISTER: KOORDINIERUNG DES EINSATZES VON DIGITALEN INSTRUMENTEN ZUR BEKÄMPFUNG DER COVID- 19-PANDEMIE

Am 05.05.2020 fand ein Austausch der für Telekommunikation/Digitales zuständigen Minister statt, um verschiedene Ansätze bei der Entwicklung von Kontaktverfolgungs-Apps und anderen digitalen Instrumenten zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu koordinieren. Nach der Zusammenfassung des Austauschs durch die kroatische Ratspräsidentschaft habe man darin übereingestimmt, dass Tracing-Apps große Bedeutung für die Lockerung verschiedener nationaler Maßnahmen, auch Grenzschießungen, hätten. Die Apps zur Ermittlung und Warnung von Kontakten sollten das Vertrauen der Bürger haben und einen angemessenen Schutz der persönlichen Daten und der Privatsphäre bieten, um eine ausreichende Akzeptanz zu erreichen. Zuvor hatten bereits am 28.04.2020 die EU-Innenminister in einer Videokonferenz betont, die Apps könnten helfen, den innereuropäischen Grenzübertritt zu erleichtern, sowie die Einreisebeschränkungen aus Drittstaaten in die EU zu lockern.

Die Telekommunikations-/Digitalminister sind der Ansicht, dass der digitale Sektor eine Schlüsselrolle bei der Erholung nach COVID-19 spielen wird. Sie betonten die Bedeutung leistungsfähiger gesamteuropäischer digitaler Infrastrukturen und die Bedeutung angemessener Investitionen in diesem Bereich. Die "Fazilität Europa Verbinden" und das Programm "Digitales Europa" wurden als wesentliche Instrumente in diesem Zusammenhang hervorgehoben. Darüber hinaus erkannten die Minister die Notwendigkeit an, sich mit der digitalen Kluft zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb der Mitgliedstaaten zu befassen, sowie weitere Investitionen in eine digitale Infrastruktur mit sehr hoher Leistungsfähigkeit zu tätigen. Die Minister sprachen über die Notwendigkeit, die Cybersicherheit und Widerstandsfähigkeit der digitalen Infrastruktur, insbesondere der neuen 5G-Infrastruktur, zu gewährleisten. Es müsse auch das öffentliche Bewusstsein hinsichtlich falscher Informationen über Verbindungen zwischen der 5G-Technologie und der Verbreitung von COVID-19 geschärft werden.

Tagungsseite des Europäischen Rats zur Videokonferenz der Telekommunikationsminister:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2020/05/05/>

GEWINNER DES #EUVSVIRUS HACKATHON AUSGEWÄHLT

Die Jury des #EUvsVirus Hackathon hat 117 der eingereichten 2.150 Lösungsvorschläge als Gewinner ausgewählt. Dazu gehört z. B. ein Patienten-Überwachungssystem, das die Notwendigkeit des physischen



Kontakts zwischen Pflegepersonal und Patienten minimiert oder eine „Dorf-Plattform“, die Freunde, Familie, Vereine oder Lehrer und Schüler für virtuelles Lernen zusammenbringt. Alle Gewinner werden nun zu einem „Matchathon“ eingeladen, der vom 22. - 25.05.2020 auf der neuen COVID-Plattform des European Innovation Council (EIC) stattfinden wird. Diese Online-Veranstaltung wird das Matchmaking mit Abnehmern wie z. B. Krankenhäusern erleichtern und Zugang zu Investoren, Unternehmen, Stiftungen und anderen Finanzierungsmöglichkeiten aus der gesamten EU bieten.

Vorstellung der Gewinner der sechs Oberkategorien sowie Aufzählung aller Gewinner (in englischer Sprache):

<https://euvsvirus.org/results/>

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/news/117-solutions-selected-european-hackathon-support-recovery-coronavirus-outbreak-2020-apr-30_de

DIGITAL SERVICES ACT

AUSSCHÜSSE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BEGINNEN DISKUSSION DER INITIATIVBERICHTE ZUM DSA

In Kalenderwoche 19 starteten im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz IMCO und im Rechtsausschuss JURI die Diskussionen des Europäischen Parlaments (EP) zu den Entwürfen der Initiativberichte zum Legislativpaket über digitale Dienste (Digital Services Act - DSA). Neben dem Bericht des IMCO „Empfehlungen an die Kommission zu dem Gesetz über digitale Dienste: Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarkts“ von Berichterstatter *Alex Agius Saliba* (S&D/MLT) und dem Bericht des JURI „Empfehlungen an die Kommission zum Gesetz über digitale Dienste: Anpassung der handels- und zivilrechtlichen Vorschriften für online tätige Unternehmen“ von Berichterstatter *Tiemo Wölken* (S&D/DEU) wird im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres LIBE der Bericht mit dem Titel „DSA und aufgeworfene Fragen zu Grundrechten“ von *Kris Peeters* (EVP/BEL) erarbeitet. Die Berichte sollen noch vor der Vorlage eines Legislativvorschlags durch die Kommission vom Plenum des EP beschlossen werden.

Berichtsentwurf des IMCO:

https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/IMCO/PR/2020/05-04/1203712DE.pdf

Berichtsentwurf des JURI:

https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/JURI/PR/2020/05-07/1203569DE.pdf